



Verbandsgemeinde Winnweiler

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Begründung Teil B - Umweltbericht

Entwurf I Februar 2026



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert
Julia C.M. Biwer, M.Sc.
Christine Lange, M.Sc.

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz in Kaiserslautern: alle Partner
Sitz in Mannheim: Peter Riedel

Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

Erstellt durch



STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert
Julia C.M. Biwer, M.Sc.
Christine Lange, M.Sc.

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz KL: alle Partner | Sitz MA: P. Riedel

Kaiserslautern, im Februar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINLEITUNG	4
1. Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Flächennutzungsplans.....	4
2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung	5
2.1. Zu berücksichtigende übergeordnete Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes	5
2.2. Ziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien	5
2.3. Ziele aus einschlägigen Fachplänen / Fachgutachten	11
B. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	23
1. Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Verbandsgemeindegebiet	23
1.1. Schutzgüter	23
2. Allgemeine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	28
3. Allgemeine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	28
4. Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	29
4.1. Vermeidung und Verminderung	29
4.2. Ausgleich	31
5. Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden – Einzelbetrachtung der Änderungsflächen	32
5.1. Gemeinde Börrstadt	34
5.2. Gemeinde Breunigweiler	62
5.3. Gemeinde Falkenstein	73
5.4. Gemeinde Gonbach	78
5.5. Gemeinde Höringen	84
5.6. Gemeinde Imsbach	90
5.7. Gemeinde Lohnsfeld	99
5.8. Gemeinde Münchweiler	109
5.9. Gemeinde Sippersfeld	121
5.10. Gemeinde Steinbach	129
5.11. Gemeinde Wartenberg-Rohrbach	137
5.12. Gemeinde Winnweiler mit Ortsteilen	151
A. ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	186
1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	186
2. Monitoring	186
3. Allgemeinverständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	186
4. Anlagen	188
5. Aufstellungsvermerk	188

B. ANHANG	189
1. Referenzliste	189
1.1. Gesetze.....	189
1.2. Fachpläne / Fachgutachten	189
1.3. Weitere Quellen	189

A. EINLEITUNG

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Winnweiler ist auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Dieser enthält gemäß Anlage 1 zum BauGB neben der Darstellung der einschlägigen Fachgesetze und -planungen, eine Bestandsaufnahme mit Angaben zum derzeitigen Umweltzustand (Basissszenario), Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Planung ausgehen, Ausführungen zu Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Im Sinne einer baurechtlich beabsichtigten Abschichtung soll sich die Umweltprüfung nur auf das beziehen, was nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

1. Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Flächennutzungsplans

Aufgabe des Flächennutzungsplanes, des sog. „Vorbereitenden Bauleitplans“ ist es, gem. § 1 Abs.1 BauGB die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der gesamten Verbandsgemeinde vorzubereiten und zu leiten. Im Flächennutzungsplan ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen für das Verbandsgemeindegebiet darzustellen.

Für diese Planung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Sinne einer baurechtlich beabsichtigten Abschichtung soll sich die Umweltprüfung nur auf das beziehen, was nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Maßgeblicher Aufgabenbereich des Flächennutzungsplans ist die Prüfung alternativer Flächen für eine zukünftige Bebauung sowie deren Differenzierung in Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen sowie sonstige Nutzungen.

Hierüber hinausgehende Aussagen wie etwa Festsetzungen zu den zulässigen baulichen Kubaturen, den Überbauungsziffern und Versiegelungen, der Stellung baulicher Anlagen, der Ein- und Durchgrünung oder ähnlichen für das Landschaftsbild wesentlichen Faktoren sind Aufgabe eines Bebauungsplanes.

Die Prüfung weitergehender Planungsmöglichkeiten, die über die Diskussion alternativer Standorte hinausgehen, muss somit im Rahmen der nachfolgenden planerischen Verwirklichung erfolgen. Hier muss nicht mehr der im Rahmen des Flächennutzungsplans erörterte Standort in Frage gestellt werden.

2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

In den nachfolgenden Kapiteln wird auf die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Grundsätze sowie Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und auf die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden, hingewiesen.

2.1. Zu berücksichtigende übergeordnete Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes

Für die Schutzgüter Mensch (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft (insbesondere das Orts- und Landschaftsbild sowie Landschaftserleben), Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen werden in verschiedenen Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes definiert, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind.

Wesentliche Vorschriften für die Beachtung umweltbezogener Belange im Bauleitplanverfahren stellen vor allem das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das rheinland-pfälzische Naturschutzgesetz (LNatSchG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Landeswassergesetz (LWG) sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dar.

Nachfolgend werden die wesentlichen zu beachtenden Zielsetzungen für die benannten Schutzgüter bezogen auf die hier in Rede stehende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans aufgeführt.

2.2. Ziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien

Insbesondere die im Folgenden aufgeführten Paragraphen der genannten Fachgesetze sind zu beachten.

2.2.1. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 Abs. 5 BauGB	Bauleitplanung in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB	Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (...) a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

	e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d, j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,
§ 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB	Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft (...)
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

2.2.2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§§ 1 und 13 ff BNatSchG	Natur und Landschaft sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume dauerhaft gesichert ist.
§ 14 ff Eingriffe in Natur und Landschaft	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.
§ 15 Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen	Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. (...) Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen. Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen

§ 18 Verhältnis zum Bau-
recht

(Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) (...).

Ein Eingriff darf nicht zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen.

Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

Auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuches, während der Planaufstellung nach § 33 des Baugesetzbuches und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches sind die §§ 14 bis 17 nicht anzuwenden. Für Vorhaben im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches sowie für Bebauungspläne, soweit sie eine Planfeststellung ersetzen, bleibt die Geltung der §§ 14 bis 17 unberührt.

Entscheidungen über Vorhaben nach § 35 Absatz 1 und 4 des Baugesetzbuches und über die Errichtung von baulichen Anlagen nach § 34 des Baugesetzbuches ergehen im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden. Äußert sich in den Fällen des § 34 des Baugesetzbuches die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde nicht binnen eines Monats, kann die für die Entscheidung zuständige Behörde davon ausgehen, dass Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege von dem Vorhaben nicht berührt werden. Das Benehmen ist nicht erforderlich bei Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen und während der Planaufstellung nach den §§ 30 und 33 des Baugesetzbuches sowie in Gebieten mit Satzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches.

Ergeben sich bei Vorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches im Rahmen der Herstellung des Benehmens nach Absatz 3 Anhaltspunkte dafür, dass das Vorhaben eine Schädigung im Sinne des § 19 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG verursachen kann, ist dies auch dem Vorhabenträger mitzuteilen. Auf Antrag des Vorhabenträgers hat die für die Erteilung der Zulassung zuständige Behörde im Benehmen mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde die Entscheidungen

nach § 15 BNatSchG zu treffen, soweit sie der Vermeidung, dem Ausgleich oder dem Ersatz von Schädigungen nach § 19 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG dienen; in diesen Fällen gilt § 19 Absatz 1 Satz 2. Im Übrigen bleibt Absatz 2 Satz 1 unberührt.

2.2.3. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 1 Zweck	Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten	Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein (...) die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden (...).

2.2.4. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Zweck des Gesetzes	Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, dient dieses Gesetz auch der integrierten Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, sowie dem Schutz und der Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden.
------------------------	---

2.2.5. Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG RLP)

§ 28 Ausgleich der Wasserführung	Bei der Sicherstellung des geordneten Abflusses haben Maßnahmen der Wasserrückhaltung Vorrang vor abflussbeschleunigenden Maßnahmen. Können bei Maßnahmen mit abflussrelevanten Auswirkungen Beeinträchtigungen der Wasserführung weder vermieden noch als unerheblich eingestuft werden, so sind sie im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme auszugleichen. Die Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung obliegt dem, der die Beeinträchtigung verursacht hat.
----------------------------------	---

§ 57 Allgemeine Pflicht zur Abwasserbeseitigung	Die Abwasserbeseitigung obliegt den kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden und den Verbandsgemeinden als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, dem nach Absatz 1 Verpflichteten über die dazu bestimmten Anlagen zu überlassen. Die nach Absatz 1 Verpflichteten können sich nach den Voraussetzungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für eine gemeinsame Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung zusammenschließen. Absatz 1 gilt entsprechend für die zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung gebildeten Verbände sowie für beauftragte kommunale Beteiligte im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, auf die die Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch Zweckvereinbarung übertragen worden ist. Die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung kann ganz oder teilweise auch auf private Dritte übertragen werden, soweit und solange diese eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gewährleisten und Gründe des Gemeinwohls nicht entgegenstehen. Zur Durchführung der Aufgabe können Abwasseranlagen, soweit es erforderlich ist, an den privaten Dritten veräußert oder ihm die Nutzung der Anlagen überlassen werden. § 49 Abs. 1 Satz 3 bis 6 gilt entsprechend.
---	---

2.2.6. Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG RLP)

§ 7 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (...) werden (...) auf Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands (...), auf Flächen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie auf den dafür vorgesehenen Flächen in Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen festgelegt. Für eine Kompensation kommen auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in Betracht. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Rodung von Wald erfolgen vorrangig durch eine ökologische Aufwertung von Waldbeständen. (...) Kompensationsmaßnahmen müssen zu einer nachhaltigen Aufwertung führen. Sie sind zu richten auf: 1. eine ökologische Verbesserung bestehender land- oder forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen, 2. die Erhaltung und Verbesserung von Dauergrünland, insbesondere durch Beweidung,
-------------------------------------	--

3. die Renaturierung von Gewässern,
4. die Entsiegelung und Renaturierung von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen im Innen- und Außenbereich,
5. die Schaffung und Erhaltung größerer, zusammenhängender Biotopverbundstrukturen,
6. die Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope einschließlich des Verbunds zwischen einzelnen, benachbarten Biotopen oder
7. die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder eines Vorkommens einer besonders geschützten Art.

Die Festsetzung einer Kompensation in anderen (...) genannten Räumen und für andere als in Absatz 3 aufgeführte Maßnahmen sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen vor ihrer Festsetzung und Durchführung der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde.

§ 9 Verfahren bei Eingriffsentscheidungen, Fachbeitrag Naturschutz

Die Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG sind der zuständigen Behörde textlich und anhand von Karten (Fachbeitrag Naturschutz) darzulegen. Soweit erforderlich, kann die Behörde eine in der Regel eine Vegetationsperiode umfassende Erhebung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft verlangen. Die Erfassung von Biotop- und Lebensraumtypen sowie Artvorkommen erfolgt nach den Vorgaben des Landschaftsinformationssystems. Zur Verringerung oder Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (...), kann von der zuständigen Behörde eine ökologische Baubegleitung angeordnet werden. (...)

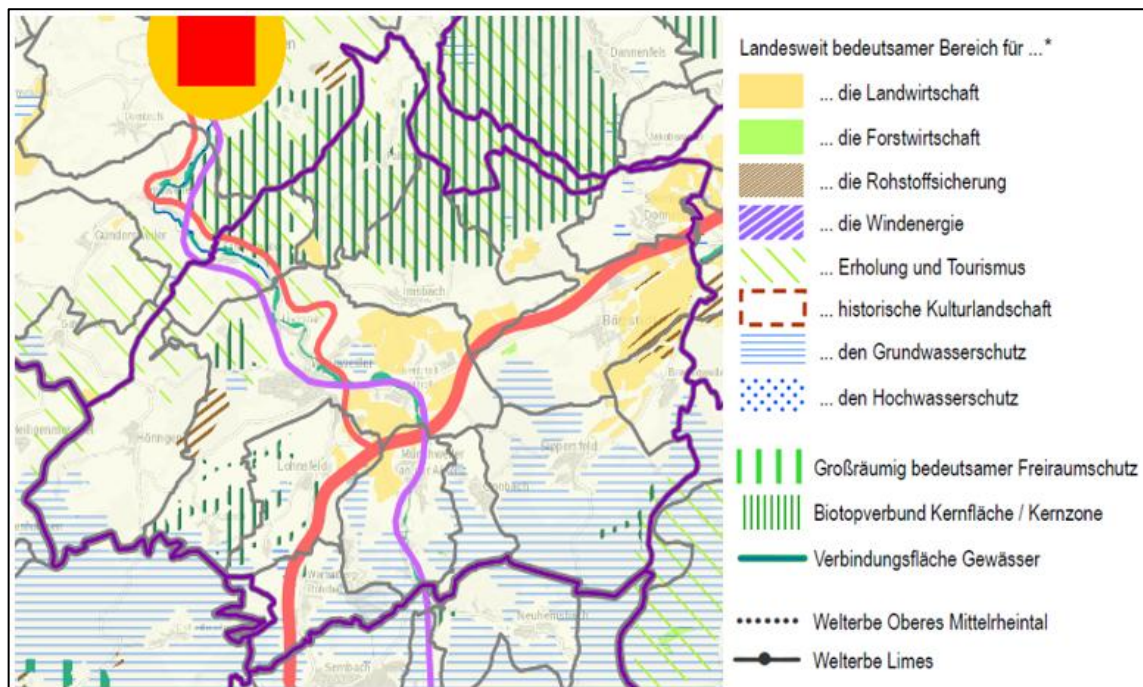
2.3. Ziele aus einschlägigen Fachplänen / Fachgutachten

2.3.1. Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Das derzeit gültige Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) stammt aus dem Jahr 2008 und wurde seitdem mehrfach teilfortgeschrieben. Insgesamt vier Teilfortschreibungen wurden vorgenommen – unter anderem zu den Themen erneuerbare Energien, Ausweisung von Mittelzentren sowie zu Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes.

Mit der 4. Teilfortschreibung aus dem Jahr 2023 erfolgte bereits zum zweiten Mal eine Nachsteuerung im Bereich der erneuerbaren Energien. Ziel dieser Anpassung ist es, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien – insbesondere der Windenergienutzung – weiter zu verbessern und zu beschleunigen.

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz kennzeichnet für die Verbandsgemeinde Winnweiler folgende Ziele:



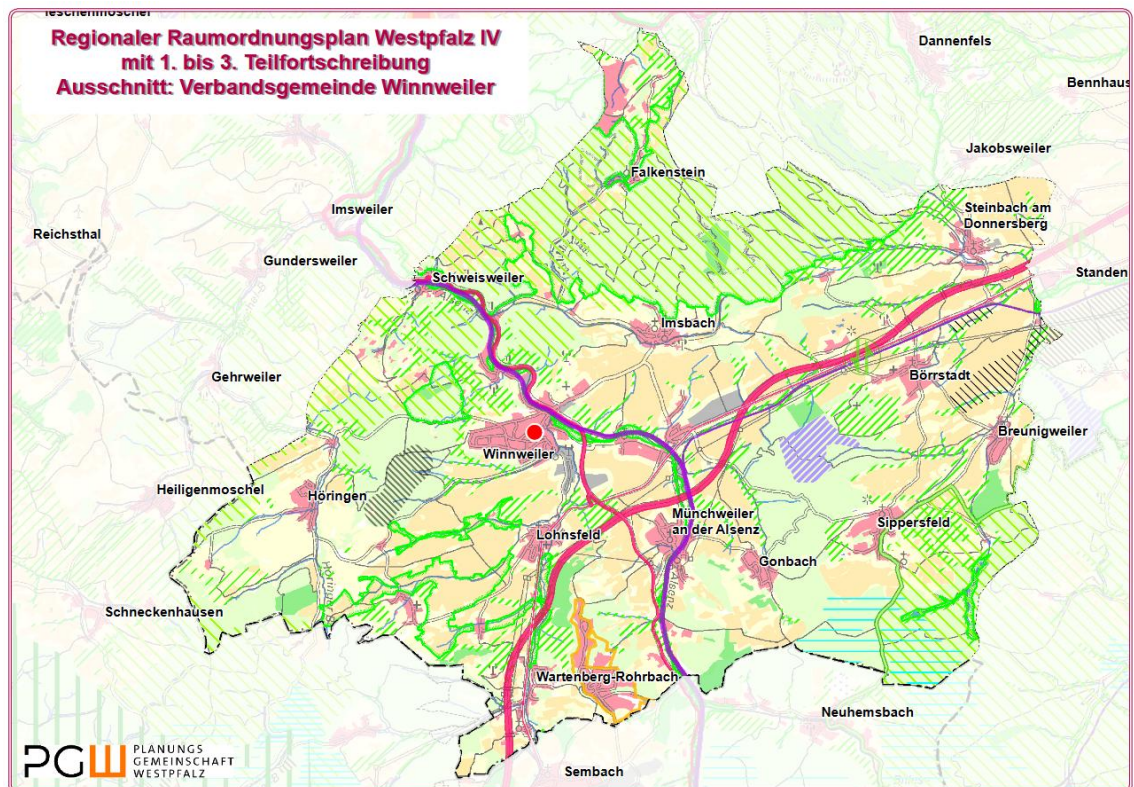
Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz – Ausschnitt VG Winnweiler

(Quelle: Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Informationssystem der Landesplanung Rheinland-Pfalz)

2.3.2. Regionaler Raumordnungsplan (RROP)

Für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler ist die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz IV aus dem Jahr 2018 maßgeblich. Derzeit wird die 4. Teilfortschreibung des Regionalplans durch die Planungsgemeinschaft Westpfalz erarbeitet. Die im Rahmen der Offenlage veröffentlichten Planunterlagen zum Thema Windenergie sind als sich in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

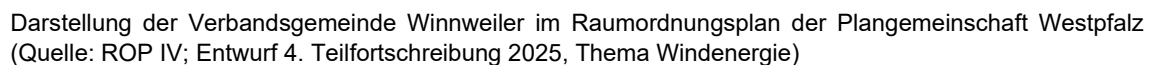
Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz sind für die Verbandsgemeinde Winnweiler folgende **Ziele** (Vorranggebiete) und **Grundsätze** (Vorbehaltsgebiete)¹ dargestellt:



Ziele der Raumordnung	Grundsätze der Raumordnung	Weitere Planinhalte
- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (Z 15) - Regionaler Grünzug (Z 19) - Vorranggebiet Landwirtschaft (Z 28) - Vorranggebiet Windenergienutzung (Z 56) - Vorranggebiet Rohstoffabbau (Z 32) - Vorranggebiet für die Sicherung des Grundwassers (Z 36) - Vorranggebiet Forstwirtschaft (Z 30)	- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (G 16) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G 25) - Siedlungszäsur (G 20) - Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (G 33) - Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundwassers (G 37) - Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G 39)	- Landesweiter Biotopverbund (N) - Grünbrücke/Querungsmöglichkeit (N) - Siedlungsfläche Wohnen - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe - Sonderfläche Bund - Sonstige Freiflächen - Sonstige Waldflächen - Gewässer - Regionsgrenze - Kreisgrenze - Verbandsgemeindengrenze (Stand: 01.01.2020)

Darstellung der Verbandsgemeinde Winnweiler im Raumordnungsplan der Plangemeinschaft Westpfalz (Quelle: ROP IV; 3. Teilfortschreibung 2018)

¹ Die **Ziele** (Vorrang- und Ausschlussgebiete) sind rechtsverbindliche Vorgaben und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Sie können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden. Dagegen entsprechen die **Grundsätze** (Vorbehaltsgebiete) allgemeinen Vorgaben, die im Rahmen weiterer Ermessens- und Abwägungsentscheidungen berücksichtigt werden sollen.



- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund

Besonders bedeutende Flächen des Biotopverbundes finden sich im Norden am Donnersberg und Falkenstein, den FFH-Gebieten sowie westlich von Winnweiler und entlang der Pfrimm bei Sippersfeld.

Für die Erhaltung von Gebieten für die Landwirtschaft, den Wein- und Obstbau sowie für den Anbau von Sonderkulturen als regional bedeutsame und kulturlandschaftsprägende Raumnutzungen und Wirtschaftszweige, weist der regionale Raumordnungsplan Vorranggebiete für die Landwirtschaft aus. Solche Gebiete finden sich in der Verbandsgemeinde besonders im Bereich der Kaiserstraßensenke.

Zur raumordnerischen Steuerung der Realisierung raumbedeutsamer windenergieaffiner Vorhaben und Maßnahmen werden Vorrang- und Ausschlussgebiete ausgewiesen. Durch die Festlegung von Vorranggebieten können Gebiete vorgesehen werden, in denen vorrangig Windenergienutzung ermöglicht werden soll und andere raumbedeutsame

Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen werden, soweit diese mit der vorrangigen Funktion der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.

▪ Rohstoffsicherung

In Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung sind Vorhaben und Maßnahmen nicht zulässig, die mit einer dauerhaften Sicherung des Rohstoffes nicht in Einklang gebracht werden können. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung kommen für einen Rohstoffabbau innerhalb der Laufzeit des regionalen Raumordnungsplans nicht in Betracht.

In Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung hat die Sicherung der Rohstofflagerstätten grundsätzlich eine hohe Bedeutung. Den Belangen der Rohstoffsicherung soll hier bei der Abwägung mit anderen konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Ausweisungen zur Rohstoffsicherung finden sich östlich von Höringen sowie bei Börstadt.

▪ Vorranggebiet Grundwasserschutz

Zur nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung, insbesondere der Trinkwasserversorgung, werden im Regionalplan Vorranggebiete und großräumige Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz ausgewiesen.

Solche finden sich in der Verbandsgemeinde nur südlich von Sippersfeld.

▪ Vorranggebiet Wald- und Forstwirtschaft

Zur Sicherung und Entwicklung des Waldes und seiner raumbedeutsamen Funktionen werden im regionalen Raumordnungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wald und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Ausweisungen für die Forstwirtschaft befinden sich südlich Breuningweiler, südöstlich Lohnsfeld, südlich Höringen und nördlich Imsbach.

▪ Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus

Die Sicherung und Entwicklung der Vielfalt und Eigenart vorhandener Natur- und Kulturlandschaften sind Aufgaben der Raumordnung, die es insbesondere unter Wahrung des Landschaftsbildes und zu Zwecken der Erholung umzusetzen gilt. Innerhalb der Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus ist bei allen raumbeanspruchenden Maßnahmen darauf zu achten, dass die landschaftsgebundene Eignung dieser Räume für Freizeit und Erholung erhalten bleibt.

Vorbehaltsgebiete für Tourismus finden sich im gesamten nördlichen Bereich der Verbandsgemeinde sowie im Süden bei Sippersfeld.

▪ Vorranggebiet Hochwasserrückhaltung

Zur Minderung von Risiken und Schadenspotenzialen durch Hochwassereinwirkungen werden raumbedeutsame Standorte mit baulich-technischen Hochwasserrückhaltefunktionen, wie beispielsweise gesteuerte oder ungesteuerte Polder, Reserveräume für Extremhochwasser als Vorranggebiete für die Hochwasserrückhaltung ausgewiesen.

2.3.3. Flächennutzungsplan (FNP)

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Absatz 1 Satz 1 BauGB).

Im Flächennutzungsplan werden u.a. folgende Flächen dargestellt:

- für die Bebauung vorgesehene Flächen,
- Einrichtungen des Gemeinbedarfs (u.a. Schulen und Kirchen, Sport- und Spielanlagen),
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen (Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen),
- Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe (Grünflächen),
- Gewässer,
- Landwirtschaftliche Flächen und
- Waldflächen.

Daneben stellt der Flächennutzungsplan nachrichtlich die bestehenden Schutzgebiete des Naturschutzrechts, des Wasserrechts und des Denkmalschutzes dar.

Im Plan dargestellt sind weiterhin die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Verbandsgemeinde aus der Bauleitplanung, des Landesbetriebes für Mobilität (LBM) und des Forstes, die entweder bereits umgesetzt sind oder deren Planungen Rechtskraft besitzen.

2.3.4. Landschaftsplan (LP)

Der Landschaftsplan enthält in den Fachkarten umfangreiche Darstellungen zu den einzelnen Schutzgütern. Es sind u.a. folgende Informationen enthalten:

Schutzgut Boden

Böden und deren Potential, Ertragspotential, Bodenschutzwälder

Schutzgut Wasser

Quellen und Gewässer, Hydrogeologische Grundlagen, Überschwemmungsbereiche und Gefährdungsgebiete

Schutzgut Klima / Luft

Kaltluftabflussbahnen, lokaler Klimaschutzwald

Schutzgut Biotope

Bestands- und Biotopkartierung, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Schutzgut Lebensräume / Arten

Fundorte der Artenschutzkartierung, Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, Wildtierkorridore, Flächen des lokalen Biotopverbunds

Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

Landschaftsbildprägende Vegetationsstrukturen, Elemente der Kulturlandschaft, Erholungswege, Erholungswald

Entwicklungsziele und Maßnahmen

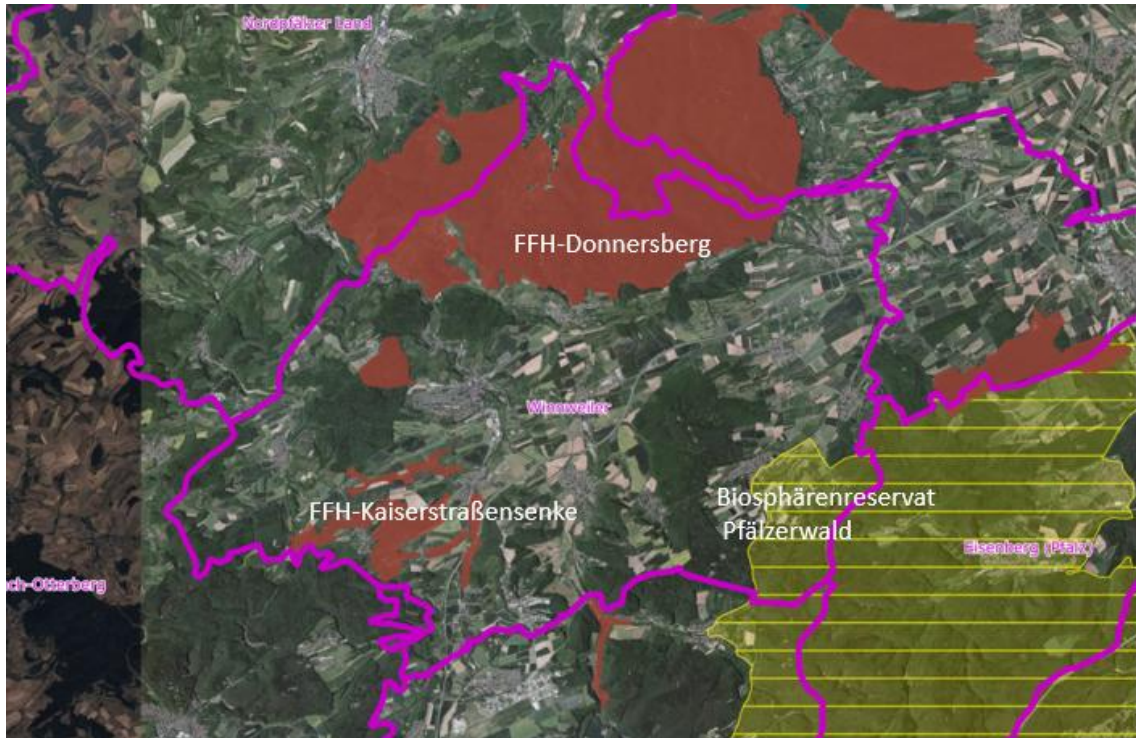
Entwicklungsziele und Maßnahmen des Naturschutzes allgemein, Schwerpunkträume für Kompensationsmaßnahmen

Der Landschaftsplan der Verbandsgemeinde befindet sich parallel mit dem FNP in Neuaufstellung.

2.3.5. Schutzgebiete und -objekte

2.3.5.1 Internationale Schutzgebiete

Innerhalb der Verbandsgemeinde finden sich Teile der beiden FFH-Gebiete „Donnersberg (FFH-6313-301)“ und „Kaiserstraßensenke (FFH-6413-301)“. Im südöstlichen Teil wird zudem ein Bereich der „Entwicklungszone des Biosphärenreservates Pfälzerwald (BSRZ-7000-001)“ miteingeschlossen.

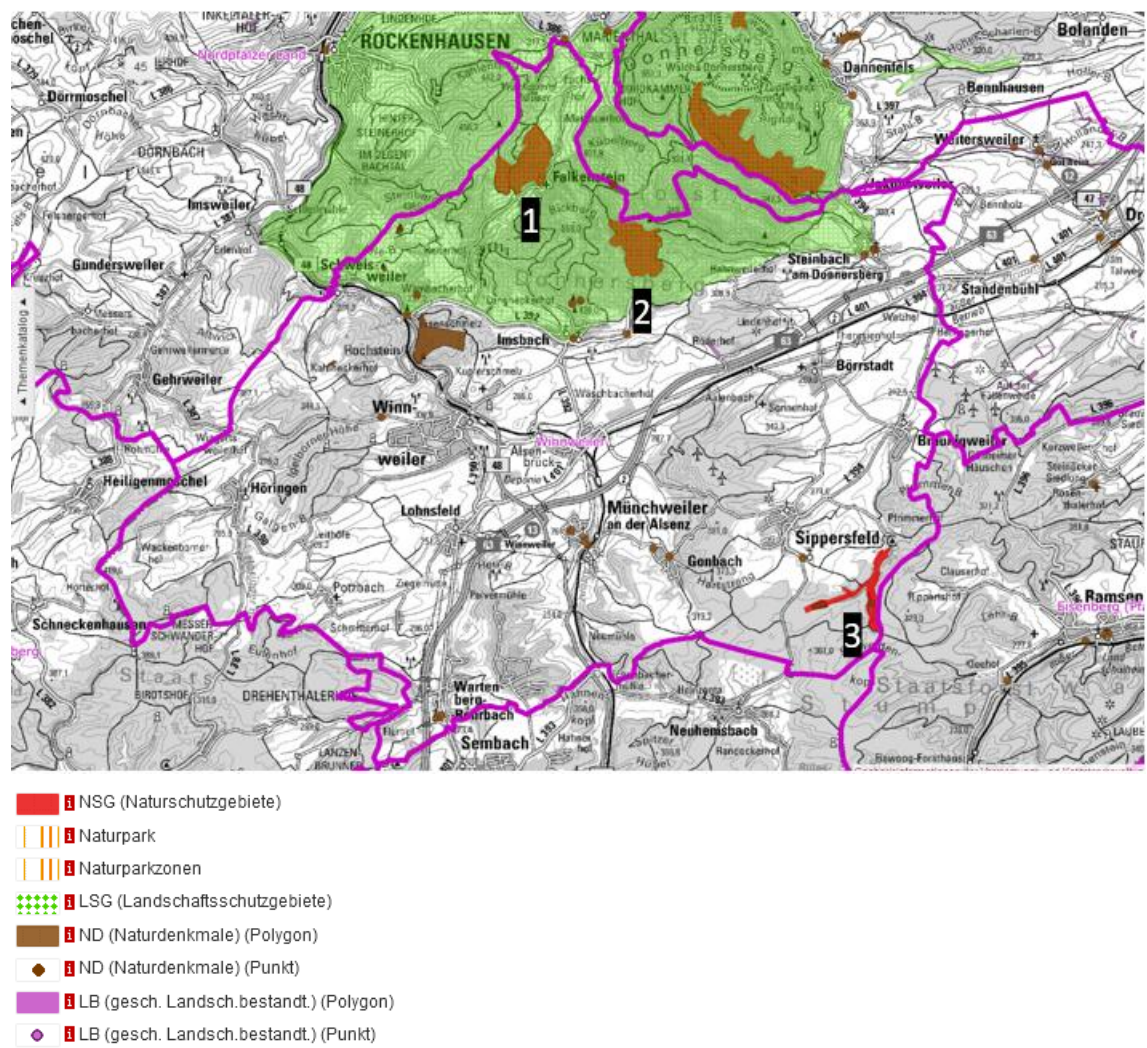


Internationale Schutzgebietsausweisungen innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01.2024)

2.3.5.2 Nationale Schutzgebiete und -objekte gemäß §§ 23-29 BNatSchG

Innerhalb der Verbandsgemeinde finden sich folgende Nationalen Schutzgebiete und -objekte:

- Landschaftsschutzgebiet „Donnersberg (LSG-7333-013)“
- Naturschutzgebiet „Schelmenkopf-Falkenstein (NSG-7300-078)“ [1]
- Naturschutzgebiet „Beutelfels (NSG-7300-033)“ [2]
- Naturschutzgebiet „Sippersfelder Weiher (NSG-7300-083)“ [3]
- 22 Naturdenkmale
- Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG „Feuchtgebiet am Röderhof (LB-7333-020)“



Nationale Schutzgebietsausweisungen in der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01/2024)

Liste der Naturdenkmale innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01/2024)

Name	Nummer
Hochsteiner Kreuz	ND-7333-004
Retzenberger Weiher	ND-7333-017
Kahlheckerhof Flur	ND-7333-005
Schieferfels	ND-7333-011
Hahnfels	ND-7333-045
Bergahorn	ND-7333-121
6 Winterlinden am Kirchenplatz	ND-7333-109
Bachesche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	ND-7333-064
Rotbuche	ND-7333-119
Engels- und Teufelsfelsen	ND-7333-046
Felsengruppe Schweinstalfelsen	ND-7333-013
Pavillon Wittelsbach	ND-7333-043
Drei Linden	ND-7333-090
Wildbirne in den Langwiesen	ND-7333-140
Eiche	ND-7333-048
Eiche auf dem Friedhof	ND-7333-143

Linde am Rentamt	ND-7333-086
Acht Schwarzerlen	ND-7333-091
Linde auf dem Friedhof	ND-7333-094
Dorflinde in der Ortsmitte	ND-7333-095
Pfrimmquelle	ND-7333-016
Lindenallee	ND-7333-124

FFH-Lebensraumtypen in der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01/2024)

FFH-Kaiserstraßensenke	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
FFH-Donnersberg	
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

2.3.5.3 Wasserrechtliche Schutzgebiete

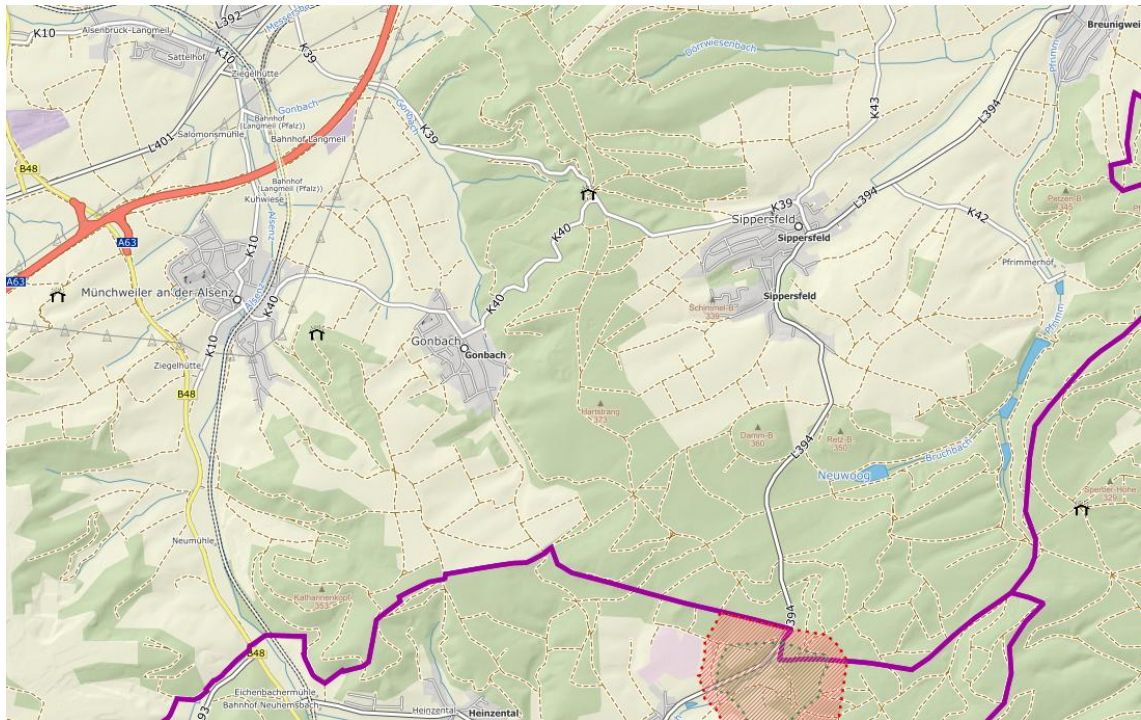
Für die Verbandsgemeinde sind keine:

- Mineralwassereinzugsgebiete und
- Heilquellenschutzgebiete

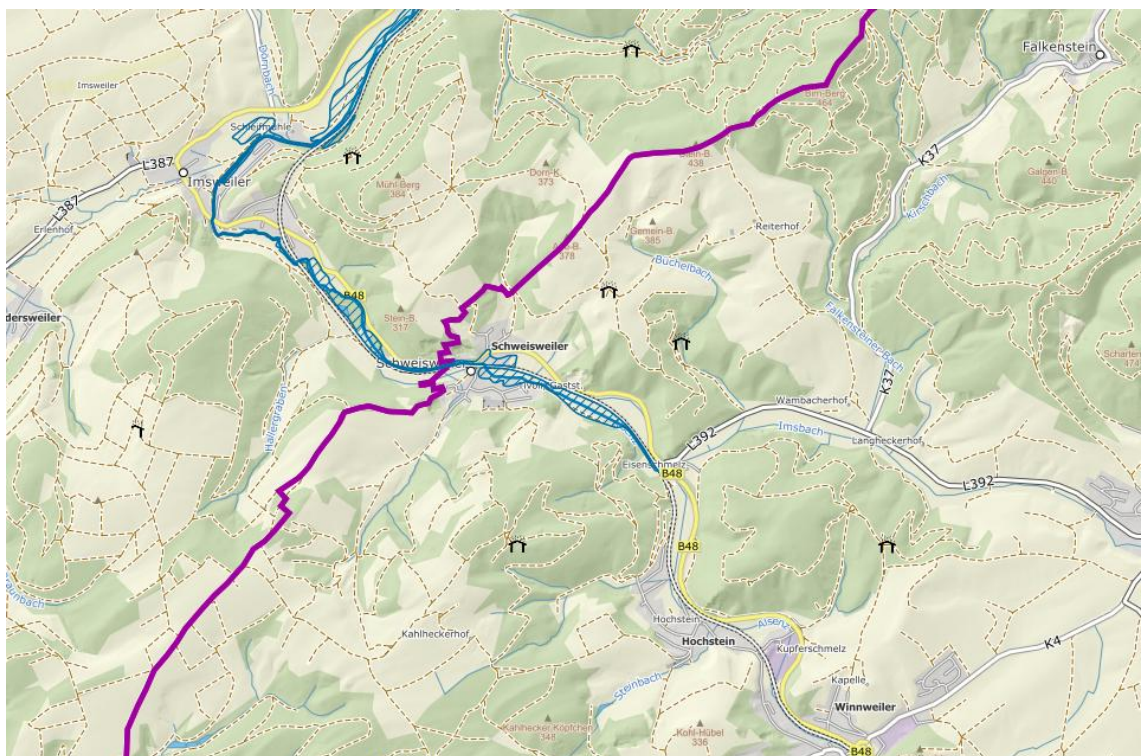
ausgewiesen.

Es finden sich folgende Gebietsausweisungen:

- Trinkwasserschutzgebiet im Entwurf: Neuhemsbach, Tiefenbrunne 2; Nr. 400300957
- Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (festgesetzt), Alsenz, RVO: 566-288



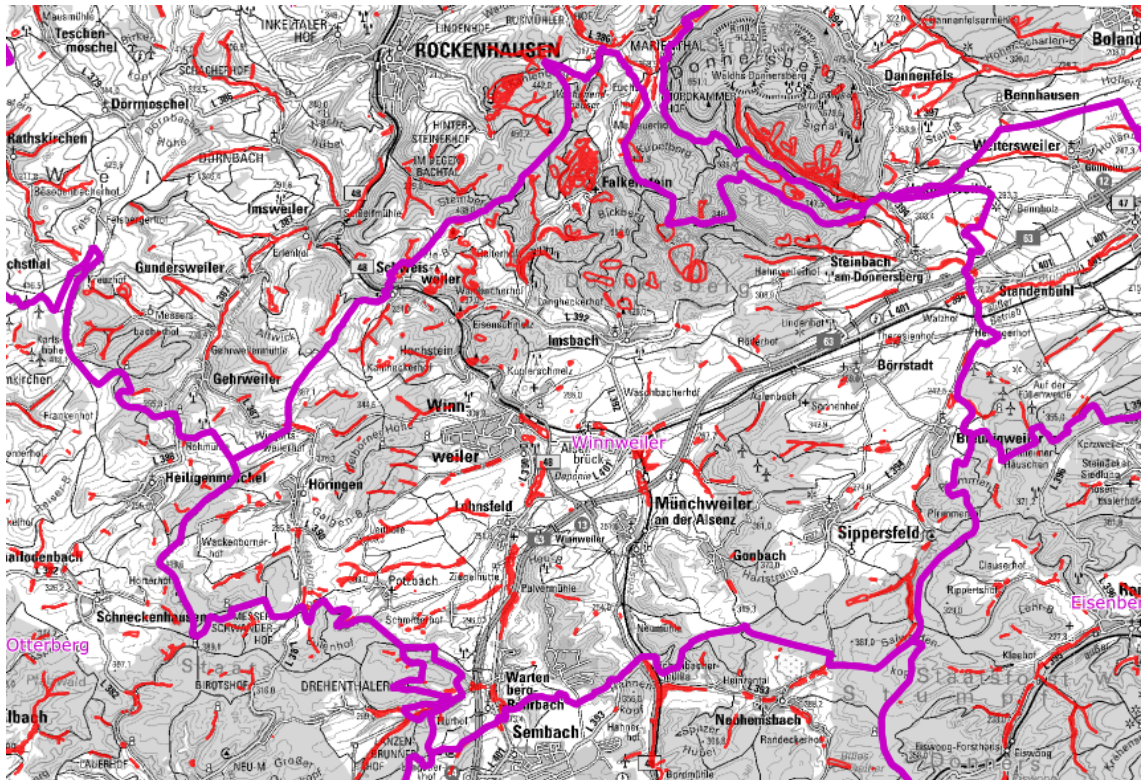
Lage des Trinkwasserschutzgebietes im Entwurf Neuhemsbach (rot gekennzeichnet) (Quelle: Geoportal Wasser RLP, 01/2024)



Lages des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Aisenz (blau gekennzeichnet) (Quelle: Geoportal Wasser RLP, 01/2024)

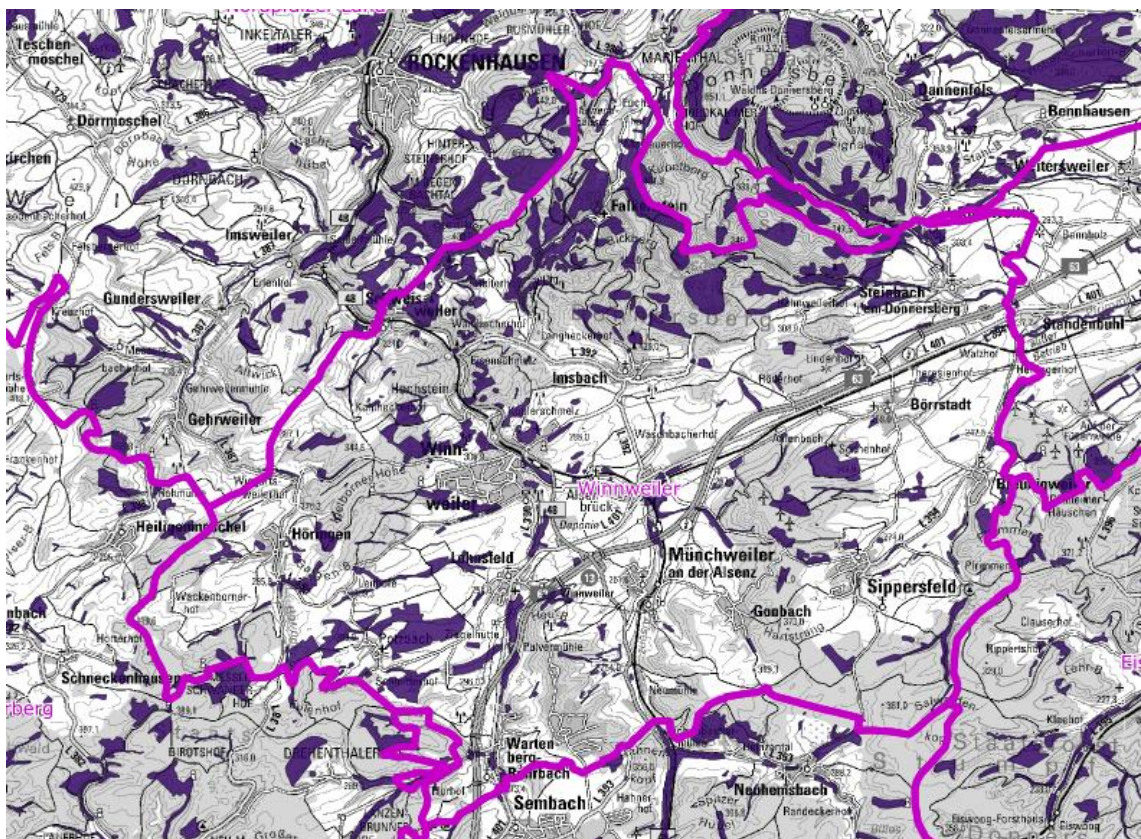
2.3.5.4 Gesetzlich geschützte und schutzwürdige Biotope

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind 362 geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sowie nach § 15 LNatSchG ausgewiesen.



Lage der nach § 30 BNatSchG sowie nach § 15 LNatSchG geschützten Biotope (rot gekennzeichnet) innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01/2024)

Zusätzlich finden sich 213 schutzwürdige Biotope/Biotopkomplexe.

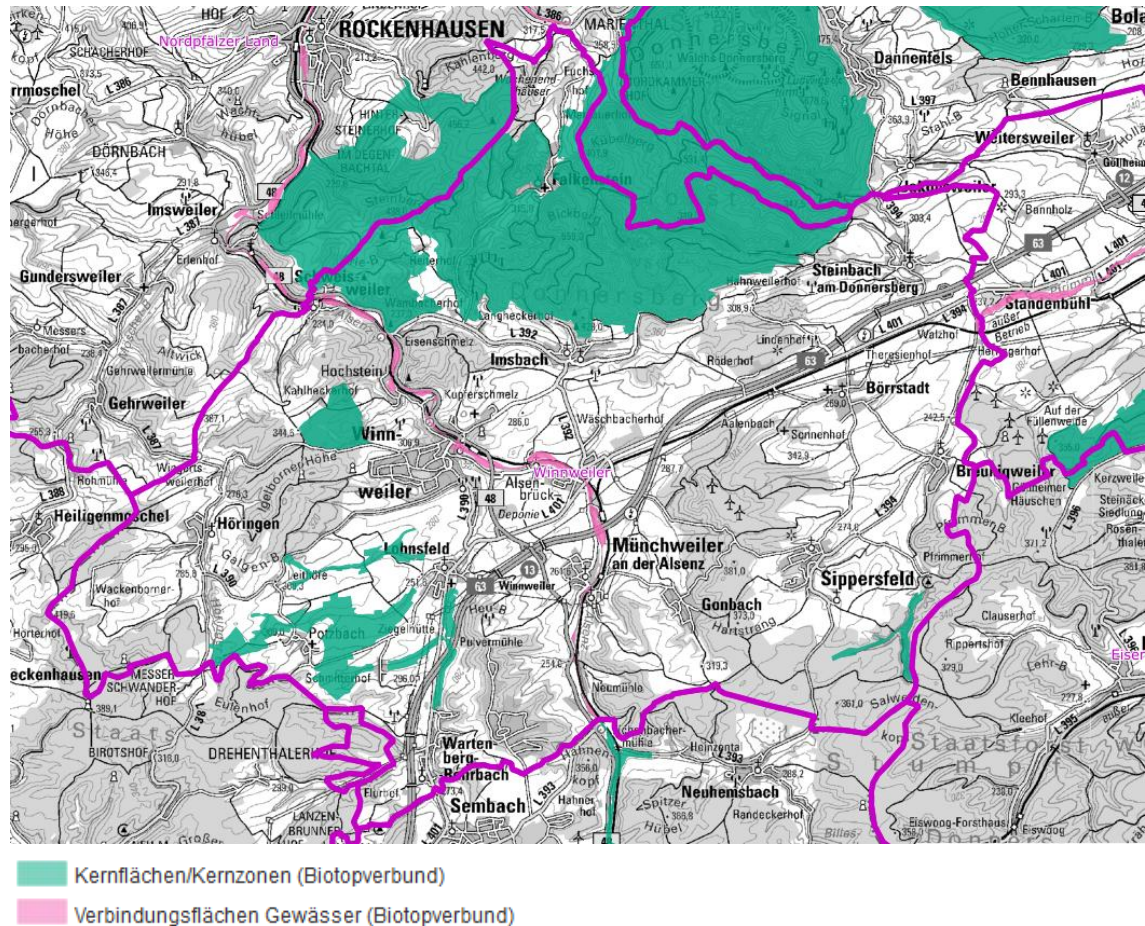


Lage der schutzwürdigen Biotope (violett gekennzeichnet) innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01/2024)

2.3.6. Biotope

2.3.6.1 Biotopverbund Rheinland-Pfalz

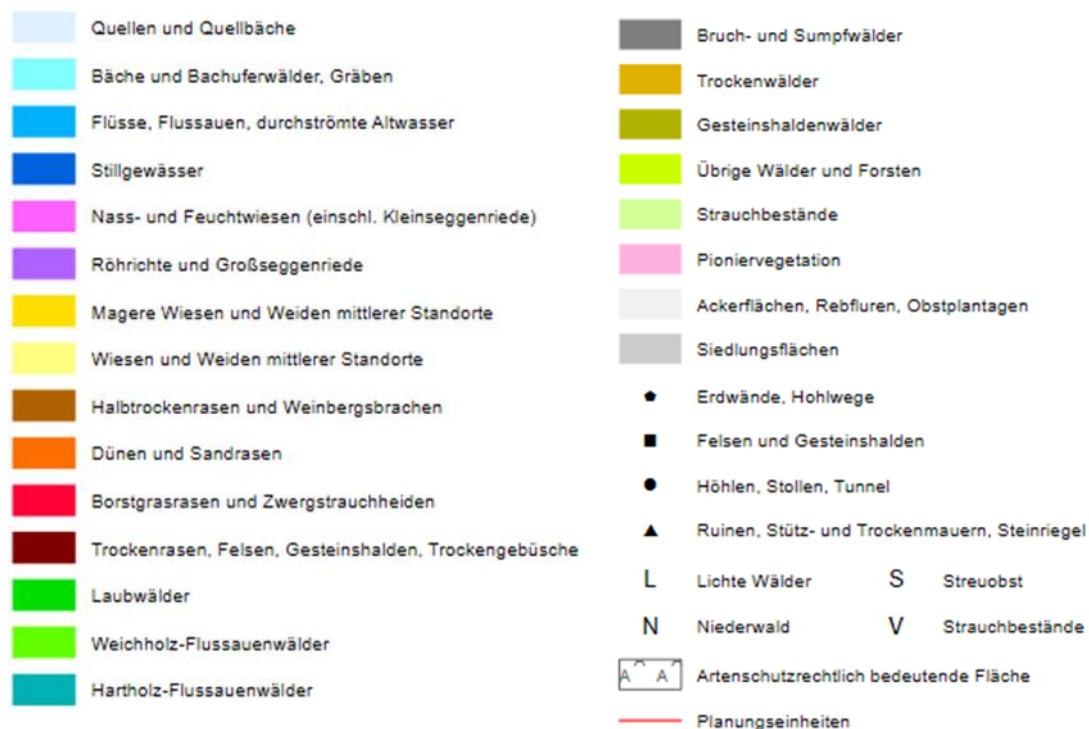
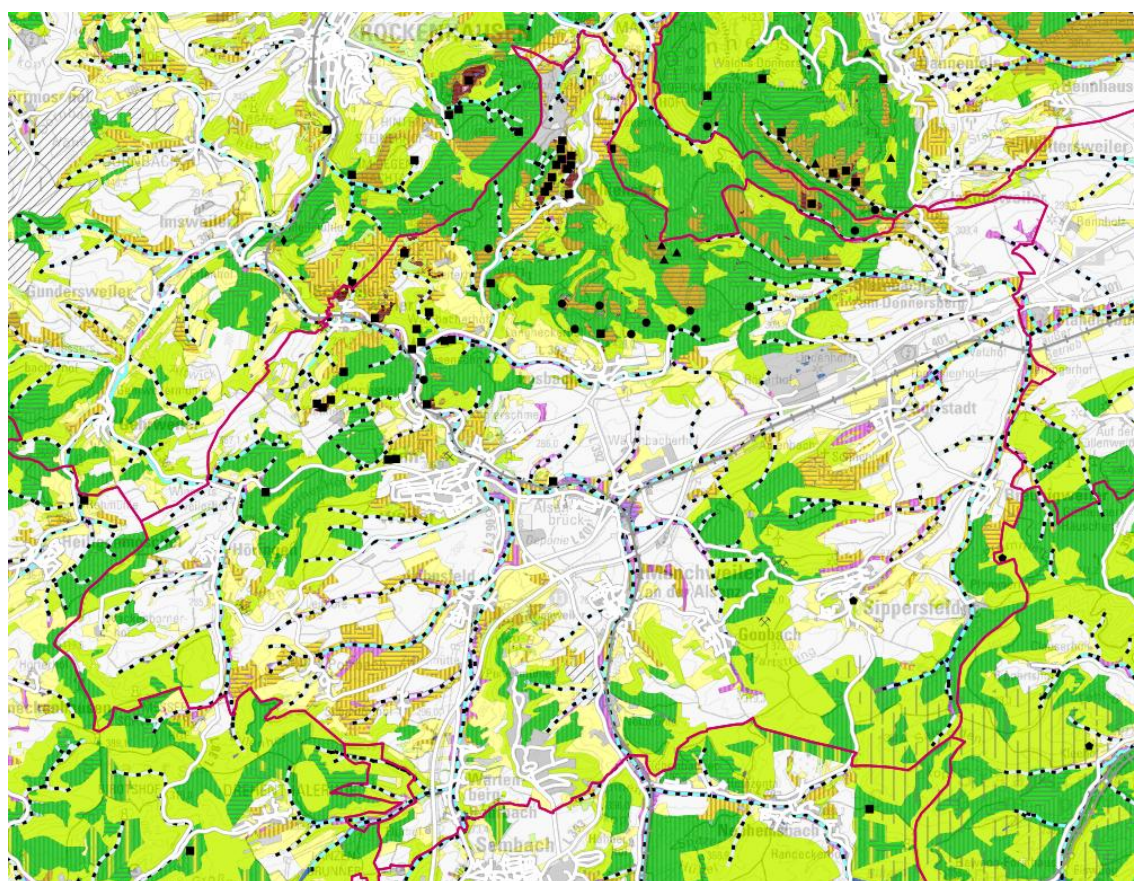
Als Kernflächen des Biotopverbundes sind die Bereiche des FFH-Gebietes Donnersberg im Norden der VG, des FFH-Gebietes Kaiserstraßensenke im Westen sowie des Naturschutzgebietes Sippersfelder Weiher im Osten ausgewiesen. Als Verbindungsfläche ist zusätzlich das Tal der Alsenz ausgewiesen.



Flächen des Landesweiten Biotopverbundes innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: LANIS RLP, 01/2024)

2.3.6.2 Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS) des Landes Rheinland-Pfalz liefert - ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten - Zielvorstellungen zum Erhalt naturnaher Lebensräume, zur Entwicklung naturnaher Lebensräume und zur biotoptypenverträglichen Nutzung. Die VBS bietet umfassende Fachinformationen, deren Berücksichtigung und Umsetzung zur Verwirklichung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes beitragen. Sie stellt damit auch eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung des Biotopverbundes dar.





Planung vernetzter Biotopsysteme für die Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: VBS, 01/2024)

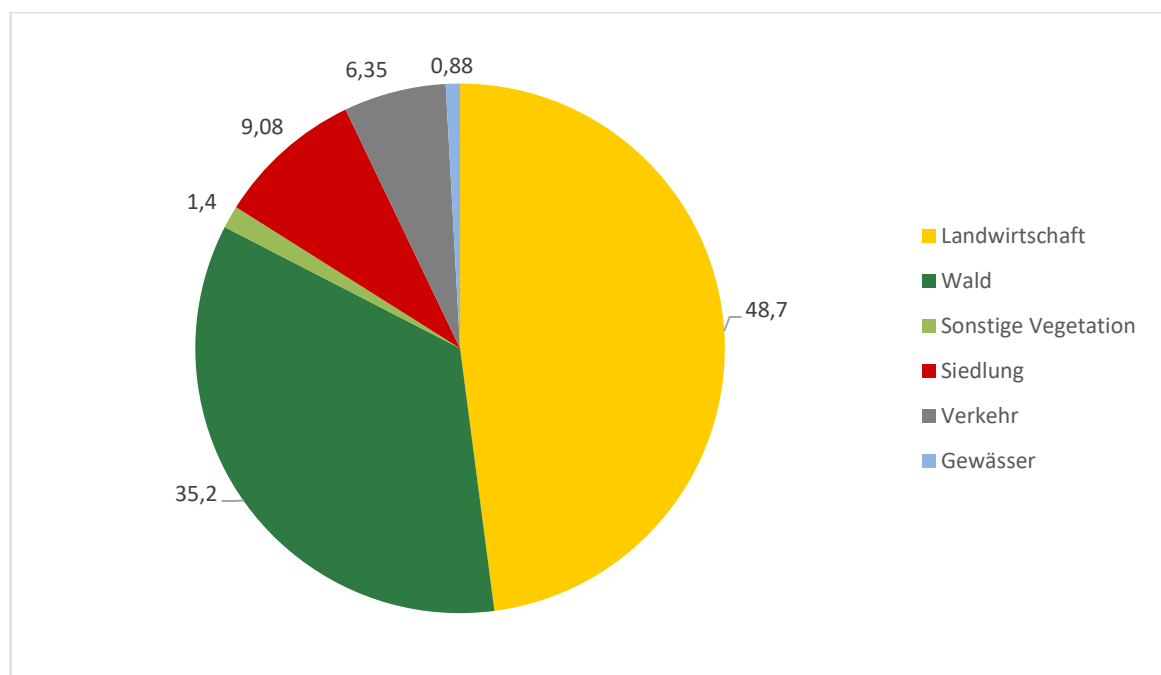
B. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Verbandsgemeindegebiet

1.1. Schutzgüter

1.1.1. Schutzgut Fläche

Die Verbandsgemeinde Winnweiler umfasst eine Fläche von 111,16 km². Fast 50% der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen zusammen ca. 15,4 % der Fläche ein. Die sonstige Fläche entfällt größtenteils auf Waldflächen. Sonstige Vegetationsstandorte und Gewässer nehmen nur knapp über 2% der Fläche ein.



Prozentuale Flächennutzung innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler (Quelle: Statistisches Bundesamt RLP, Stand 2024)

Die Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen auf das Schutzgut durch Änderungsflächen erfolgt in Kapitel F.

1.1.2. Schutzgut Boden

Geologie

Der geologische Untergrund der Verbandsgemeinde ist im westlichen geprägt von Magmatiten des Permokarbon im nördlichen, Rotliegend des Permokarbon im zentralen sowie Zechstein des Perms im südlichen Teil. Im Bereich der Bachtäler finden sich überwiegend Fluviale Sedimente des Quartär, Pleistozän – Holozän.

Relief

Das Planungsgebiet hat eine stark variierende Geländeoberfläche und weist eine hohe Reliefenergie mit Höhen zwischen 220 m ü. NN bis 500 m ü. NN auf.

- Die Kaiserstraßensenke bildet mit den Höhen zwischen 220 m üNN und 280 m üNN die Geländebasis und weist mit ihren breiten Bachauen nur eine geringe Hangneigung auf.
- Der südliche Bereich, welcher Teil des Haardtgebirges ist, zeichnen sich durch Bachtäler mit steileren Talflanken und engen Talsohlen aus. Sie weisen mit ihren Hochflächen ein mittleres Höhenniveau mit 280 bis 380 m üNN auf.
- Besonders prägnant für die Verbandsgemeinde sind die Kuppen und Hanglagen des Donnersbergmassivs. Es weist Höhenlagen zwischen 220 m und 500 m üNN auf und bildet damit die höchste Erhebung zwischen Pfälzerwald und Hunsrück.

Bodengroßlandschaft

In der Verbandsgemeinde Winnweiler liegen vier verschiedene Bodengroßlandschaften mit unterschiedlichen Ausgangssubstraten und aus ihnen vorherrschend entstandenen Bodentypen vor. (Quelle: Geoportal Boden RLP)

Die primär vorkommende Bodengroßlandschaft hat einen hohen Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss. Diese besteht aus Verwitterungsbildungen und periglazialen Hangsedimenten aus vorwiegend sandigen Gesteinen des Oberrotliegenden und Buntsandstein. Bei Höringen und am Donnersberg haben sich daraus Regosole und Braunerden aus Brekzie, Tuff oder Tuffit (Rotliegend) gebildet. Bei Münchweiler, Börrstadt bis Steinbach und Lohnsfeld dagegen Pelosole und Braunerden aus Tonstein. Bei Sippersfeld Braunerden, Regosole und podsolige Pseudogley-Braunerden aus konglomeratischen Sandstein (Buntsandstein).

Die am zweit stärksten vertretene Bodengroßlandschaft hat einen hohen Anteil an sauren bis intermediären Magmatiten und Metamorphiten. Diese besteht aus Verwitterungsbildungen und periglazialen Hangsedimenten aus sauren Vulkaniten des Rotliegenden. Diese ist in der Gemeinde Falkenstein stark vertreten, wo sich Braunerden und Regosole aus Rhyolith oder Dacit (Rotliegend) entwickelt haben.

Die Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen besteht aus holozänen und spätholozänen Fluss- und Bachsedimenten (Lehme, Sande, Kiese). Entlang der Alsenz haben sich Vegen aus Auensand und Gleyvegen aus Auenlehm gebildet. Entlang des Lohnsbachs dagegen Vegen aus Auenschluff und Gley-Kolluviole aus umgelagertem Schluff.

Die in der Gemeinde Falkenstein auf einer kleinen Fläche vorkommende Bodengroßlandschaft weist einen hohen Anteil an Ton- und Schluffsteinen auf. Sie besteht aus Verwitterungsbildungen und periglazialen Hangsedimenten aus vorwiegend tonigen und schluffigen Gesteinen des Unterrotliegenden und Oberen Buntsandstein. Die

vorhandenen Böden sind hauptsächlich Pseudogleye und Regosole aus Siltstein und Tonstein (Rotliegend).

(Quelle: Geoportal Boden RLP)

Die Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen auf das Schutzgut durch Änderungsflächen erfolgt in Abschnitt B Kapitel 5.

1.1.3. Schutzgut Wasser

Grundwasser

Innerhalb der Verbandsgemeinde finden sich die drei Grundwasserlandschaften Bundsandstein, Rotliegend-Sedimente sowie Rotliegend-Magmatite. Die Grundwasserüberdeckung wird im größten Teil der VG als mäßig eingestuft. Im südlichen Teil innerhalb des Bundsandstein finden sich jedoch auch Bereiche mit einer ungünstigen Überdeckung.

Die Grundwasserneubildungsrate ist in der Verbandsgemeinde allgemein niedrig bis mäßig. Nur im Süden um Sippersfeld und südlich von Münchweiler an der Alsenz finden sich Gebiete mit einer hohen bis sehr hohen Neubildungsrate. (Quelle: Geoportal Wasser RLP)

Oberflächengewässer

In der Verbandsgemeinde Winnweiler gibt es eine Vielzahl von Vorflutern, wobei die größten die Alsenz und die Pfrimm sind. Die Alsenz hat eine Länge von insgesamt 49,9 km und umfasst ein Einzugsgebiet von 327,66 km². Mit einer Fließstrecke von 42,7 km und einem Einzugsgebiet von 246,38 m² ist die Pfrimm der zweitlängste Vorfluter der Verbandsgemeinde.

Weitere wichtige Nebenflüsse sind von Nordosten nach Südwesten: der Wildensteiner Bach, Spendelbach, Laubbach, Gonbach, Imsbach, Lohnsbach, Potzbach, Vorbach und Höringerbach. Die restlichen Gewässer im Plangebiet sind sehr klein mit nur geringem und teilweise nur periodischem Abfluss.

Die Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen auf das Schutzgut durch Änderungsflächen erfolgt in Abschnitt B Kapitel 5.

1.1.4. Schutzgut Luft / Klima

Das Klima innerhalb der Verbandsgemeinde Winnweiler ist entsprechend der Lage innerhalb der gemäßigten Breiten mild und humid. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 10.0 °C und der Jahresniederschlag liegt zwischen 600 und 700 mm. Hauptwindrichtung ist West. (Quelle: METEOATLAS, 2023; Geoportal Wasser RLP).

Diese Werte unterscheiden sich je nach Höhenlage, Relief, Vegetation und Nutzung. So weisen die Siedlungsbereiche aufgrund des hohen Versiegelungsgrades grundsätzlich eine erhöhte thermische Belastung auf, während landwirtschaftliche Nutzflächen als Kaltluftentstehungsgebiete wirken. Die großflächigen Waldbestände spielen insbesondere in Siedlungsnähe eine Rolle für die Frischlufterneuerung. Die Messwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub lagen im Jahr 2022 unter den gesetzlichen Grenzwerten, womit die Luftqualität als gut bewertet werden kann. (Quelle: Umwelt Bundesamt Luftschadstoffbelastung Deutschland)

Die Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen auf das Schutzgut durch Änderungsflächen erfolgt in Abschnitt B Kapitel 5.

1.1.5. Schutzgut Landschaft (insbesondere Orts- und Landschaftsbild / Erholungsnutzung)

Die Vielfalt und Eigenart der Landschaft ist besonders für naturbezogene Freizeitbeschäftigungen wie Wandern, Natur- und Landschaftserleben von hoher Bedeutung. Aber auch das Landschaftsbild im Wohnumfeld ist im Hinblick auf den Wohnwert bzw. die Identifikation mit dem Wohnort (Heimatgefühl) zu berücksichtigen. Dabei können in der Verbandsgemeinde zwei Landschaftsräume, vier Grundtypen und ein Sondertyp unterschieden werden (Karte 6a).

Der Donnersberg als Waldlandschaft vulkanischer Prägung ist kennzeichnend für den nördlichen Teil der Verbandsgemeinde. Die Höhenlagen des Donnersbergmassivs, welches sich deutlich von der umgebenden Landschaft abhebt und damit Blickfänge für die ganze Umgebung darstellt, die Vielseitigkeit der Waldbestände und das weitgehende Fehlen von Siedlungen machen diesen Landschaftsraum besonders wertvoll für die Erholung.

Der Pfälzerwald als Waldlandschaft prägt das Gebiet südöstlich von Sippersfeld. Seine naturbelassenen Waldbestände sowie die Ruhe und Störungsarmut sind für das Naturerleben und die Naherholung wichtige Faktoren.

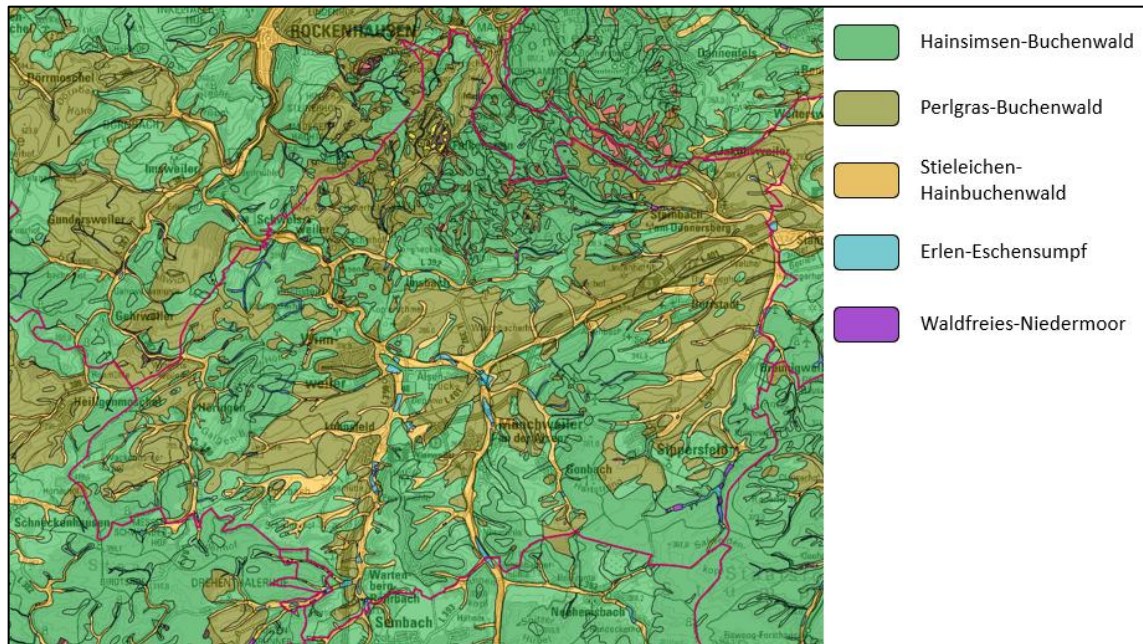
Der Bereich der Kaiserstraßensenke stellt sich weitestgehend als Agrarlandschaft dar. Dieser Landschaftsteil ist durch großflächig ackerbaulich genutzte Schläge und sonstige menschliche Nutzung wie Siedlungen, Freileitungen, zwei Bahnstrecken, der Autobahn A 63 und der Bundesstraße B 48 geprägt.

Um Wartenberg-Rohrbach und Höringen liegt eine offenlandbetonte Mosaiklandschaft. Dieser Landschaftsraum ist durch den Wechsel von Wald und Offenland geprägt, wobei der Offenlandanteil überwiegt. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit für die Verteilung von Offenland und Wald maßgeblich, wobei das Relief der Flurbereinigung Grenzen setzt und somit die typische kleine Parzellierung und der Wechsel der Nutzungsformen erhalten bleiben. Die Talsohlen werden als Grünland teilweise mit Streuobst genutzt und die steileren Gebiete sind bewaldet. Der Wechsel des Bewuchses und der Nutzung geben dem Gebiet seinen Charakter. (Quelle: LANIS LRP 2021)

1.1.6. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPnV)

Innerhalb der Verbandsgemeinde würden sich als heutige potenzielle natürliche Vegetation meist Waldgemeinschaften ausbilden. Die dominante Hainsimsen- und Perlgras-Buchenwälder würden an trockeneren oder feuchteren Standorten von Eichen-Hainbuchen Mischwäldern abgelöst werden. An noch feuchteren Standorten in den Bachniederungen fänden sich vereinzelt Sumpfwälder mit Erlen und Eschen. Andere Vegetationsformen wie beispielsweise Quellen, Felsgebüsche und Waldfreie-Niedermoore fänden sich vereinzelt an Sonderstandorten.



Heutige potenzielle natürliche Vegetation für die Verbandsgemeinde Winnweiler mit den häufigsten Groß-einheiten (Quelle: HPNV 01/2024)

Heutige Vegetation

Große zusammenhängende Waldflächen finden sich im Norden der Verbandsgemeinde am Donnersberg, im Süden bei Sippersfeld und Münchweiler an der Alsenz sowie westlich und nördlich der Gemeinde Winnweiler. Ansonsten werden weite Teile der Verbandsgemeinde landwirtschaftlich genutzt und weisen nur vereinzelte Reste der natürlichen Waldgesellschaften auf. Auch die Bachtäler sind meist durch menschliche Nutzung geprägt und die dort natürlich vorkommenden Feuchtbiootope zerstört.

Pflanzen / Tiere

Von besonderer Bedeutung für Biotop- und Artenschutz innerhalb der Verbandsgemeinde sind folgende Bereiche:

- Großen, zusammenhängende Waldbereiche mit Altholzbeständen
- Kaiserstraßensenke als Verdichtungszone des Vogelzuges
- ausgewiesenen Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete
- Nebenachse des Wildkatzen Wanderkorridors
- geschützten Biotope und schutzwürdigen Biotopkomplexe
- Bachtäler und Auen
- extensive, landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche
- Kleinstrukturen als Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft

Die Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen auf das Schutzgut durch Änderungsflächen erfolgt in Abschnitt B Kapitel 5.

1.1.7. Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Der Mensch kann in vielerlei Hinsicht unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden, wobei sich Überschneidungen mit den übrigen zu behandelnden Schutzgütern ergeben. Im Rahmen der Umweltprüfung relevant sind allein solche Auswirkungen, die sich auf

die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen beziehen, nicht jedoch solche, die wirtschaftliche oder sonstige materielle Grundlagen betreffen.

Die im Umkreis der Änderungsflächen befindlichen bebauten Ortslagen sind vor allem durch Wohnbau- und Mischgebietsflächen gekennzeichnet und werden von Flächen für den Gemeinbedarf, Grün- und Sportflächen sowie Gewerbegebieten ergänzt.

Die Erholungsfunktion insbesondere der Landschaft wird unter dem Punkt Schutzgut Orts- und Landschaftsbild / Erholung (siehe Kapitel 5) behandelt.

1.1.8. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet findet sich eine Vielzahl an **Kulturdenkmäler**, welche in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans aufgenommen wurden.

Über die gesamte Verbandsgemeinde hinweg finden sich Böden als Archive der Kultur- und Naturgeschichte.

Die Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen auf das Schutzgut durch Änderungsflächen erfolgt in Abschnitt B Kapitel 5.

2. Allgemeine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Bei Verzicht auf die dargestellten Flächen für die Siedlungsentwicklung würden diese voraussichtlich weiterhin überwiegend landwirtschaftlich (Acker / Rebland) genutzt werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden jedoch auch die im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als geplante Bauflächen ausgewiesenen Bereiche weiter bestehen. Demnach wäre in einigen Bereichen eine Bebauung derzeit unbelasteter Flächen mit den entsprechenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Versiegelung, Verlust von Biotopstrukturen) möglich.

3. Allgemeine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Schutzgut Fläche

- Verlust von unbebauten Flächen im Außenbereich
- Verlust hochwertiger Flächen mit Bedeutung u.a. für Biotop-/Artenschutz

Schutzgut Boden

- Verlust von ertragreichen Böden durch Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Verlust von Bodenfunktionen (Speicher- und Regler-, Pufferfunktion, biotische Lebensraumfunktion, natürliche Ertragsfunktion) durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag
- Veränderung der hydrologischen Standortbedingungen, Beanspruchung von feuchten und nassen Böden
- Verlust kultur- und naturhistorischer Böden

Schutzgut Wasser

- Flächenversiegelung, Verlust von Grundwasserneubildungsfläche, Erhöhung des Oberflächenabflusses

- Beeinträchtigung durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt insbesondere bei grundwassernahen Standorten
- Beeinträchtigung durch Staub- und Schadstoffimmissionen
- Beeinträchtigung von Fließ- und Stillgewässern

Schutzgut Luft / Klima

- Erhöhte thermische Belastung durch Bebauung, Verdichtung der Bebauung
- Verlust von Gehölzbeständen mit lokalklimatischer bzw. lufthygienischer Schutzfunktion
- Behinderung des Kaltluftabflusses / Unterbrechung siedlungsrelevanter Kaltluftbahnen
- Lokale Immissionsbelastung

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild / Erholung

- Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes
- Beeinträchtigung der Kulturlandschaft
- Verlust strukturierender, natürlicher Elemente
- Beeinträchtigung bestehender Erholungsstrukturen (Rad- / Wanderwege)

Schutzgut Arten und Biotope

- Verlust durch Inanspruchnahme von Lebensraum
- Beeinträchtigung von Tieren durch Lärm- und Lichtemissionen, Bewegungskulisse
- Verlust / Beeinträchtigung hochwertiger Biotoptypen (Nass- / Feuchtwiesen, Gewässer)
- Siedlungsrandeinflüsse (u.a. durch Störwirkungen durch Erholungsuchende, ggf. mit Hunden, Trittbelastung oder Verdichtung, Eutrophierung, Ablagerungen organischer Abfälle)
- Schadstoffimmissionen
- Artenschutz: Eine abschließende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange und eine ggf. hieraus resultierende rechtsverbindliche Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen bzw. die sich daraus ergebenden Auflagen kann erst im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Schutzgut Mensch

- Inanspruchnahme von Flächen mit hohem Radonpotential
- Beeinträchtigung durch Schallemissionen / -immissionen
- Thermische Belastung durch Versiegelung von kaltluftproduzierenden Freiflächen und Unterbrechung von Kaltluftströmen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Keine Kenntnis von Kulturgütern innerhalb der geplanten Baugebiete
- Beeinträchtigung angrenzender kulturhistorisch wertvoller Strukturen

4. Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

4.1. Vermeidung und Verminderung

Schutzgut Fläche

- Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich
- Wiedernutzbarmachung von innerörtlich brachliegenden Flächen
- Inanspruchnahme von Flächen als Lückenschluss / Abrundung der Ortslage

Schutzgut Boden

- Vermeidung der Inanspruchnahme von für die landwirtschaftliche Nutzung hochwertigen Böden
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Minimierung der Versiegelung durch Reduzierung auf das unbedingt erforderliche Maß u.a. durch wasserdurchlässige Befestigung von Stellplätzen, Verbot von Stein- und Kiesgärten etc.

Schutzgut Wasser

- Vermeidung der Inanspruchnahme von Retentionsräumen
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten
- Minderung des Verlusts von Retentionsraum durch Verbot von Kies- und Steingärten
- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum, z.B. durch Dachbegrünung
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden in Wasserschutzgebieten
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Quellen, Fließ- und Stillgewässern, Einhaltung erforderlicher Puffer
- Erarbeitung von Entwässerungskonzeptionen zum Umgang mit anfallendem Oberflächen-/Außengebietswasser
- Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Schutzgut Luft / Klima

- Freihalten von Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen (§ 1 (3) BNatSchG)
- Verbesserung der klimatischen Verhältnisse im Änderungsbereich durch Minderung der Versiegelung (u.a. Verbot von Kies- und Steingärten, wasserdurchlässige Befestigung von Stellplätzen, Höfen etc.) sowie durch Durch- und Eingrünung des Plangebiets

Schutzgut Landschaft

- Vermeidung der Inanspruchnahme von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen in den Änderungsbereichen
- Gestalterische Einbindung sowohl der baulichen Anlagen als auch der Freiflächen in das Gesamtareal
- Attraktive (Neu)Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (u.a. Begrünung, Verbot von Kies- und Steingärten)
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Rad- und Wanderwegen, die den Änderungsbereich tangieren und Eingrünung zu den angrenzenden Nutzungen
- Keine Bebauung mit Windenergieanlagen innerhalb wichtiger Blickachsen und Sichtbeziehungen sowie Erhaltung des störungsarmen, naturnahen Landschaftsbilds und Sicherung von Aussichtsbereichen

Schutzgut Arten und Biotope

- Vermeidung der Inanspruchnahme von geschützten und schutzwürdigen Biotopen

- Vermeidung der Inanspruchnahme von schützenswerten Lebensräumen (Gehölzstrukturen, Waldflächen, Offenlandflächen, insbesondere Wiesen, Elementen der Biotopvernetzung)
- Vermeidung der Störungen von Arten (u.a. Bauzeiten, nachgelagertes Verfahren)
- Erhalt, Erweiterung und Integration vorhandener Strukturen
- Vermeidung von Auswirkungen durch Windenergieanlagen auf windkraftsensible bzw. störungsempfindliche Arten

Schutzgut Mensch

- Radonvorsorge
- Schallschutz
- Durchgrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Kleinklimas

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Vermeidung / Verringerung von Beeinträchtigungen durch ausreichenden Abstand / Abgrenzung (z.B. durch Begrünungsmaßnahmen)

4.2. Ausgleich

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 2 Abs. 4 BauGB bzw. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB zu berücksichtigen.

Demnach erfolgt der Ausgleich „durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich“.

Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Schwerpunktmäßig soll der Ausgleich in Schwerpunkträume mit besonderem Handlungsbedarf gelenkt werden.

Schwerpunkträume haben den Vorteil, Ausgleichsmaßnahmen zu bündeln und in definierten Bereichen zu gewährleisten und damit ihre Effektivität zu steigern. Somit entstehen zusammenhängende Ausgleichsflächen mit hoher ökologischer Wirkung und eine Zersplitterung der Ausgleichsflächen wird vermieden. Vorhabenträger können schnell auf rechtlich und fachlich abgesicherte Maßnahmen zurückgreifen, ohne langwierig nach einzelnen Ausgleichsflächen suchen zu müssen. Auch die Pflege und Unterhaltung der Fläche lässt sich auf großen zusammenhängenden Flächen einfacher organisieren.

Im parallel erarbeiteten Landschaftsplan werden Schwerpunkträume für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Die formulierten Maßnahmen zielen allgemein auf folgende Bereiche ab:

- Schutz und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen und Habitaten
- Biotopvernetzung
- Schutz und Entwicklung von Gewässern und des Grundwassers
- Bodenschutz
- Klima- und Immissionsschutz
- Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes

Da große Teile der Verbandsgemeinde land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, wurden ebenfalls allgemeine Ziele für eine umweltverträglichere Nutzung dieser Flächen formuliert:

- Die Entwicklung flächiger extensiver Bewirtschaftungsformen, sowohl im Bereich der Ackernutzung als auch in besonderem Maße im Bereich der Grünlandbewirtschaftung unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben zu Düngung und Mahd oder Beweidung. Dabei sollte bei der Grünlandnutzung im besonderen Maße auf Entwicklungszyklen von vorkommenden Pflanzen- und Tierarten bei der Wahl des Mahdzeitraumes Rücksicht genommen werden. Orientierung bieten dabei verschiedene Förderprogramme wie z.B. EULLa, welche den Minderertrag bzw. Mehraufwand finanziell kompensieren und somit die Wirtschaftlichkeit für die Betriebe trotz Umsetzung bestimmter Maßnahmen etc. weiterhin gewährleisten sollen.
- Die Entwicklung von Säumen, Rainen und Trittsteinen mit völligem Nutzungsverzicht auf kleineren Teilflächen. Dabei sollte die Pflege der Fläche, z.B. gelegentliche Mahd, gegen Verbuschung oder „auf den Stock setzen“ der Hecken, langfristig gesichert sein.
- Berücksichtigung von erosionsgefährdeten Standorten bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen bzw. bei der Biotopvernetzung z.B. bei der Umwandlung von Ackerland in Grünland, der Anlage von Feldgehölzen etc., da solche Maßnahmen auch dem Erosionsschutz dienen.
- Sicherung kleiner Altholzbestände, Baumgruppen und Einzelbäumen
- Klimawandel angepasste Entwicklung und Pflege der Waldbestände

5. Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden – Einzelbetrachtung der Änderungsflächen

Im Folgenden werden die Bestandssituation der inhaltlichen Änderungsflächen² sowie die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet. Dieses Kapitel ist nach den einzelnen Ortsgemeinden aufgegliedert.

Die im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen darzustellenden Erkenntnisse und Informationen sollen gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB folgende Angaben enthalten:

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung,
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen,

Die landespflegerische Beurteilung beruht auf Ortsbegehungen sowie den Aussagen des parallel zum FNP aufgestellten Landschaftsplans der VG Winnweiler und den sich hieraus abgeleiteten Zielvorstellungen. Der Landschaftsplan befindet sich bereits seit 2012 in der Bearbeitung und wurde bezüglich der wesentlichen Inhalte, insbesondere zu den landespflegerischen Zielvorstellungen, mit den jeweiligen Vertretern und Vertreterinnen der Unteren Naturschutzbehörde mehrfach abgestimmt.

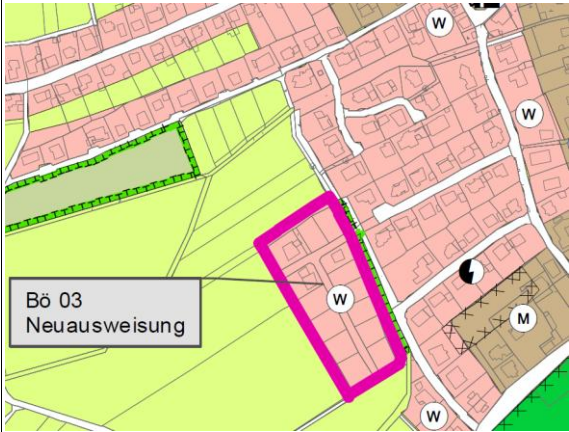
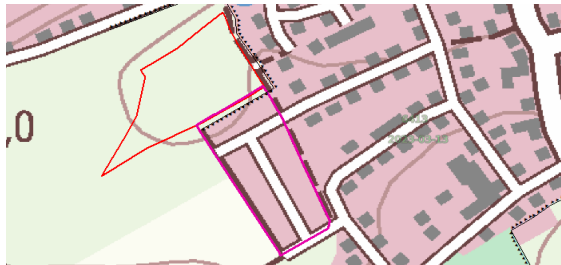
² Bei inhaltlichen Änderungen handelt es sich um Neuausweisungen künftiger Bauflächen, die im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans erstmalig ausgewiesen werden, bzw. um Bauflächen, die aus verschiedenen Gründen durch die Ausweisung anderer Bauflächen oder Landwirtschafts- bzw. Grünflächen ersetzt werden.

In den hier vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans sind die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Suchräume für potenzielle Ausgleichsflächen) vollständig als Flächen nach § 5 ((1) Nr. 10 BauGB „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ eingearbeitet. Damit hat eine Integration der wesentlichen Ziele des der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan stattgefunden.

Zu den jeweiligen Änderungsflächen erfolgt abschließend eine vereinfachte zusammengefasste landespflegerische Beurteilung ohne die Abwägung sonstiger Belange in Form einer Ampel. Die Ampel unterteilt Flächen ohne umweltrelevante Einschränkungen (grün), mit umweltrelevanten Einschränkungen (gelb) und mit erheblichen umweltrelevanten Einschränkungen (rot).

5.1. Gemeinde Börrstadt

5.1.1. Änderungsbereich Bö-03

Änderungsbereich gesamt ca. 1,18 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung, Signatur: keine weitere städtebauliche Entwicklung vorgesehen 	Neuausweisung Wohnbaufläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, nördlich angrenzend geschütztes Biotop / Biotopkomplex, landespflegerisch begründete Siedlungsgrenze zum Schutz des Biotops 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Ursprünglich landwirtschaftliche Nutzfläche / Acker, Aufgrund angrenzender Bebauung mit mäßigem Potential für Offenlandarten Nördlich angrenzend geschütztes Biotop, brachgefallene Nasswiese,	Direkter Flächen- und Lebensraumverlust durch Bebauung Potenzielle Beeinträchtigung des angrenzenden Biotops	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Östlich zwischen Plangebiet und Ortslage Graben Erschließung inzwischen abgeschlossen		
Fläche	Fläche unversiegelt jedoch anthropogen geprägt, Ohne strukturgebende Elemente, Östlich angrenzend Wohnbebauung	Neuversiegelung und Überprägung der Fläche durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: mittel, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 31-111 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Hohe Abflusskonzentrationen bei Starkregenereignissen	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses, Gefährdung bei Starkregen	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von Kaltluftproduzenten aufgrund der geringen Größe im landschaftlichen Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ortsrandlage, Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Erholungsfunktion, Eingrünung zum bestehenden Ortsrand vorhanden	Erweiterung der Siedlungsfläche über den bestehenden Ortsrand hinaus und damit Veränderung des Landschaftsbildes	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Bestehende Lärm- und Stoffemissionen durch Landwirtschaft und angrenzende Wohnnutzung	Mehrbelastung durch zukünftige Wohnnutzung und Verkehrsaufkommen aufgrund der geringen Größe nicht erheblich	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung insgesamt eine eher geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie bietet als Freifläche in Ortsrandlage ein gewisses Potential für Offenlandarten. Das nördlich angrenzende Biotop ist allerdings von hoher Bedeutung und darf nicht beeinträchtigt werden. Die Fläche grenzt an die bestehende, eingegrünte Ortslage an. Durch eine zukünftige Bebauung ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf Boden und Wasser.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Gesetzlich geschütztes Biotop des § 30 BNatSchG: „Feuchtbrache bei Börstadt“ (GB-6413-0480-2010) sowie Biotopkomplex „Feuchtgebiet bei Börstadt“ (BK-6413-0039-2010) nördlich angrenzend	Auswirkungen auf das geschützte Biotop müssen besonders während der Bauphase vermieden werden
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

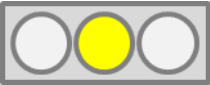
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Landwirtschaftliche Nutzung würde weiterhin bestehen.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust bisher unversiegelter, landwirtschaftlich geprägter Fläche und der damit einhergehende Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Versickerungsflächen und Lebensräume. Indirekte Auswirkungen auf die angrenzenden geschützten Biotope sind möglich. Erweiterung der bisher geschlossenen Siedlungsgrenze in den Außenbereich und damit eine Veränderung des Ortsbildes. <u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Abgrenzung und Schutz des angrenzenden geschützten Biotops. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.

- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung
- Eingrünung des Ortsrandes.

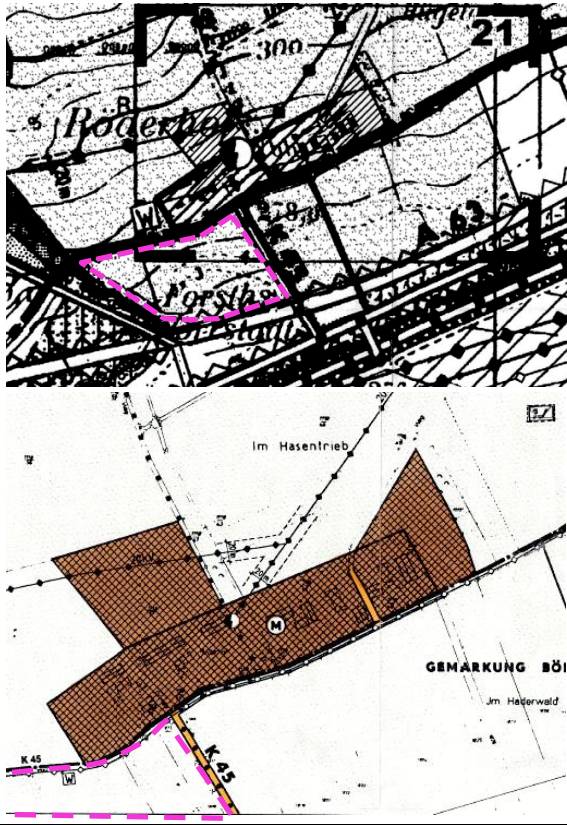
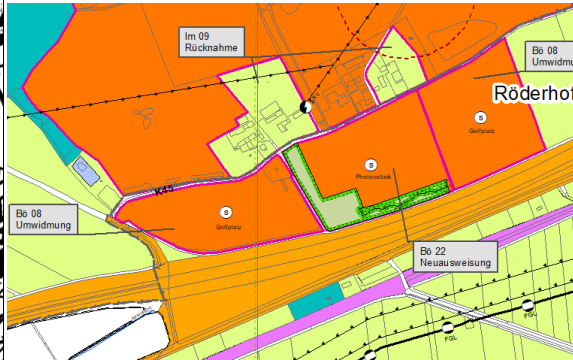
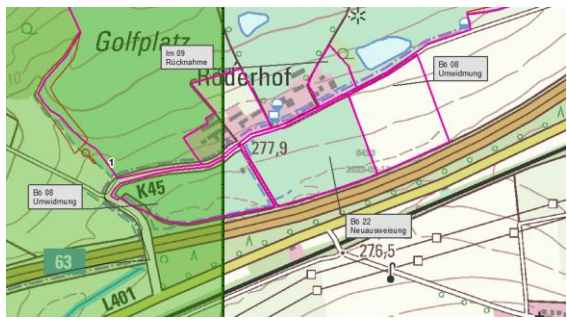
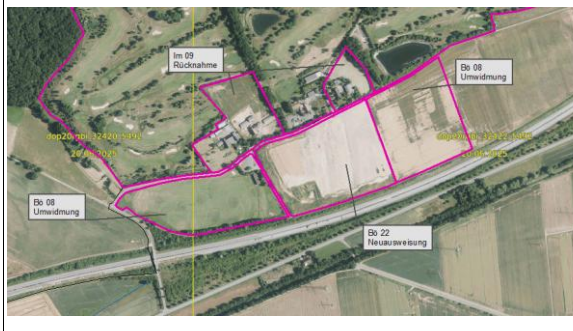
Im Rahmen des Bebauungsplanes („Im unteren Kirchtal, 3. Erweiterung) werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert:

- Begrünung unversiegelter Flächen.
- Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Zufahrten, Stellplätze, ...
- Pflanzgebot für Bäume / Gehölze auf privaten Grundstücksflächen.
- Erhalt und Pflege des Gehölzbestandes entlang des Gewässers 3. Ordnung.
- Renaturierung des namenlosen Gewässer III. Ordnung.
- Abbuchung von 5.481 m² von der Ökokontofläche Flurstücksnummer 1285/1 Gemarkung Börrstadt.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Außerordentliche Lärmemissionen durch die Wohnnutzung oder den Anliegerverkehr sind nicht zu erwarten. Schadstoffemissionen (z. B. Abgase des Anliegerverkehrs, Heizanlagen) von nachrangiger Bedeutung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar; Abwasser aus Wohnnutzung in üblichen Mengen	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz		Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere	--

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
	Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

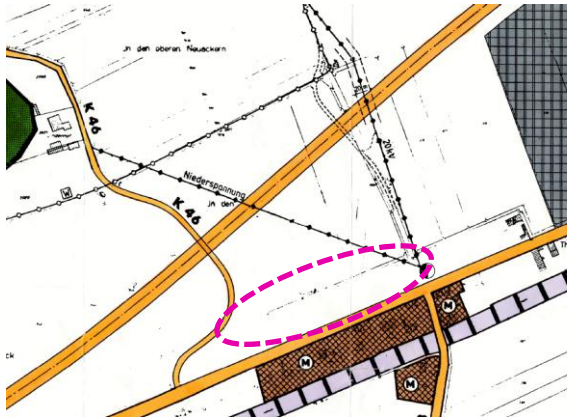
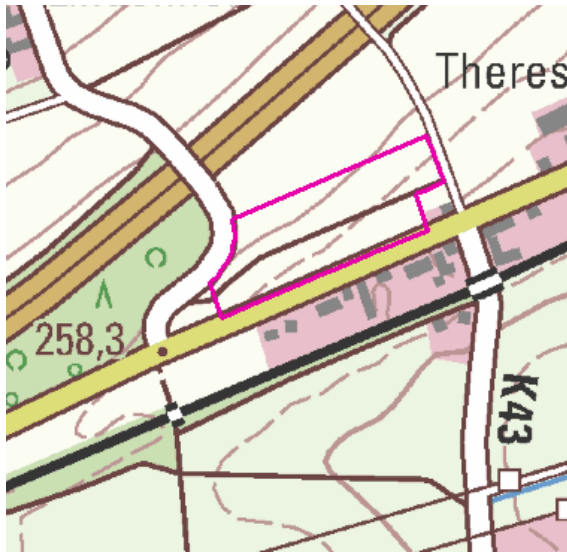
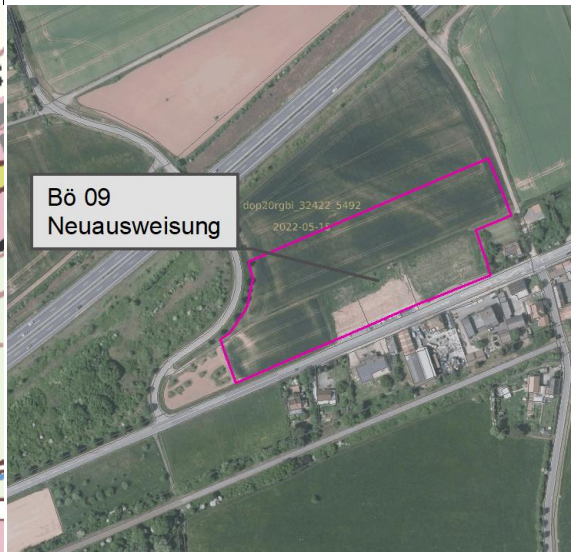
5.1.2. Änderungsbereich Bö-08

Änderungsbereich gesamt ca. 9,9 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Grünfläche Golfplatz, Niederspannungsleitung 	Sonderbaufläche: Golfplatz 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Grünfläche Golfplatz, Maßnahmenraum 1: Wildkatzenkorridor 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die Fläche wird bereits vollumfänglich im Sinne des Golfplatzes genutzt. Die die hier vorliegende Änderung entspricht einer Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes. Es ergeben sich keine über die bereits bestehende Nutzung hinausgehenden Auswirkungen. Die im Landschaftsplan dargestellte Abgrenzung des Maßnahmenraumes 1 entspricht der Darstellung aus dem Wildkatzenwegeplan. Da nicht die gesamte Fläche für die Umsetzung eines Wanderkorridores in Anspruch genommen wird, widersprechen sich die Darstellungen nicht.

5.1.3. Änderungsbereich Bö-09

Änderungsbereich gesamt ca. 2,18 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung, Niederspannungsleitung	Gewerbliche Baufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Nördlicher Teil Ackerfläche, Südlicher Teil Brachfläche, Entlang der L401 junge Baumreihe, Angrenzend entlang der K46 Baumreihe mittleren Alters	Verlust der Fläche als Lebensraum für Offenlandarten,	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Fläche unversiegelt, jedoch anthropogen geprägt, Von Straßen eingeschlossen, Nur im Randbereich mit strukturgebenden Gehölzen	Neuversiegelung und Überprägung der Fläche durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden, Nahezu unversiegelt, Auf Teilflächen Lagerfläche/ Abstellfläche für Kfz	Großflächige Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegende Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 76 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche im landschaftlichen Zusammenhang mit großen Freiflächen nicht erheblich, Lokal auf der Fläche erhöhte thermische Belastung durch Versiegelung / Bebauung	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Größtenteils landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Erholungsfunktion zwischen A 63 und L 401, Gelände fällt nach Süden zur bebauten Ortslage hin ab, Baumreihe entlang der L 401 als strukturgebendes Element	Geringe Bedeutung mit hoher Vorbelastung.	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Emissions- und Lärmvorbelastung durch die angrenzenden Straßen	Mit Umsetzung der Planung keine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung insgesamt eine eher geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Zwar bietet sie ein gewisses Lebensraumpotential für Offenlandarten, dieses ist durch die angrenzenden Straßen und Nutzungen jedoch gestört. Auch durch die intensive ackerbauliche Nutzung ist das Lebensraumpotential bereits stark eingeschränkt. Die Brachfläche südlich bietet hier noch ein gewisses Blütenangebot. Andere Habitatstrukturen wie Gehölze finden sich nur vereinzelt in den Randbereichen. Diese sind insbesondere für das Ortsbild von Bedeutung.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

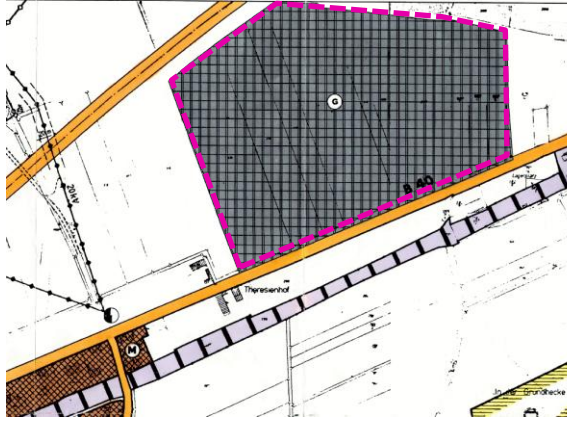
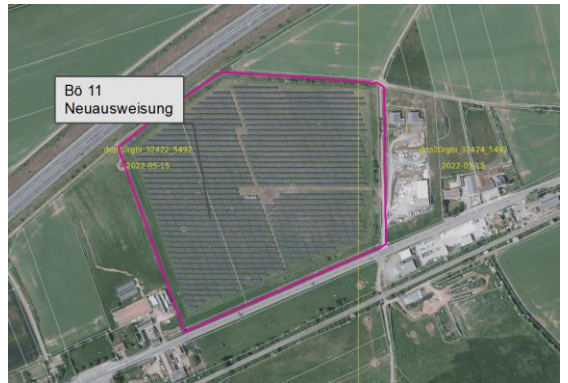
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Bestehende Nutzung wird fortgeführt.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust anthropogen geprägter aber bisher unversiegelter Fläche. Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung und Verdichtung, Auswirkungen auf Flora / Fauna durch Verlust von Freiflächen und kleinflächige Gehölzstrukturen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild aufgrund der Größe und Lage. <u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Artenschutzrechtliche Überprüfung.
- Beschränkung der Rodungszeiten.
- Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.
- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Gewerbliche Nutzung sind zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

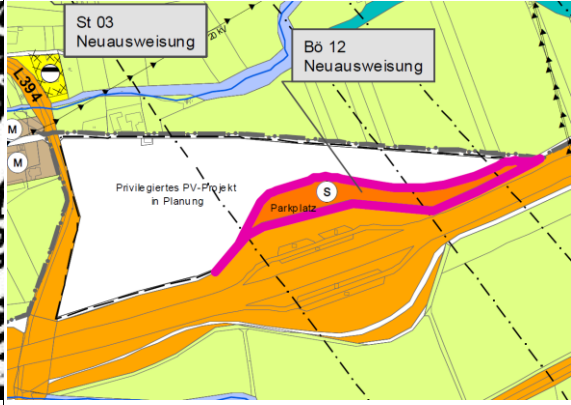
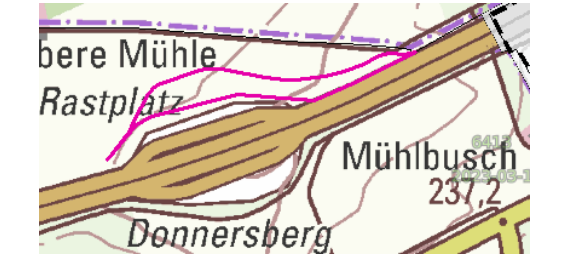
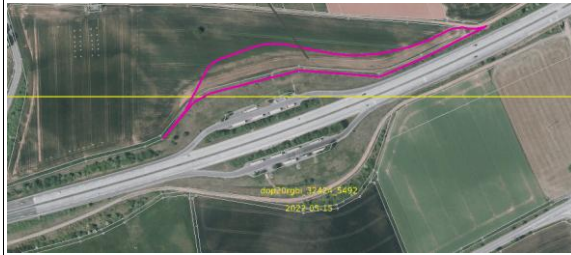
5.1.4. Änderungsbereich Bö-11

Änderungsbereich gesamt ca. 9,3 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Kraftwerk	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet, 1. Änderung Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“ wurde auf der Fläche bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.1.5. Änderungsbereich Bö-12

Änderungsbereich gesamt ca. 1 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung Grenze künftiger städtebaulicher Entwicklung	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Parkplatz
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Grasweg mit breiten, blütenreichen (Acker-) Randstreifen, Ackerfläche	Verlust der Fläche als Lebensraum	X
Fläche	Fläche unversiegelt, jedoch anthropogen geprägt,	Neuversiegelung und Überprägung der Fläche durch zukünftige Nutzung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm / schwerer Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden,	Neuversiegelung	X

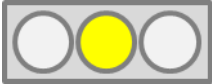
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	unversiegelt		
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegende Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 55 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses.	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Lokal erhöhte thermische Belastung durch Versiegelung / Bebauung, Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche im landschaftlichen Zusammenhang mit großen Freiflächen nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Erholungsfunktion direkt an der A63	Geringe Bedeutung mit hoher Vorbelastung	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Emissions- und Lärmvorbelastung durch die angrenzenden A63	Mit Umsetzung der Planung keine erhebliche Mehrbelastung im Vergleich zur A63 zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Die blütenreichen Randstreifen bieten zwischen Autobahn und intensiven Ackerflächen Lebensraum. Dieser ist durch die direkt angrenzenden Nutzungen erheblich gestört. Durch eine zukünftige Nutzung ergeben sich durch die Flächeninanspruchnahme neben dem Verlust von Lebensraum insbesondere Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Wasser. Durch eine entsprechende Begrünung des Parkplatzes kann dem entgegengewirkt werden.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30	--	--

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP		
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Bestehende Nutzung wird fortgeführt.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust anthropogen geprägter aber bisher unversiegelter Fläche. Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung und Verdichtung, Auswirkungen auf Flora / Fauna durch Verlust von Freiflächen. <u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Nutzung als Parkplatz	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen,	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Abfällen und Abwasser	die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung.
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamtbewertung		

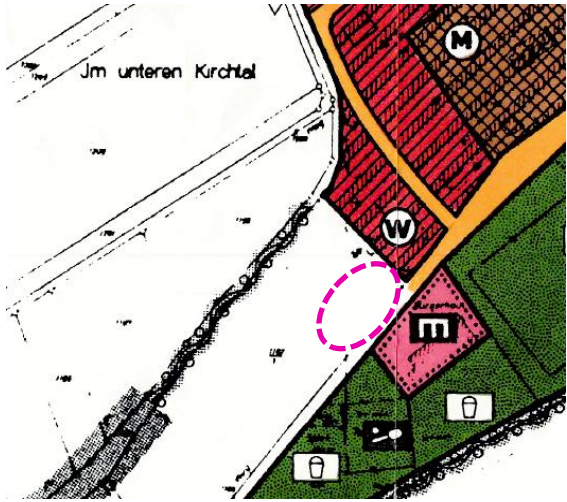
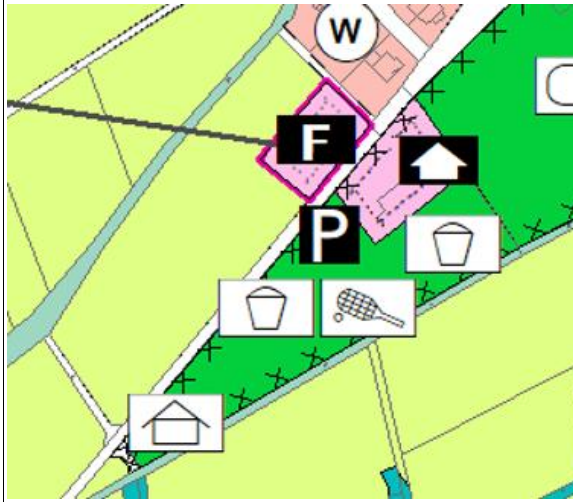
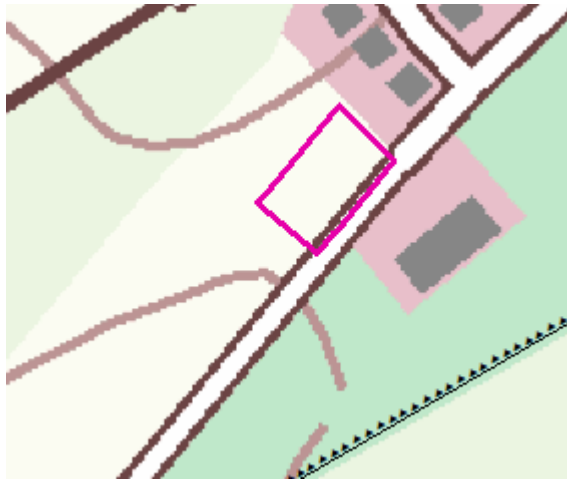
5.1.6. Änderungsbereich Bö-13

Änderungsbereich gesamt ca. 4,8 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Wald	Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Windkraftanlage, Wald, Maßnahmenswerpunkttraum 1: Wildkatzenkorridor	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windenergieanlage-Bocksrück“ wurde auf der Fläche bereits eine Windenergieanlage errichtet. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.1.7. Änderungsbereich Bö-21

Änderungsbereich gesamt ca. 0,14 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung	Fläche für den Gemeindebedarf Zweckbestimmung Feuerwehr
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Teil einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Acker) in Ortsrandlage; geringe Größe und intensive Nutzung; Baumreihe entlang der südlich verlaufenden Straße,	Verlust der Fläche als Lebensraum	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Unversiegelte Fläche am Ortsrand, Baumreihe als strukturgebendes Element	Neuversiegelung und bauliche Überprägung der Fläche	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss; Bodenart: Lehm; Ertragspotential: hoch; Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden;	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend Sediment; Grundwasserneubildungsrate: 31 mm/a; Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel; Keine Oberflächengewässer;	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust einer kleinen Kaltluftentstehungsfläche im landschaftlichen Zusammenhang mit großen Freiflächen nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Fläche selbst Teil einer größeren Ackerfläche in Ortsrandlage, Baumreihe als ortsbildprägendes Element	Veränderung des Ortsbildes durch geplante Bebauung, Aufgrund der angrenzenden Bebauung und der geringen Größe im landschaftlichen Zusammenhang nicht erheblich, Potenzieller Verlust von Bäumen mit Auswirkungen auf das Ortsbild	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Emissions- und Lärmvorbelastung durch angrenzende Nutzungen	Erhöhte Lärmbelastung bei Einsätzen der Feuerwehr nur sehr temporär, Keine allgemeine Mehrbelastung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung insgesamt eine eher geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie bietet als intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche nur ein eingeschränktes Lebensraumpotential für Offenlandarten. Auch im Hinblick auf Orts- und Landschaftsbild spielt die Fläche aufgrund fehlender Strukturelemente und bereits bestehender,			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
angrenzender Bebauung eine untergeordnete Rolle. Nur die Baumreihe entlang der südlichen Straße hat hier einen besonderen Mehrwert. Gewässer sind von der Planung nicht betroffen. Durch eine zukünftige Nutzung ergeben sich durch die Flächeninanspruchnahme und Versiegelung insbesondere Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt.			

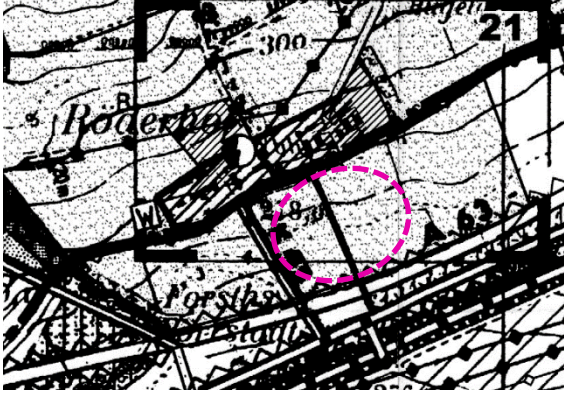
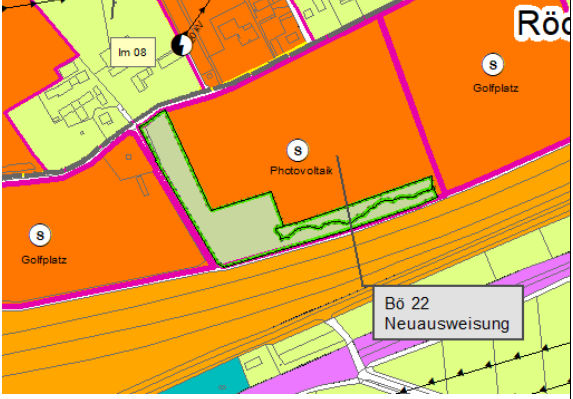
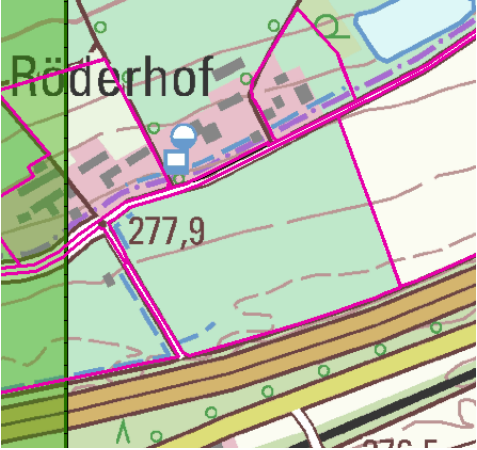
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Weiterhin Nutzung als Landwirtschaftsfläche.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust anthropogen geprägter aber bisher unversiegelter Fläche. Verlust der Fläche als Lebensraum. Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung.
<u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.

- Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust
- Erhalt der Einzelbäume

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Nur geringe Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Nutzung sind zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

5.1.8. Änderungsbereich Bö-22

Änderungsbereich gesamt ca. 6,2 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Grünfläche, Golfplatz	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Verbrachte Golfplatzfläche; Im nordwestlichen Randbereich mit Gehölzreihe; Ehemalige Teiche / Tümpel	Beeinträchtigung der Habitate durch Überstellung mit PV-Modulen	X
Fläche	Fläche weitestgehend unversiegelt jedoch anthropogen geprägt, Bewegtes Relief durch Modellierung	Überprägung der Fläche durch Module, Kleinflächige Versiegelung	X

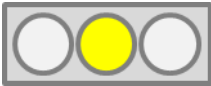
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm und sandiger Lehm in der Umgebung, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden, unversiegelt	Kleinflächige Neuversiegelung, Überstellung großer Teile der Fläche durch die Module, Notwendige Modellierungsarbeiten aufgrund der vormaligen Golfplatznutzung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 51 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Ehemalige künstliche Teiche / Tümpel auf der Fläche, Bereichsweise hohe Wassertiefen bei Starkregenereignissen	Verändertes Abflussregime durch die Module bei entsprechender Gestaltung nicht erheblich, Potenzieller Verlust der Teiche / Tümpel	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Stärkere Erwärmung der Module im Vergleich zur Umgebung, Aufgrund der aufgeständerten Bauweise und freier Luftzirkulation nicht erheblich, Beschattung weiter Teile der Fläche	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ehemalige Golfplatzfläche mit entsprechender Grüngestaltung und Erholungsfunktion, Aktuelle Brachfläche ohne Erholungsfunktion	Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch Überstellung der Fläche mit PV-Modulen	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Emissions- und Lärmvorbelastung durch die angrenzenden Straßen	Mit Umsetzung der Planung keine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Aufgrund der ehemaligen Nutzung bietet die Brachfläche einen gewissen Struktur- reichtum (unter anderem Teiche / Mulden). Durch eine zukünftige PV-Nutzung kommt es zu Auswirkungen auf die Lebensraumqualität sowie kleinflächig zu Bodenversiegelung. Durch die			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Überstellung der Fläche mit PV-Modulen kommt es zudem zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild.			

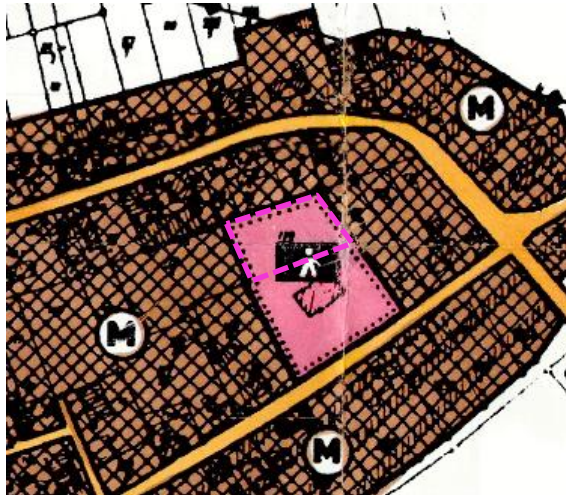
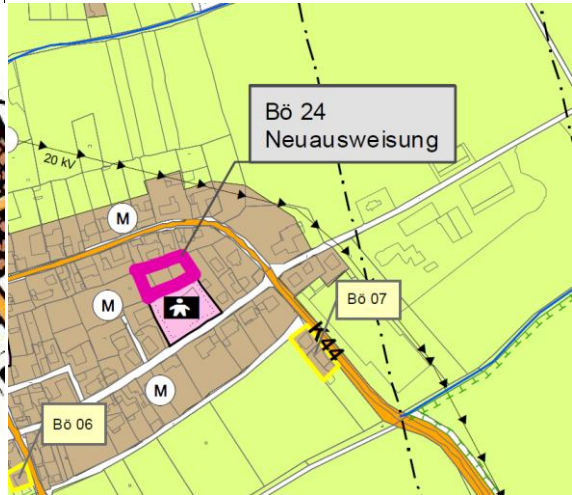
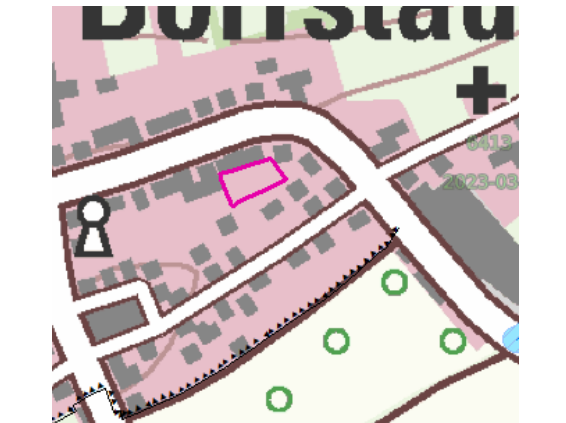
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Fortschreitende Sukzession der Fläche oder erneute Nutzung als Golfplatz.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Auswirkungen auf Flora / Fauna durch Bauarbeiten und Überstellung der Fläche Auswirkungen auf das Landschaftsbild aufgrund der Größe und Lage. Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch Bauarbeiten und kleinflächige Versiegelung Potentieller Verlust von Kleingewässern. <u>Wechselwirkungen:</u> -
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Pflege der Anlage.

- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. Beachtung der Gefährdung durch Starkregenereignisse bei nachgelagerten Verfahren.
- Ausgleich für Neuversiegelung
- → vorzugsweise Schwerpunkträume für Kompensation im Gemeindegebiet

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Nutzung sind nicht zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamtbewertung		

5.1.9. Änderungsbereich Bö-24

Änderungsbereich gesamt ca. 0,1 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Fläche für den Gemeinbedarf	Mischbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Private Garten-/ Grünflächen	Beeinträchtigung der Habitate durch mögliche Bebauung	X
Fläche	Fläche weitestgehend unversiegelt	Neuversiegelung im Falle einer zukünftigen Bebauung	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden, unversiegelt	Neuversiegelung im Falle einer zukünftigen Bebauung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 53-55 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer	Neuversiegelung im Falle einer zukünftigen Bebauung mit Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	X
Klima / Luft	Unversiegelte Grünfläche im Siedlungsraum als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet	Erhöhte thermische Belastung bei Bebauung mit Auswirkungen auf das Mikroklima	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Gartenflächen mit Funktion für die private Naherholung	Veränderung des Ortsbildes bei zukünftiger Bebauung, Verlust der Erholungsfunktion	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Emissions- und Lärmvorbelastung durch die angrenzenden Straßen	Aufgrund der geringen Fläche keine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Die privaten Gartenflächen bieten eine gewisse Strukturvielfalt für störungsresistente Arten der Siedlungsräume. Durch die vorliegende Änderung der Gemeindebedarfsfläche zur Mischbaufläche ergeben sich keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Sollte die Fläche zukünftig bebaut werden, ergäbe sich insbesondere durch die Neuversiegelung erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie den Wasserhaushalt.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30	--	--

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP		
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

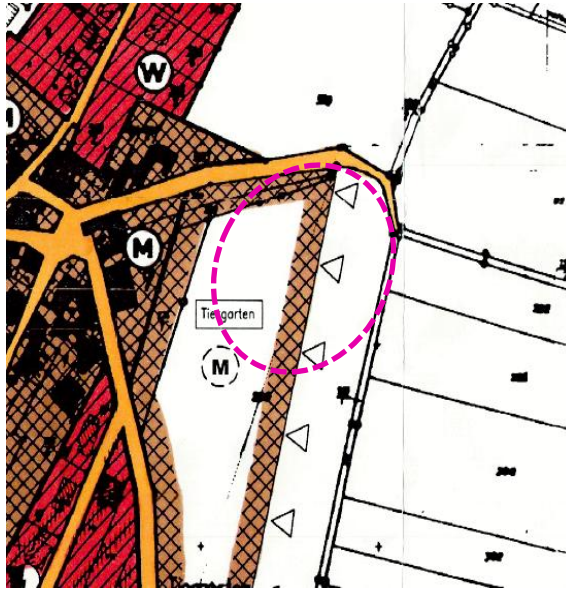
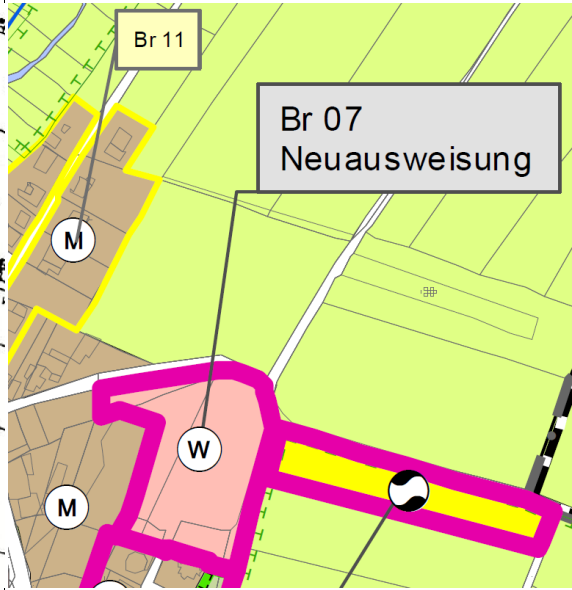
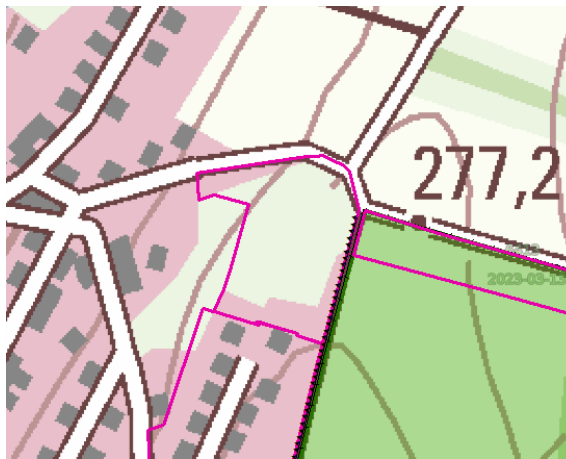
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Weiterhin Nutzung als private Grünfläche
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> <u>Bei zukünftiger Bebauung:</u> Auswirkungen auf Flora / Fauna durch Verlust von Biotopstrukturen. Auswirkungen auf das Ortsbild und die Erholungsfunktion. Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch Neuversiegelung. <u>Wechselwirkungen:</u> -
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung. ▪ Erhalt wertvoller Biotopstrukturen / Gehölze.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Erhebliche Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Nutzung sind nicht zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen,	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Abfällen und Abwasser	die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

5.2. Gemeinde Breunigweiler

5.2.1. Änderungsbereich Br-07

Änderungsbereich gesamt ca. 0,75 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Teilweise geplantes Mischgebiet ansonsten Außenbereich ohne weitere städtebauliche Entwicklung 	Wohnbaufläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünland 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Größtenteils Wiese, Im nördlichen Bereich Gehölzstreifen, Mittlere bis hohe Bedeutung für Arten- und Biotopschutz	Verlust der Fläche und Habitatstrukturen als Lebensraum	X
Fläche	Unversiegelte Fläche, Südlich an bestehende Ortslage angrenzend, Östlich und nördlich von befestigtem Weg / Straße abgegrenzt	Neuversiegelung und Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: sandiger Lehm / Lehm Ertragspotential: mittel, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 95 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölze als Frischluftproduzenten	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche und bestehender Gehölze, Lokal erhöhte thermische Belastung durch Versiegelung und Bebauung	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Grünfläche in exponierter -Ortsrandlage mit ortsbildprägenden Gehölzstrukturen	Hohe Bedeutung v.a. der Gehölzstrukturen, Verlust landschaftsbildprägender Strukturen, Veränderung der Topografie	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Erhöhte Lärm und Emissionsbelastung durch zukünftige Wohnnutzung	Geringe Flächengröße und ländliche Siedlungsstruktur lassen nur eine mäßige Mehrbelastung durch eine Wohnnutzung erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Besonders die im nördlichen Teil vorhandene Gehölzreihe ist ein wichtiges Struktur- und Vernetzungselement. Gleiches gilt in Bezug auf das Ortsbild. Durch eine zukünftige Bebauung ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser sowie Orts- und Landschaftsbild			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

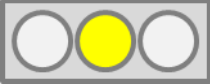
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Bestehende Nutzung wird fortgeführt.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der Biotopstrukturen. Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung und Verdichtung. Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes. <u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.

- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust

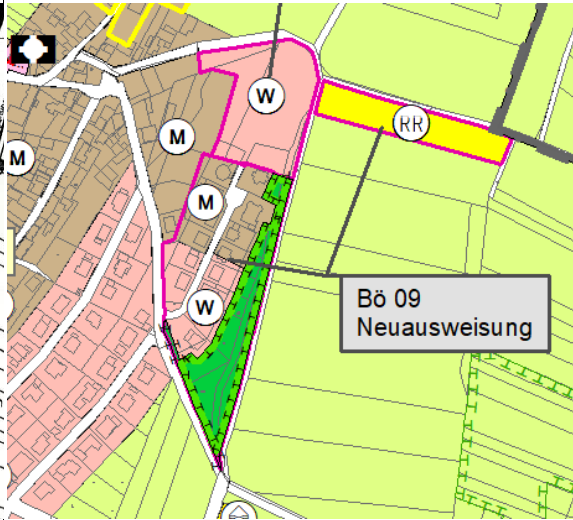
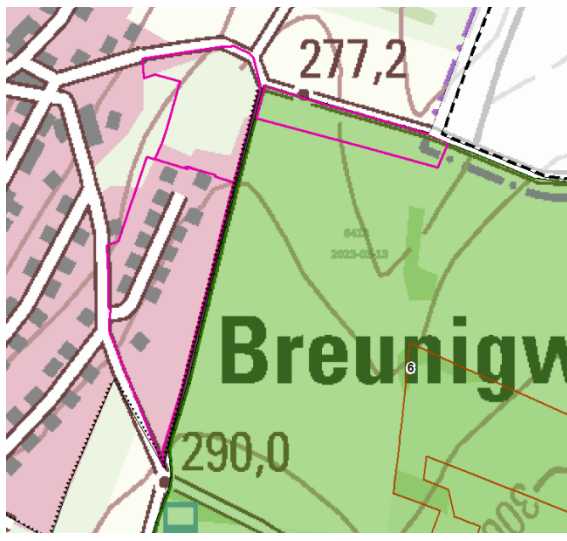
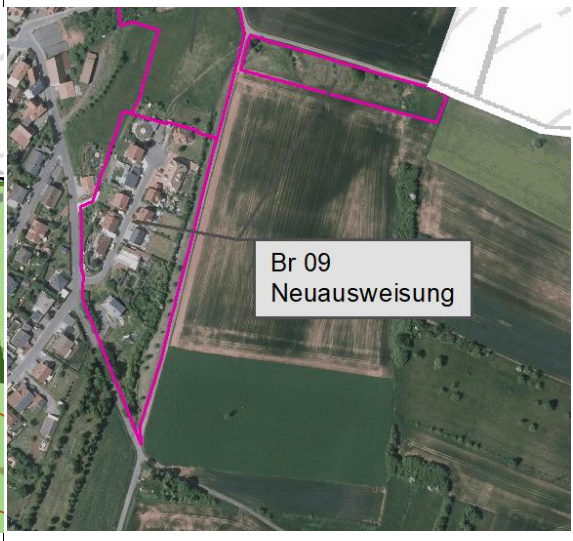
Im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes werden folgende Maßnahmen formuliert:

- Begrünung der privaten Grundstücksflächen.
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Stellplätzen ...
- Bauzeitenregelung und Maßnahmen der Baufeldvorbereitung.
- Begrünung der Versickerungsmulde.
- Private Grünflächen.
- Öffentliche Grünflächen.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Mäßige Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Wohnbaunutzung sind zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

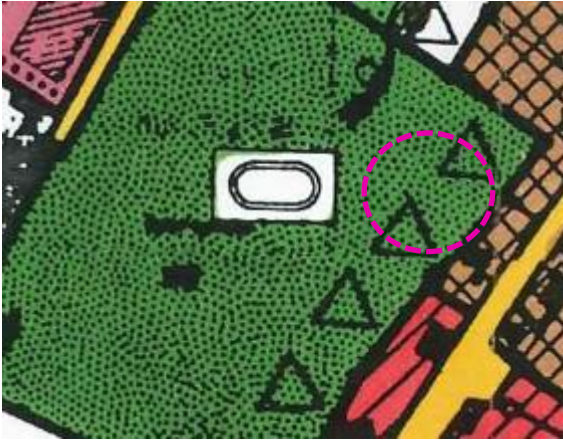
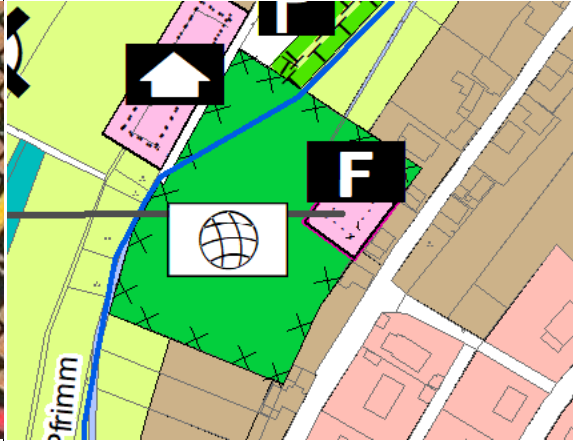
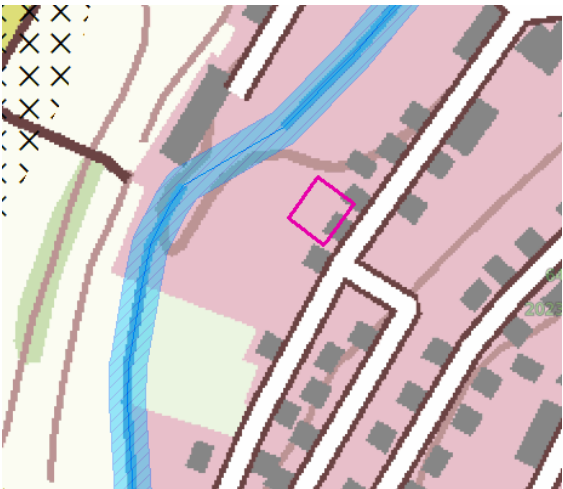
5.2.2. Änderungsbereich Br-09

Änderungsbereich gesamt ca. 2,1 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Mischgebiet geplant, teilweise keine Darstellung 	Mischgebiet, Allgemeines Wohngebiet, Versorgungsfläche Regenrückhaltebecken, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Ackerfläche, Regenrückhaltebecken im Ziel- und Maßnahmen- schwerpunktraum 6: Streuobst Breunig- weiler 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiergarten Änderung“ ist die Fläche bereits bebaut. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.2.3. Änderungsbereich Br-12

Änderungsbereich gesamt ca. 0,07 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Grünfläche Sportplatz	Fläche für den Gemeindebedarf Zweckbestimmung Feuerwehr
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Sportplatz mit Nutrasen, Gehölzreihe mit Kastanien mittleren Alters und Hartriegel im Unterwuchs	Geringe Bedeutung der Nutrasenfläche, Gehölze mit Bedeutung für Gebüschbrüter, Verlust bei zukünftiger Bebauung	X
Fläche	Unversiegelt;	Neuversiegelung und Überprägung durch Bebauung;	X

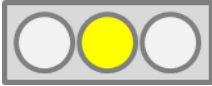
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Ehemalige Sportplatzfläche mit entsprechender Vorprägung	Verlust der Gehölze	
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: keine Angaben, Ertragspotential: keine Angaben, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 95 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölze als lokale Frischluftproduzenten	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche, Verlust der Gehölze mit Frischluftproduktionsfunktion, Lokal erhöhte thermische Belastung durch Versiegelung und Bebauung, Aufgrund der geringen Größe und der offenen Siedlungsstruktur nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Freifläche mit Erholungsfunktion, Gehölzreihe als Ortsbildprägendes Strukturelement	Verlust eines Teiles der Sportplatzfläche, Verlust der Gehölze und Bebauung mit Auswirkungen auf das Ortsbild	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Keine Vorbelastung der Fläche bekannt.	Erhöhte Lärmbelastung bei Einsätzen der Feuerwehr nur sehr temporär, Keine allgemeine Mehrbelastung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Besonders der Gehölzreihe kommt eine Rolle als Lebensraum sowie im Sinne des			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Ortsbildes zu. Durch eine zukünftige Bebauung kommt es zu Auswirkungen auf diese Funktionen sowie durch die Neuversiegelung auf den Bodenhaushalt.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

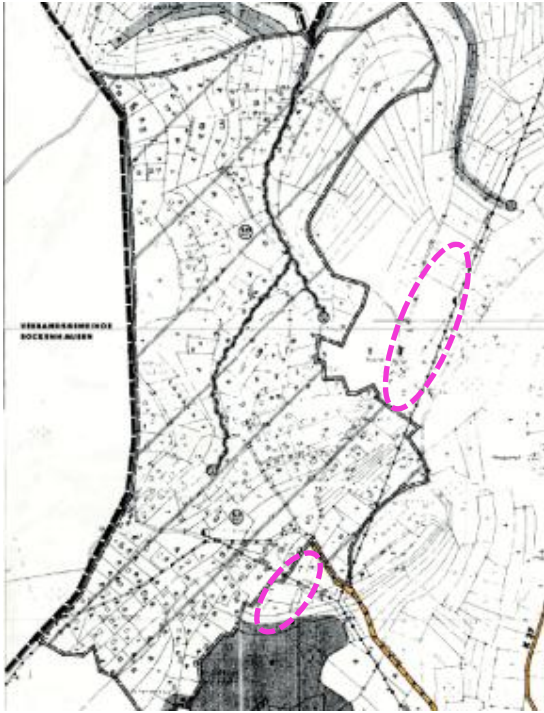
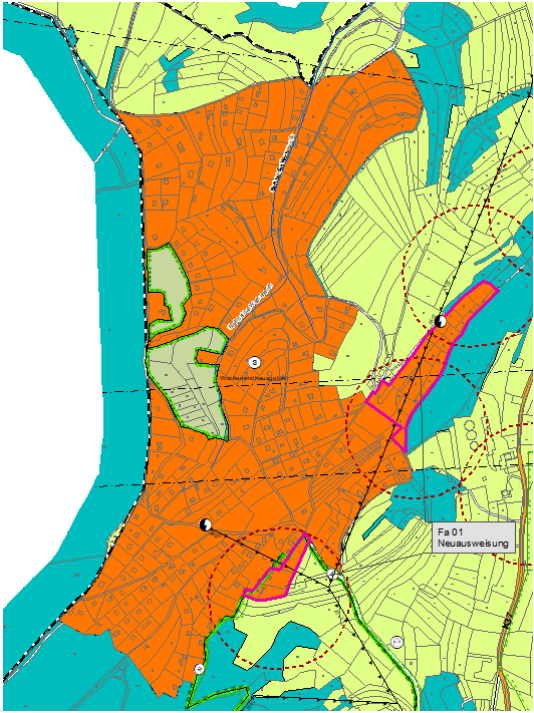
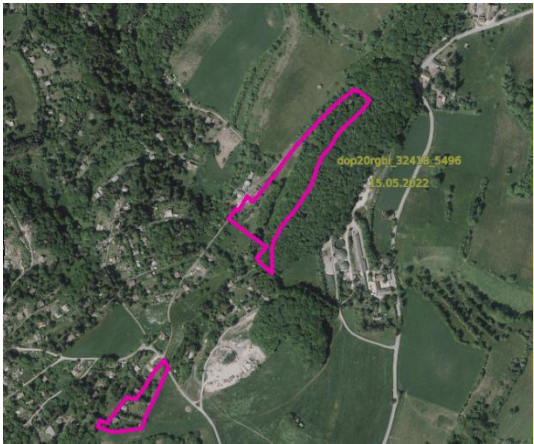
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Bestehende Nutzung wird fortgeführt.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der Biotopstrukturen. Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung und Verdichtung. Veränderung des Ortsbildes.
<u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.

- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Temporäre Lärmemission bei Einsätzen der Feuerwehr	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

5.3. Gemeinde Falkenstein

5.3.1. Änderungsbereich Fa-01

Änderungsbereich gesamt ca. 2,95 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Sondergebiet der Erholung dienend, Hohe Durchgrünung von Bauflächen, Östlicher Teil Außenbereich ohne Ausweisung 	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Grünland, Wald, Grünfläche Ferienhausgebiet, südlicher Teil im Naturschutzgebiet / Maßnah- menswerpunkttraum 4: Schelmkopf-Falken- stein 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Sehr heterogene Flächen mit Ferienhäusern, Grünland, Gehölzen und Wald	Potenzieller Verlust von Habitaten bei zukünftiger Nutzung bisher ungenutzter Flächen	X
Fläche	Fläche teilweise bereits als Wochenendhausgebiet genutzt, Teilweise Offenland und Wald / Gehölz	Neuversiegelung, Bauliche Überprägung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss sowie BGL mit hohem Anteil an sauren bis intermediären Magmatiten und Metamorphiten, Bodenart: sandiger Lehm -Lehm, Ertragspotential: gering, Naturnahe Böden in Teilbereichen	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegende Sedimente sowie Rotliegende-Magmatite, Grundwasserneubildungsrate: 40-80 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel bis ungünstig, Bach bei den Wochenendhäusern im direkten Umfeld	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses, aufgrund der Kleinflächigkeit und Zerstreuung keine erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser	-
Klima / Luft	Unversiegelte Freiflächen als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölze als Frischluftproduzenten	Kleinflächiger Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten im Landschaftlichen Zusammenhang mit großen Freiflächen und Waldflächen nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ferienhausgebiet mit offener Siedlungsstruktur zwischen Wald- und Offenlandflächen, steile Hanglagen	Teilflächen bereits als Ferienhausgebiet genutzt, Auswirkungen auf der östlichen Teilfläche durch Nutzung bisher unbebauter Teilflächen	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Nutzung des Ferienhausgebietes als Erholungsgebiet	Keine negativen Auswirkungen durch zukünftige Nutzung der Teilflächen	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Teile der Fläche werden bereits als Ferienhausgebiet genutzt (südlicher Teil). Die Anpassung des FNP erfolgt gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet“ der Gemeinde Falkenstein			

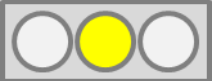
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	FFH-Donnersberg (DE-6313-301) westlich angrenzend	Keine Über die Änderungsflächen hinausgehenden Änderungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	NSG-7300-078 Schelmkopf-Falkenstein LSG-7333-013 Donnersberg	Mögliche Nutzungsintensivierung mit negativen Auswirkungen auf die Schutzziele
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	Westlich angrenzender Wald als Fläche des landesweiten Biotopverbundes	Durch die dargestellten Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die angrenzenden Waldflächen und damit auf den landesweiten Biotopverbund
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Bestehende Nutzung wird fortgeführt.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Nutzung als Ferienhausgebiet in Teilbereichen mit kleinflächiger Versiegelung / Bebauung und Verlust bestehender Biotopstrukturen <u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

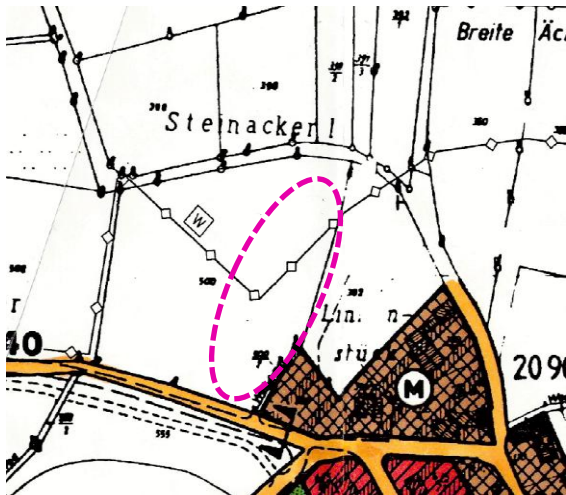
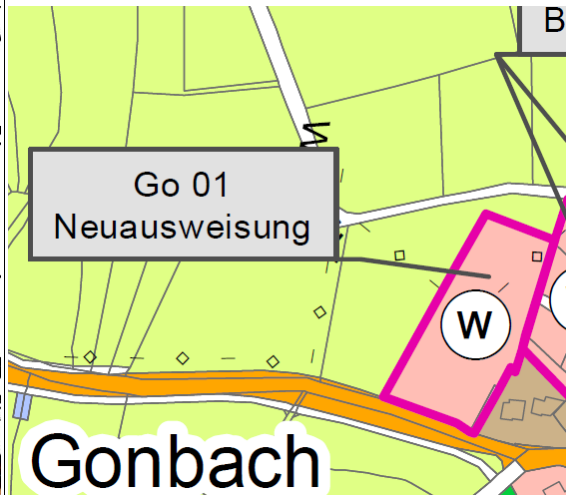
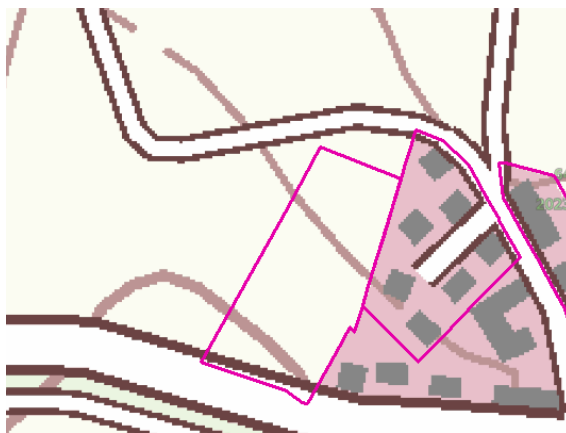
- Artenschutzrechtliche Überprüfung.
- Beschränkung der Rodungszeiten.
- Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.
- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust
- Eingrünung zur freien Landschaft

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Feriennutzung sind zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz		Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Gesamt-bewer- tung		

5.4. Gemeinde Gonbach

5.4.1. Änderungsbereich Go-01

Änderungsbereich gesamt ca. 0,64ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung 	Wohnbaufläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche, 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

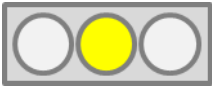
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) als Offenlandlebensraum, durch Ortsrandlage mit angrenzender Straße teilweise gestört mit geringer Bedeutung	Verlust der Fläche als Teillebensraum	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Unversiegelte, anthropogen geprägte Fläche	Neuversiegelung Bauliche Überprägung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente sowie Buntsandstein, Grundwasserneubildungsrate: 105 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses	X
Klima / Luft	Unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche im landschaftlichen Zusammenhang mit großen Freiflächen nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Exponierte Lage im Ortseingangsbereich, Ohne strukturgebende Elemente	Erweiterung der Ortslage in die freie Landschaft	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Erhöhte Lärm und Emissionsbelastung durch zukünftige Wohnnutzung	Geringe Flächengröße und ländliche Siedlungsstruktur lassen nur eine mäßige Mehrbelastung erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mäßige Bedeutung für den Naturhaushalt. Als intensiv genutzte Ackerfläche mit angrenzender Bebauung und Straße bietet sie nur eingeschränktes Lebensraumpotential für Offenlandarten. Die Bebauung der Fläche führt zu einer Erweiterung der Ortslage in die freie Landschaft. Durch eine Neuversiegelung ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf Boden und Wasser.			

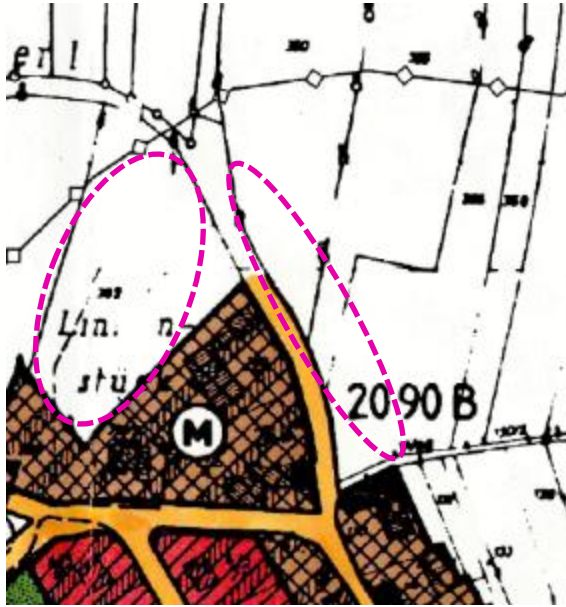
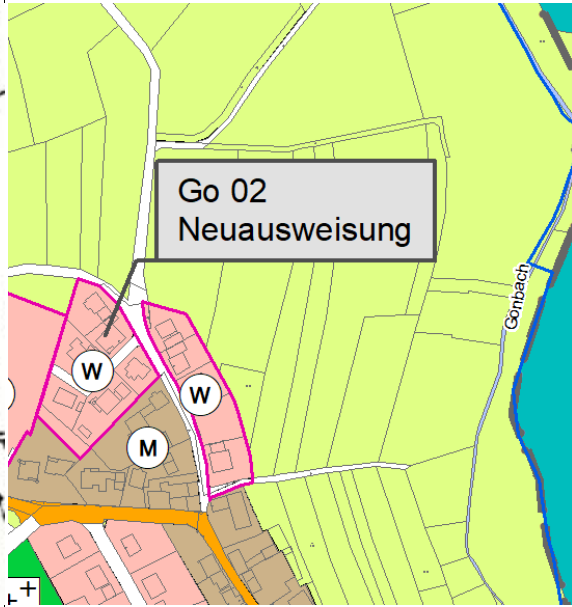
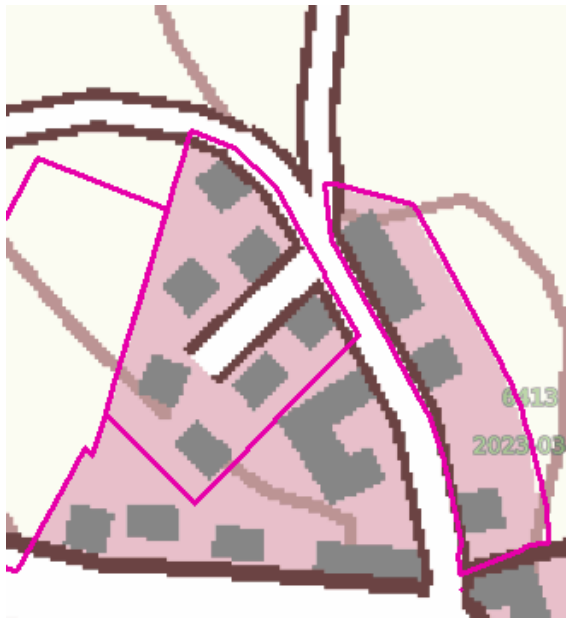
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Bestehende landwirtschaftliche Nutzung wird fortgeführt.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der landwirtschaftlichen Freifläche als Lebensraum Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung und Verdichtung. Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.
<u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust. ▪ Eingrünung zur freien Landschaft.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Wohnbaunutzung sind zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamtbewertung		

5.4.2. Änderungsbereich Go-02

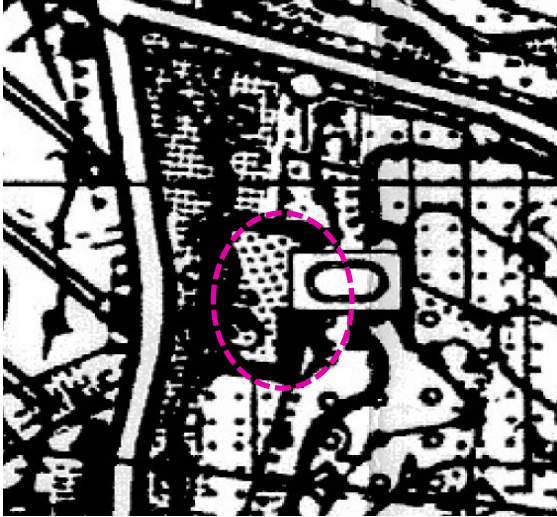
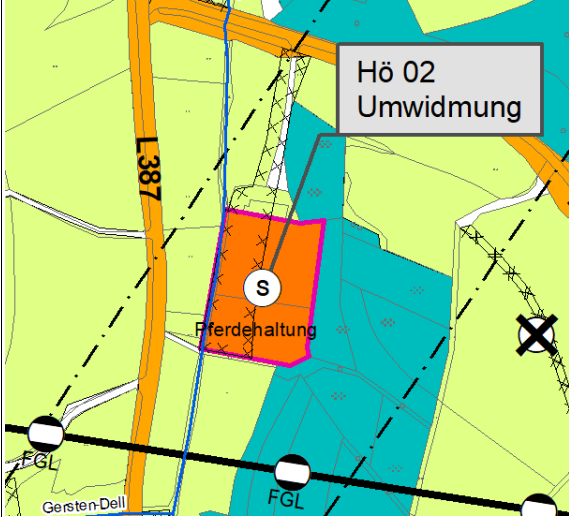
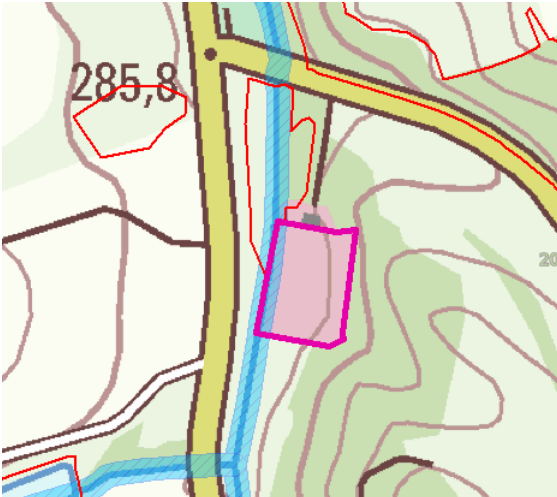
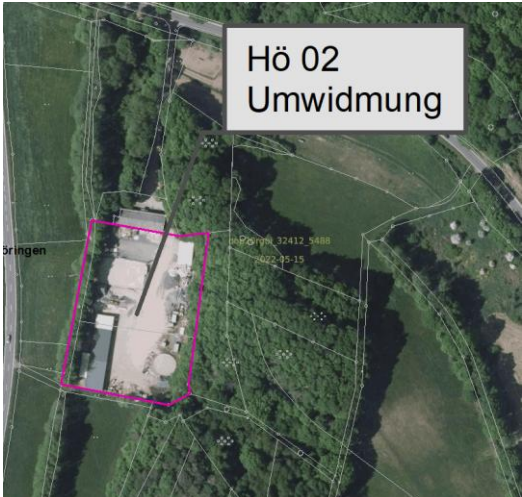
Änderungsbereich gesamt ca. 0,84 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung	Bestand Wohnbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Langmeiler Weg“ wird die Fläche bereits als Wohngebiet genutzt. Lediglich ein Grundstück ist bisher unbebaut. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.5. Gemeinde Höringen

5.5.1. Änderungsbereich Hö-02

Änderungsbereich gesamt ca. 0,73ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Grünfläche: Sportplatz	Sonderbaufläche Pferdehaltung
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, angrenzend geschützte Biotope, Entwicklungstreifen Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Ehemaliges Sportgelände mit Sportplatz und Gehölzen in den Randbereichen, Sportplatzfläche selbst von geringer Bedeutung aber Gehölzstrukturen in den Randbereichen mit hohem Lebensraumpotential, Angrenzend Höringerbach mit Feuchtwiesen, Biotopen und Biotopkomplex	Auswirkungen auf der ehemaligen Sportplatzfläche gering, potenzielle Auswirkungen auf die angrenzenden Biotope	X
Fläche	Teils voll versiegelt, teils durch die Sportplatznutzung stark verdichtet und überprägt	Durch die zukünftige Nutzung keine über die bisher bestehenden Auswirkungen hinausgehenden zu erwarten	-
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: sandiger Lehm / Lehm Ertragspotential: mittel, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden, Durch ehemalige Sportplatznutzung kein natürliches Bodengefüge vorhanden, Im Bodenschutzkataster teilweise eine mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Fläche geführt (Ablagerung Sportplatz)	Keine über die bereits bestehende Veränderung und Überprägung hinausgehenden Auswirkungen zu erwarten	-
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 51 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Höringerbach verläuft direkt westlich der Planfläche im Gehölzstreifen, Hohe Abflussgeschwindigkeiten und Wassertiefen bei Starkregenereignissen	Potenzielle Auswirkungen auf den angrenzenden Bach durch Eintrag von Nährstoffen (Mist)	X
Klima / Luft	Fläche ohne Funktion als Frisch- oder Kaltluftproduzent, Nur angrenzenden Gehölzbestände lokalklimatisch bedeutsam	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Lage an der Landstraße, Fläche von allen Seiten durch Gehölze eingegrünt	Aufgrund der bestehenden Eingrünung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	-

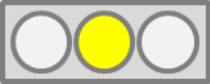
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Lage Außerhalb der Ortslage an der Landstraße ohne angrenzende Bebauung	Keine erheblichen Auswirkungen durch Lärm oder sonstige Emissionen zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Der ehemalige Sportplatz wird zur Pferdehaltung genutzt. Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie ist in weiten Teilen vollständig oder teilweise versiegelt. Die umliegenden Gehölze und Biotope sind allerdings von Bedeutung und dürfen nicht durch die zukünftige Nutzung beeinträchtigt werden. Im zurzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Ehemalige Sportplatzgelände Höringen“, ist der Erhalt der im Geltungsbereich vorhandenen Gehölze sowie die Einhaltung von Schutzstreifen zum angrenzenden Bach vorgesehen.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Nordwestlich angrenzend: Feuchtwiese am Höringerbach (GB-6412-0754-2010) Höringerbach S Höringen (GB-6412-0753-2010) Schilfröhricht S Höringen (GB-6412-0752-2010) Als Teile des Biotopkomplexes „Feuchtbiotop und Quellsumpf S Höringen“ (BK-6412-0193-2010)	Durch die Nutzung zur Pferdehaltung sind keine über die Grenzen des Plangebietes hinausgehenden Auswirkungen auf angrenzende Biotope zu erwarten
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u>

Verbrachen der ungenutzten Sportplatzfläche
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Wenn die zukünftige Nutzung nicht über die Fläche des ehemaligen Sportgeländes hinausgeht, sind aufgrund der bereits bestehenden Überprägung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Schutz angrenzender Biotope und des Gewässers vor Nährstoffeintrag Im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ehemaliges Sportplatzgelände Höringen“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert: ▪ Eingrünung des Plangebietes durch den Erhalt bestehender Gehölze und Pflanzung einer Hecke ▪ Pflanzung einer Obstwiese ▪ Schutzstreifen zum Höringer Bach

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Geringe Lärm und Stoffemissionen durch die geplante Nutzung sind zu erwarten	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche	--

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
oder Katastrophen	und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamtbewertung		

5.5.2. Änderungsbereich Hö-03

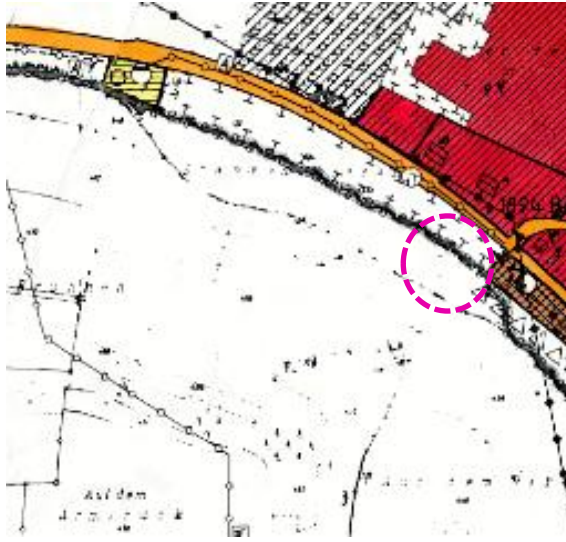
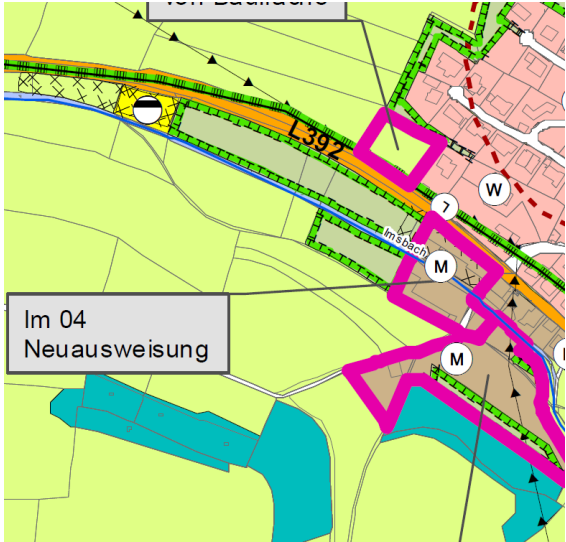
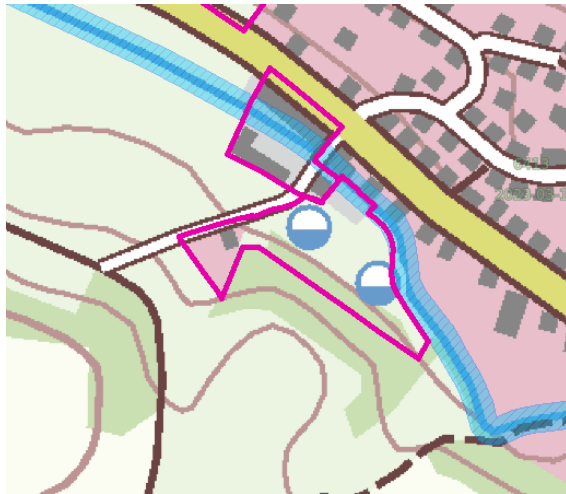
Änderungsbereich gesamt ca. 1,2 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung	Bestand Mischbaufläche Grünfläche Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünland, Acker	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Mühlhübel“ wird die Fläche bereits genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.6. Gemeinde Imsbach

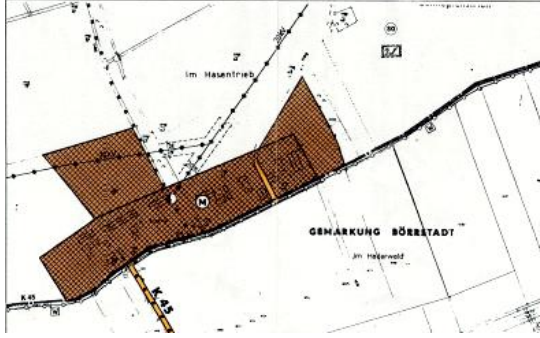
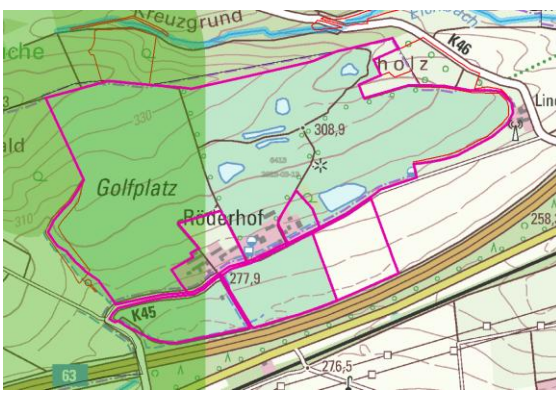
5.6.1. Änderungsbereich Im-04

Änderungsbereich gesamt ca. 0,4 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft 	Bestand Mischbaufläche Mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Gewerbe- / Industriefläche, Entwicklungstreifen Gewässer 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

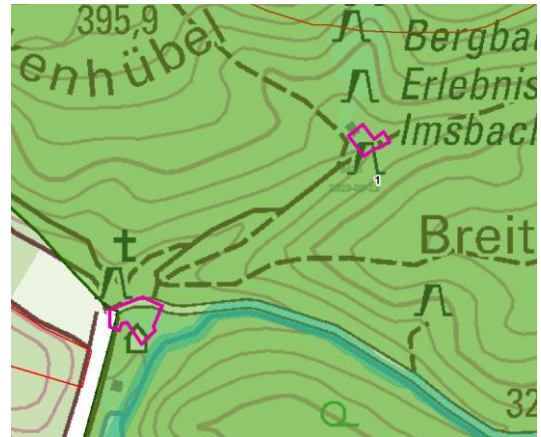
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Stangenwiesen“ wird die Fläche bereits genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.6.2. Änderungsbereich Im-08

Änderungsbereich gesamt ca. 63,27 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Keine Darstellung	Sonderbaufläche Golfplatz
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Grünfläche Golfplatz, teilweise Maßnahmenraum 1: Wildkatzenkorridor	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete	
Die Fläche wird bereits in vollem Umfang als Golfplatz genutzt. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen.	

5.6.3. Änderungsbereich Im-10

Änderungsbereich gesamt ca. 0,20ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich, Wald	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Besucherbergwerk
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Wald, Maßnahmenswerpunkttraum 1: Wildkatzenkorridor	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Geschotterte Parkfläche mit Bestandsgebäuden / Hütten Umgeben von Waldflächen	Keine Auswirkungen durch Fortführen der Nutzung	-

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Fläche teilweise versiegelt, im Bereich der Bestandsgebäude vollständige Versiegelung	Keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten	-
Boden	BGL mit hohem Anteil an sauren bis intermediären Magmatiten und Metamorphiten, Bodenart: keine Angaben Ertragspotential: keine Angaben, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Boden bereits stark verdichtet und teilweise versiegelt, Keine darüber hinausgehenden Auswirkungen zu erwarten	-
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegende Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 79 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer betroffen, Hohe Abflussgeschwindigkeiten bei Starkregenereignissen	Keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten	-
Klima / Luft	Teilversiegelte Fläche ohne klimatische Funktion, Umliegende Waldflächen von hoher Bedeutung	Aufgrund der geringen Größe und bereits bestehender Nutzung keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Das Besucherbergwerk stellt ein bedeutsames Element in der naturraumbezogenen Erholung dar. Der Stolleneingang liegt gut eingebunden im Waldgebiet.	Besucherbergwerk bereits im Betrieb. Negative Auswirkungen durch die Anpassung im FNP sind nicht zu erwarten.	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Lage Außerhalb der Ortslage im Waldgebiet. Bereits bestehende Nutzung	Keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit oder durch Lärmbelastungen zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturhistorische Bedeutung des Besucherbergwerkes	Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche mit entsprechender Zuordnung ergeben sich keine negativen Auswirkungen	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche selbst besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Fläche ist befestigt und in Teilen bebaut. Allerdings ist das Besucherbergwerk von erheblicher Bedeutung für die Erholungsnutzung und als Kulturdenkmal. Die umliegenden			

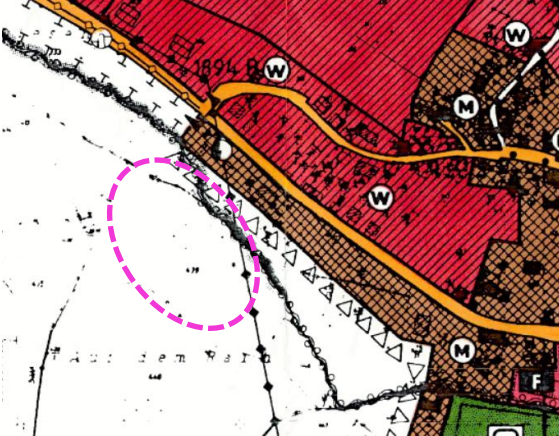
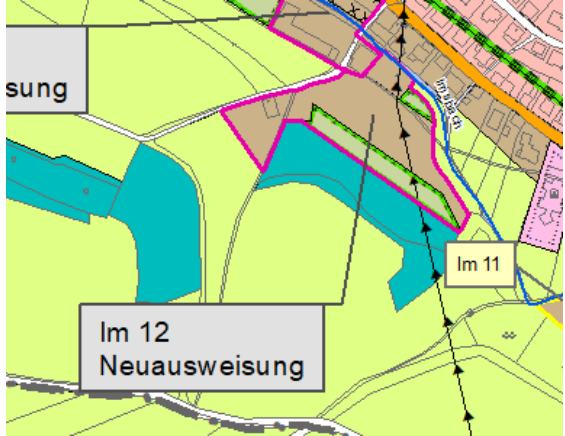
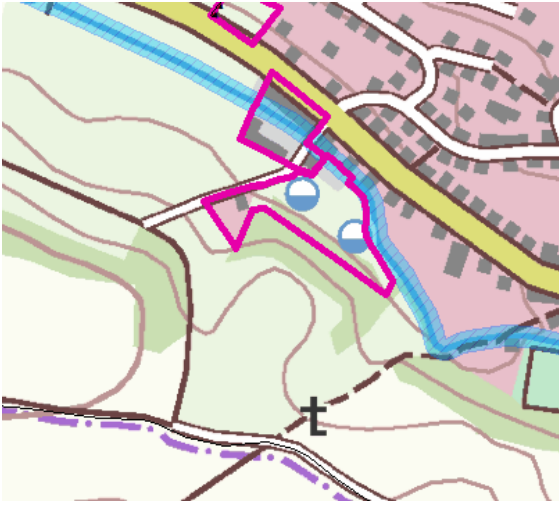
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Waldflächen bieten hochwertige Habitate. Durch eine der realen Nutzung entsprechenden Anpassung des FNP ergeben sich keine über die bereits bestehenden hinausgehenden Auswirkungen.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiet Donnersberg (FFH-6313-301)	Durch die Anpassung des FNP an die bestehende Nutzung ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Landschaftsschutzgebiet Donnersberg (LSG-7333-013)	Durch die Anpassung des FNP an die bestehende Nutzung ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	Kernfläche des Landesweiten Biotopverbundes	Durch die Anpassung des FNP an die bestehende Nutzung ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Weiterhin Nutzung des Besucherbergwerkes und Nutzung der Fläche als Parkplatz.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Weiterhin Nutzung des Besucherbergwerkes und Nutzung der Fläche als Parkplatz.
<u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
-

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch bereits bestehende Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

5.6.4. Änderungsbereich Im-12

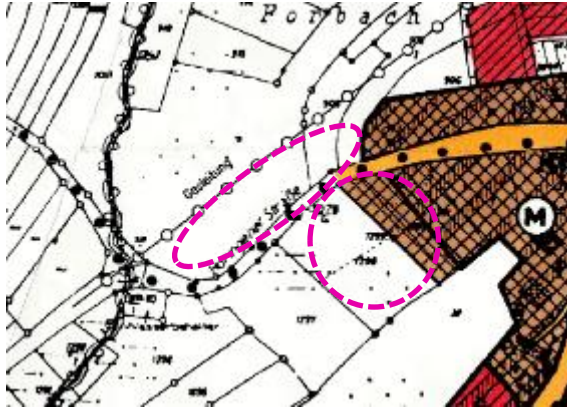
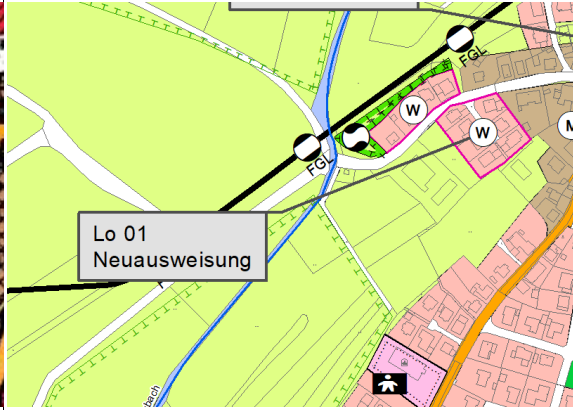
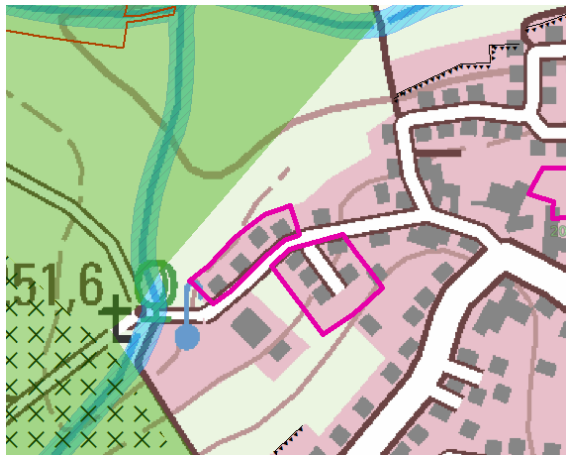
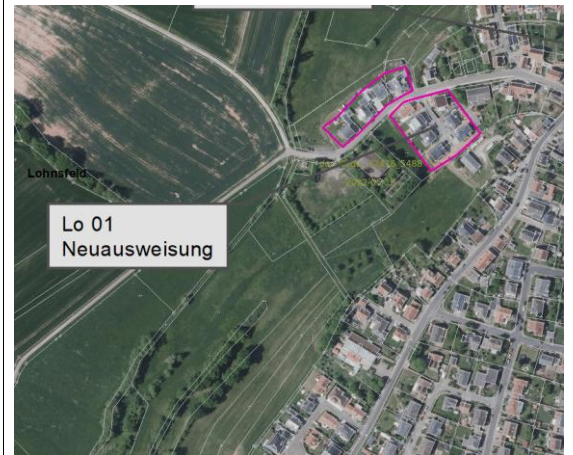
Änderungsbereich gesamt ca. 0,43 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung, keine weitere Städtebauliche Entwicklung	Mischbaufläche Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünland, Wald und sonstige Gehölze, Entwicklungstreifen Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die Fläche ist Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Rain“. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Demnach stellt sich das Plangebiet im Bereich der geplanten Bebauung als intensiv genutztes Grünland dar. Südlich angrenzend findet sich eine private Waldfläche. Zum Ausgleich und zur Minderung der Auswirkungen der Planung werden verschiedene Maßnahmen formuliert. Dazu zählen unter anderem die Festsetzung einer Dachbegrünung, das Anlegen einer Streuobstweide sowie die Herstellung eines gestuften Waldsaumes. Durch die hier vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine über die im Bebauungsplan dargestellten hinausgehenden Auswirkungen. Diese wurden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens entsprechend bewertet und kompensiert. Auf eine erneute umfassende Bewertung wird hier verzichtet.

5.7. Gemeinde Lohnsfeld

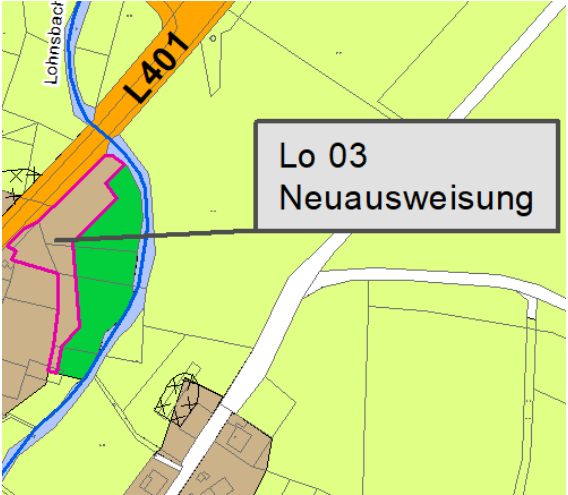
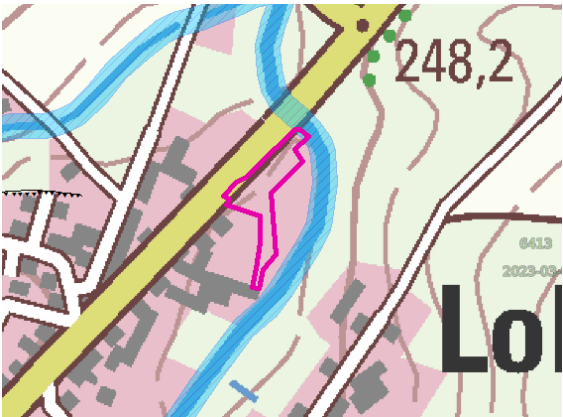
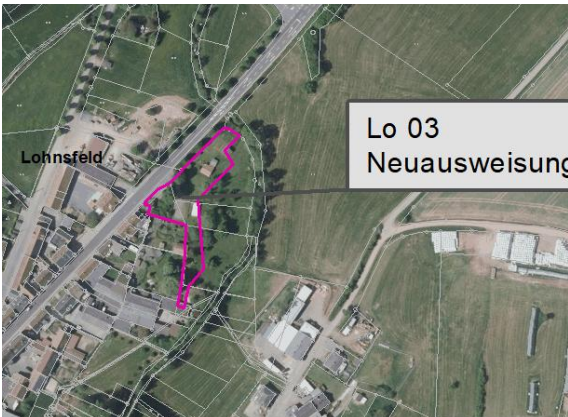
5.7.1. Änderungsbereich Lo-01

Änderungsbereich gesamt ca. 0,65 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung, Mischbaufläche 	Wohnbaufläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Höringer Straße“ wird die Fläche bereits als Wohngebiet genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

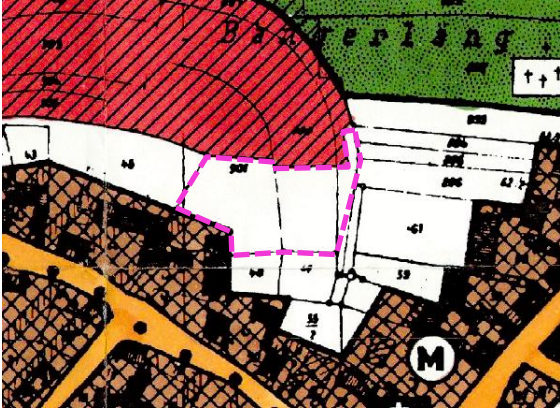
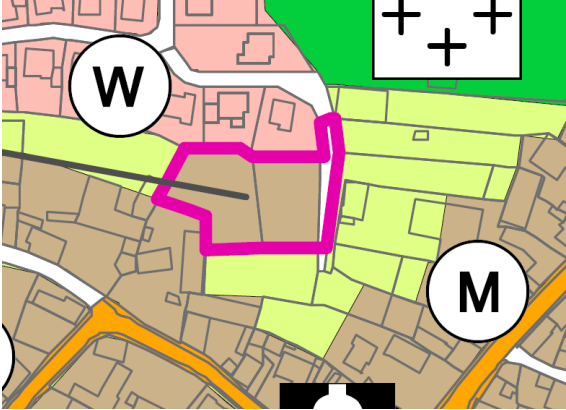
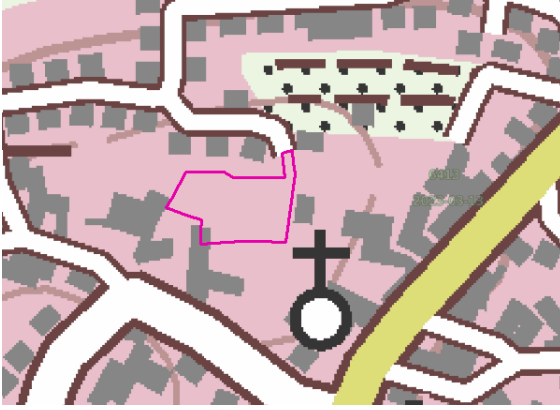
5.7.2. Änderungsbereich Lo-03

Änderungsbereich gesamt ca. 0,24 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Grünfläche im Außenbereich Keine weitere städtebauliche Entwicklung	Mischnutzung, Grünfläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, nördlich angrenzend Entwicklungstreifen Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Aufstellungsgelände Blickensdörfer“ wird die Fläche bereits zu Ausstellungszwecken der Schreinerei / von Freizeithäusern genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.7.3. Änderungsbereich Lo-11

Änderungsbereich gesamt ca. 0,23ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Keine Darstellung	Mischbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Inselbiotop innerhalb der Siedlungsfläche, Teillebensraum (Jagdhabitat) für Vögel	Verlust von anthropogen geprägten Teillebensräumen in innerörtlicher Lage.	X
Fläche	Unversiegelte Freifläche, von Bebauung umgeben	Neuversiegelung und Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm,	Neuversiegelung	X

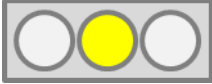
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Ertragspotential: hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden		
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 57 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer betroffen	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss	X
Klima / Luft	Frisch- und Kaltluftentstehungsfläche in innerörtlicher Lage	Lokalklimatisch bedeutsam, Kleinflächige Auswirkungen	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ortstypisch historisch gewachsene Situation, Keine Bedeutung für die Naherholung aufgrund mangelnder Zugänglichkeit	Kleinräumige Veränderung des Ortsbildes, Entwicklung einer innerörtlichen Freifläche	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Bestehende Lärm und Emissionsvorbelastung durch die umliegenden Nutzungen	Durch eine zukünftige Wohnnutzung sind keine über die bisher in der Umgebung vorhandenen Auswirkungen zu erwarten.	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie fungiert als stark anthropogen geprägter und gestörter Teillebensraum im Siedlungsbereich. Für das Orts- und Landschaftsbild sowie die Erholungsnutzung spielt die Fläche eine untergeordnete Rolle. Im Hinblick auf den Klimawandel spielt die innerörtliche Grünfläche eine Rolle für das Lokalklima.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--

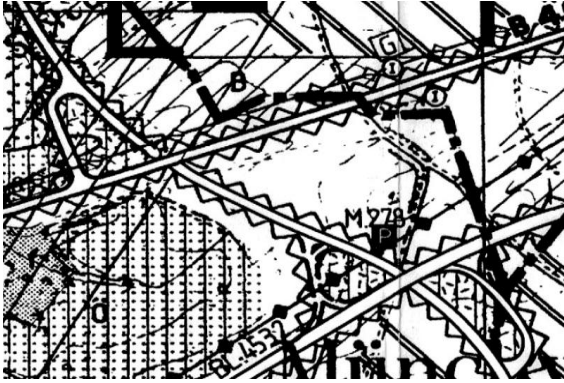
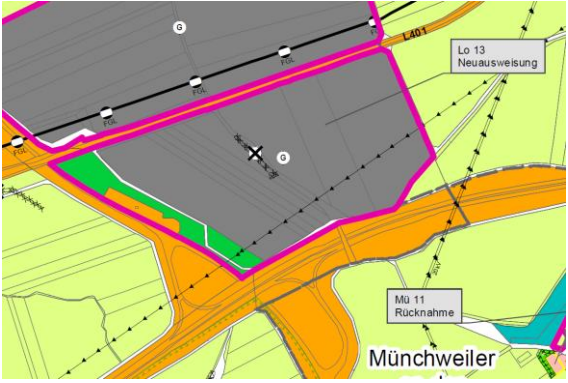
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Weitere Nutzung als Grün-/Landwirtschaftsfläche ohne Verschlechterung des Umweltzustandes.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Durch eine zukünftige Wohnbebauung entstehen negative Auswirkungen besonders auf Boden- und Wasserhaushalt. Auch geht die Fläche teilweise als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Da es sich jedoch um eine bereits stark anthropogen veränderte Fläche im Innenbereich handelt, ist eine Entwicklung dieser Fläche der Nutzung von naturnäheren Flächen im Außenbereich vorzuziehen. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	
Gesamt-bewertung		

5.7.4. Änderungsbereich Lo-13

Änderungsbereich gesamt ca. 15,91 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich Öffentlicher Parkplatz	gewerbliche Baufläche, Grünfläche, Verkehrsfläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Acker, Grünland	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Landwirtschaftliche Nutzfläche, Großteils Acker, im westlichen Randbereich Parkplatz mit angrenzenden Grünflächen, In den Randbereichen vereinzelt Gehölze, Störung durch angrenzende Straßen	Großflächiger Verlust von Offenlandlebensraum, Störung angrenzender Flächen	X
Fläche	Größtenteils unversiegelt, wenige strukturgebende Elemente	Neuversiegelung und Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Ackerzahl: 40-60,	Großflächige Neuversiegelung	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Ertragspotential: mittel bis hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden		
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 57 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Nördlich L401 Entwässerungsgraben, Tiefenlinie mit hohen Abflusskonzentrationen bei Starkregenereignissen zentral von Nord nach Süd und an der nördliche Plangebietsgrenze	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss, Oberflächengewässer sind nicht betroffen	X
Klima / Luft	Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet, Kein klimatischer Wirkungsraum	Großflächiger Verlust der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und erhöhte thermische Belastung durch Versiegelung und Bebauung	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Große Landwirtschaftsfläche, Wenige Gehölze und Wiesenflächen in den Randbereichen, Vorbelastung durch angrenzende A 63, L 401 und B 48, Funktion als Erholungsfläche stark eingeschränkt	Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes aufgrund der Flächengröße und der Bebauung einer bisher unbebauten Freifläche im Außenbereich	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Bestehende Lärm und Emissionsvorbelastung durch die umliegenden Straßen	Erhöhte Lärm und Emissionsbelastung durch zukünftige Gewerbenutzung	X
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung ein gewisses Potential als Lebensraum für Offenlandarten. Aufgrund der Größe und Lage der Fläche ist sie ebenfalls bedeutsam für das Landschaftsbild und als Kaltluftentstehungsfläche. Durch eine zukünftige Bebauung sind insbesondere erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie den Boden- und Wasserhaushalt zu erwarten.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Im westlichen Teil des Plangebietes findet sich eine nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützte magere Flachland Mähwiese	Potentieller Verlust der Fläche bei Überplanung
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen

Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):

Weiterhin Nutzung für die Landwirtschaft.

Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:

Durch die großflächige Nutzung als Gewerbegebiet wird die Fläche als Offenlandlebensraum verloren gehen. Auch angrenzende Bereiche werden durch die zukünftige Nutzung gestört werden. Ebenso sind erhebliche Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt sowie das Landschaftsbild zu erwarten.

Wechselwirkungen:

Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.

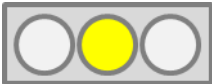
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Artenschutzrechtliche Überprüfung.
- Beschränkung der Rodungszeiten.
- Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.
- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust

Im Rahmen des Bebauungsplanes „Lorenhek“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert:

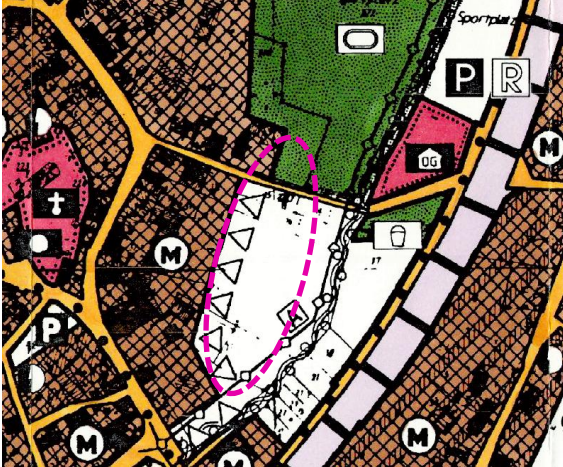
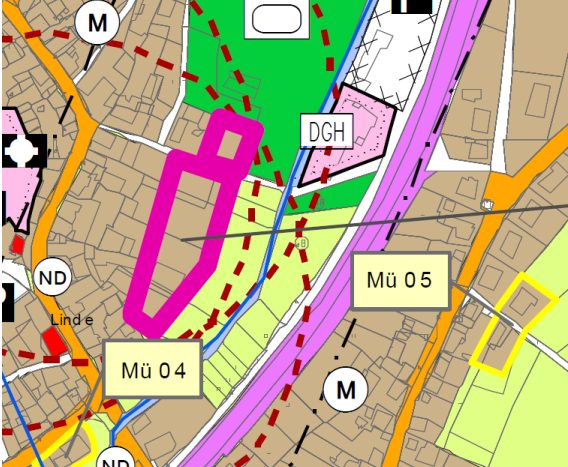
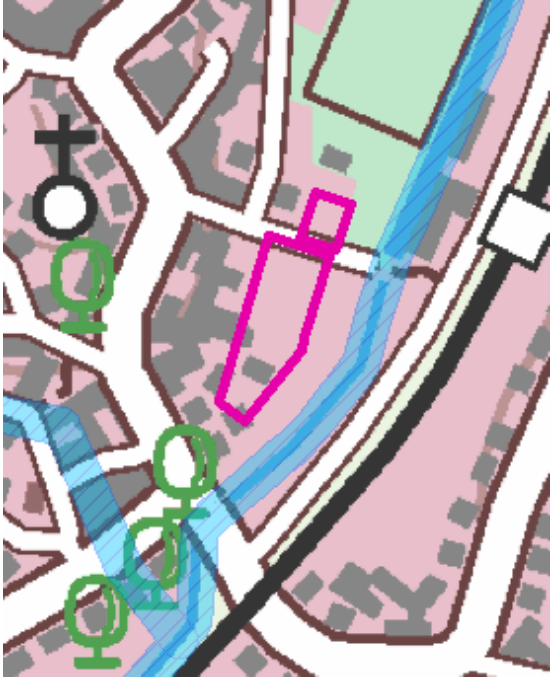
- Maßnahme gegen Vogelschlag
- Beschränkung der Rodungszeit und Beginn der Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Brutsaison
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche

- Diverse öffentliche und private Grünflächen
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Geplante Ausweisung der nördlich angrenzenden Fläche auf der Gemarkung Winnweiler als Gewerbefläche. Als zusammenhängendes Gewerbegebiet von ca. 34 ha kumulieren sich die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt.	
Gesamtbewertung		

5.8. Gemeinde Münchweiler

5.8.1. Änderungsbereich Mü-06

Änderungsbereich gesamt ca. 0,34 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
nördlicher Teil Grünfläche: Sportplatz ohne Darstellung Grenze künftiger städtebaulicher Entwicklung	Mischbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Innerörtliche Fläche mit Bestandsgebäuden und Grünflächen	Verlust der bisher unbebauten Bereiche als gestörte Teillebensräume	X
Fläche	Teilweise versiegelt und bebaut	Neuversiegelung bisher unbebauter Bereiche	X
Boden	BGL der Auen und Niederterrassen, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: mittel, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 25 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Alsenz ca. 30 m östlich, Hohe Fließgeschwindigkeiten entlang der Jahnstraße im Norden und Abfluss über die Fläche zum Gewässer hin	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss, Aufgrund der Entfernung und der bereits bestehenden Bebauung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Alsenz zu erwarten	X
Klima / Luft	Unbebaute Bereiche als Kaltluftentstehungsfläche, Kleinklimatisch bedeutsam	Erhöhte thermische Belastung durch zukünftige Bebauung und Versiegelung, Aufgrund der geringen Größe nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Fläche befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage und ist ortsbildprägend.	Mittlere Bedeutung, Teile der Fläche bereits bebaut	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Bestehende Lärm und Emissionsbelastung durch die umliegende Ortslage	Mäßige Belastung durch zukünftige Nutzung, Keine erheblichen Auswirkungen durch die zukünftige Nutzung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Ortsbild. Teile sind bereits bebaut und die nicht bebauten Flächen sind ebenfalls stark			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
anthropogen überprägt. Durch eine zukünftige Nutzung ergeben sich besonders durch die Versiegelung erhebliche Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt.			

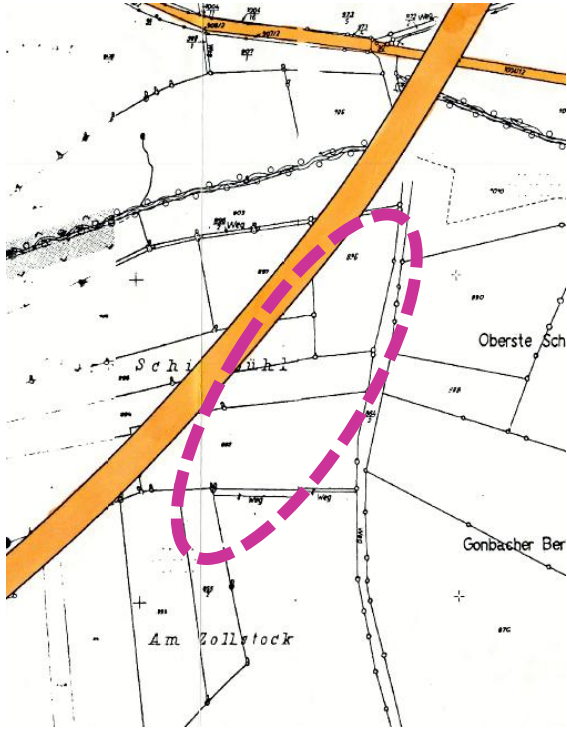
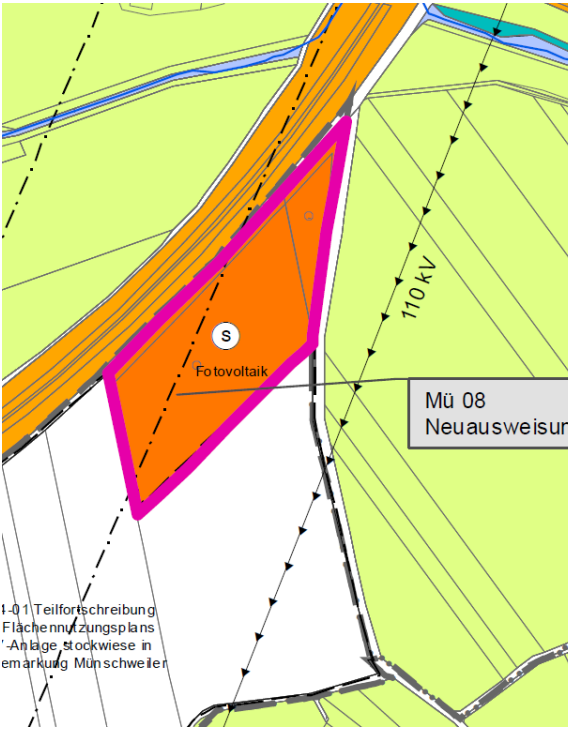
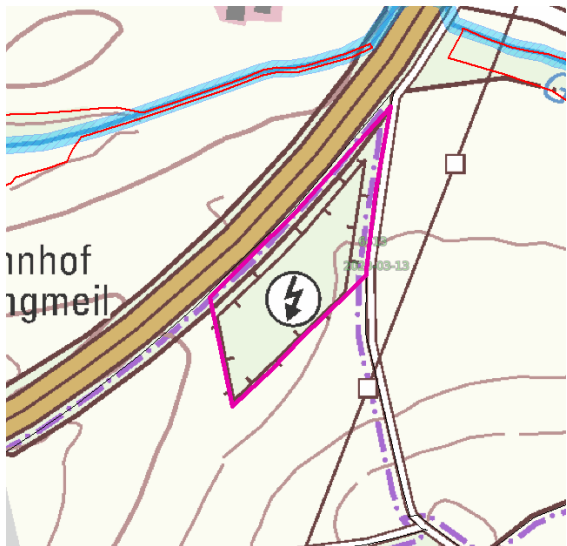
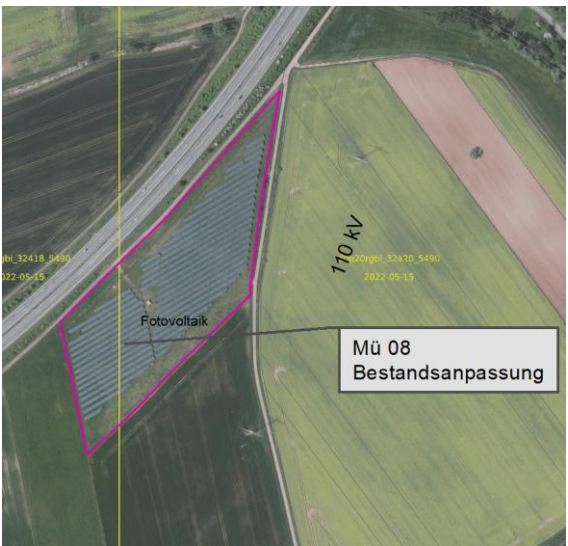
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	Östlich verlaufende Alsenz als Verbindungsfläche Gewässer des landesweiten Biotopverbundes.	Aufgrund der Entfernung und der bereits bestehenden Bebauung sind keine darüberhinausgehenden Auswirkungen zu erwarten.
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der derzeitigen Nutzung.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Bebauung bisher offener Freiflächen in innerörtlicher Lage mit entsprechenden Auswirkungen besonders auf Boden- und Wasserhaushalt. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.

- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust
- Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung.
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

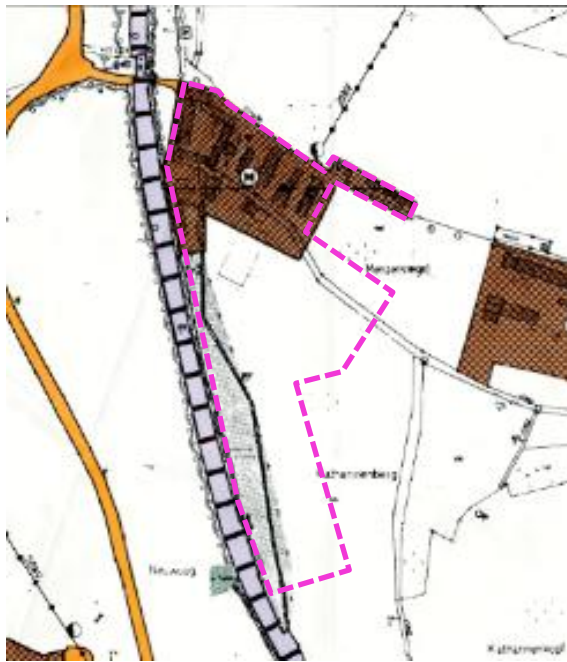
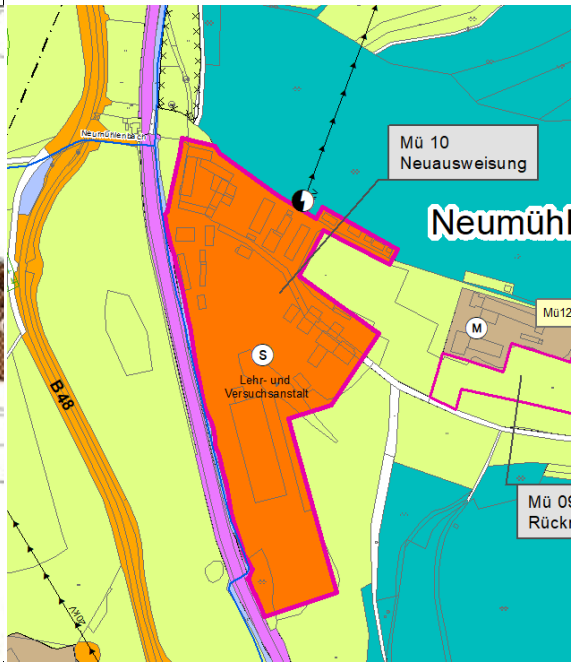
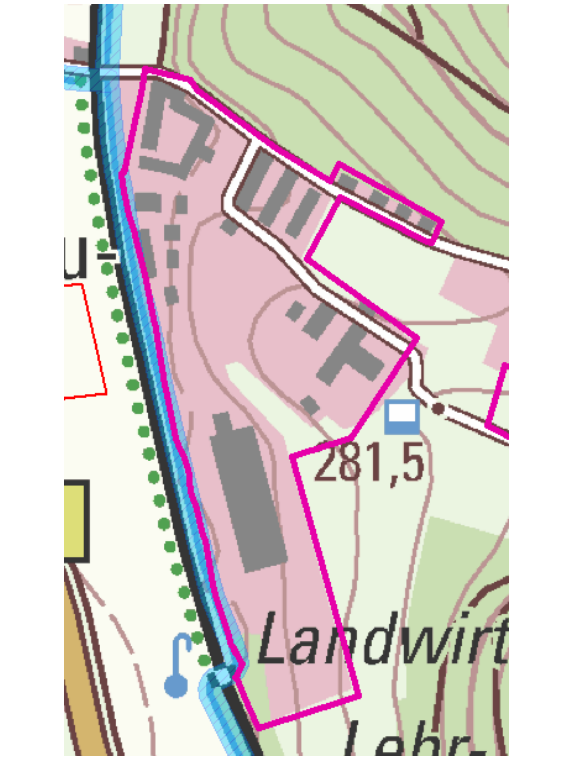
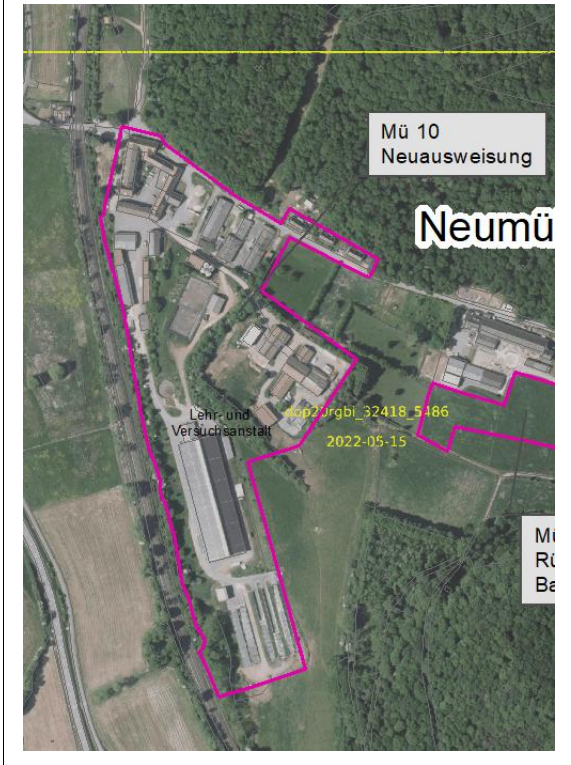
5.8.2. Änderungsbereich Mü-08

Änderungsbereich gesamt ca. 3,09 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung 	Sonderbaufläche Photovoltaik 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Kraftwerk 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Solarpark Münchweiler“ wird die Fläche bereits genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.8.3. Änderungsbereich Mü-10

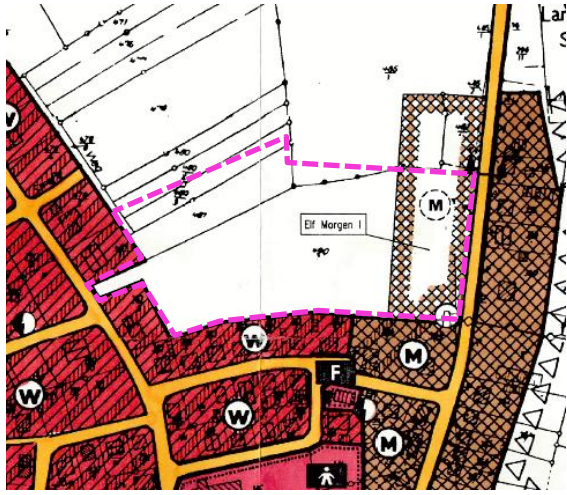
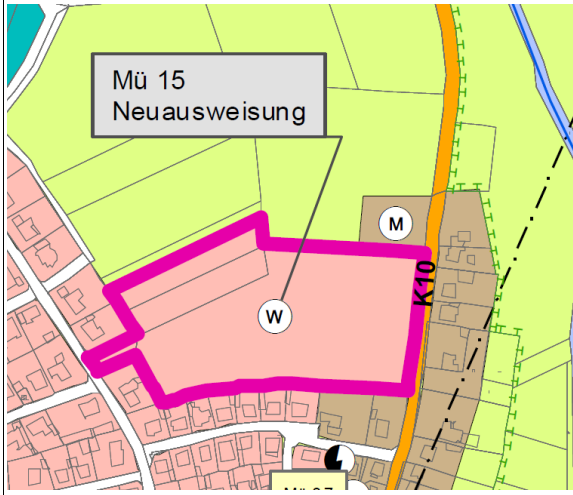
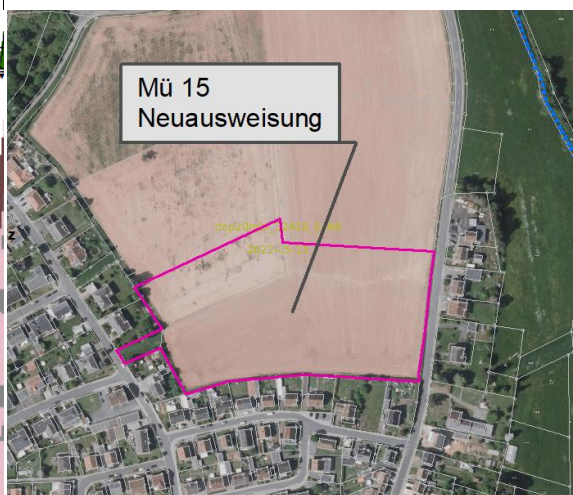
Änderungsbereich gesamt ca. 7,37 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Mischbaufläche Fläche mit Erosionsschutz	Sonderbaufläche Lehr- und Versuchsanstalt
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünland, Wald / Gehölze, Entwicklungstreifen Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die dargestellten Flächen werden bereits vollumfänglich von der landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt genutzt. Es finden sich entsprechend Hofgebäude, Ställe, Lehrwerkstätten und Lagergebäude. Entlang der angrenzenden Bahnlinie findet sich eine Gehölzreihe ebenso wie zentral auf der Fläche.

Durch die Anpassung des FNP an die bestehende Nutzung ergeben sich keine über die bereits bestehenden hinausgehenden Auswirkungen.

5.8.4. Änderungsbereich Mü-15

Änderungsbereich gesamt ca. 2,39 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Östlicher Teil geplante Mischbaufläche, restliche Fläche ohne Darstellung	Wohnbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) in Ortsrandlage, Ohne strukturgebende Elemente, Zufahrt westlich als Nutzrasenfläche	Verlust der Fläche als Teillebensraum für Offenlandarten	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Ackerfläche, unversiegelt, strukturarm	Neuversiegelung, Bauliche Überprägung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 87 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Alsenz ca. 150 m östlich, In der Starkregengefahrenkarte Tiefenlinie mit hohen Abflusskonzentrationen zentral auf der Fläche ausgewiesen	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss, Aufgrund der Entfernung und der bereits bestehenden Bebauung, welche die Fläche von der Alsenz trennt, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Alsenz zu erwarten	X
Klima / Luft	Ackerfläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsfläche	Erhöhte thermische Belastung durch zukünftige Bebauung und Versiegelung aufgrund der Größe und der Lage am Siedlungsrand nicht unerheblich	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Fläche befindet sich am Rand der bebauten Ortslage, wird von 3 Seiten durch bestehende Bebauung eingegrenzt, Strukturgebende Elemente fehlen	Mittlere Bedeutung, Veränderung des Ortsbildes durch Bebauung, Lückenschluss; aufgrund der Größe nicht unerheblich	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Bestehende Lärm und Emissionsvorbelastung durch die umliegende Ortslage	Mäßige Belastung durch Lärm und Emissionen bei zukünftiger Nutzung, Wohnnutzung ohne erhebliche Auswirkungen auf angrenzende Ortsteile	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund ihrer Ausprägung eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Ortsbild. Als unbebaute und unversiegelte Nutzfläche bietet sie besonders für			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Offenlandarten potenziellen Lebensraum, welcher durch die intensive ackerbauliche Nutzung allerdings bereits erheblich beeinträchtigt ist. Durch eine zukünftige, großflächige Bebauung geht diese verloren. Ebenso ergeben sich dadurch erhebliche Auswirkungen auf den Boden und Wasserhaushalt sowie das Ortsbild. Die Lage am Ortsrand zwischen bereits bebauten Ortsteilen und Straßen gleicht einem Lückenschluss.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

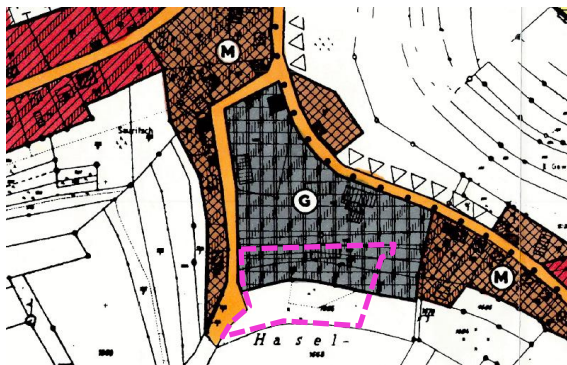
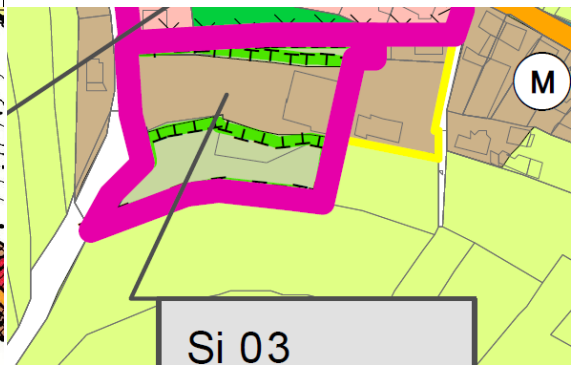
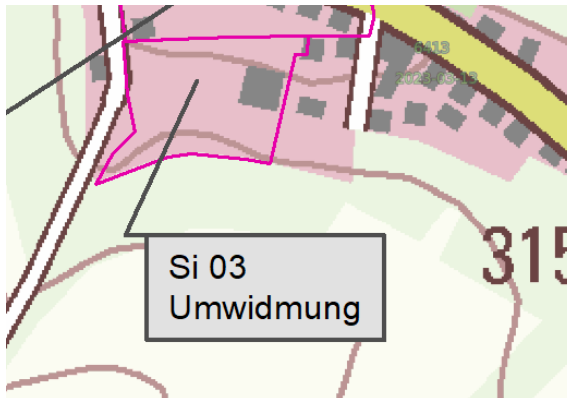
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der derzeitigen Nutzung.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Bebauung bisher offener Freiflächen mit entsprechenden Auswirkungen besonders auf Boden- und Wasserhaushalt. Verlust als Offenlandlebensraum. Auswirkungen auf das Ortsbild. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.

- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung.
- Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

5.9. Gemeinde Sippersfeld

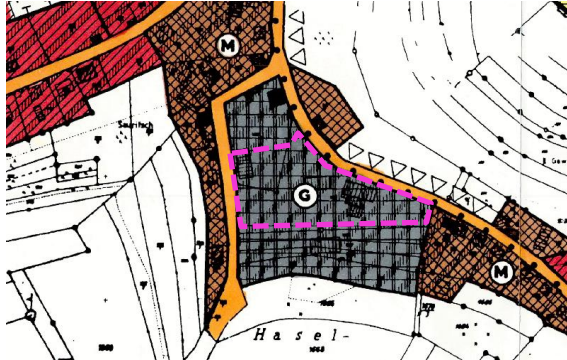
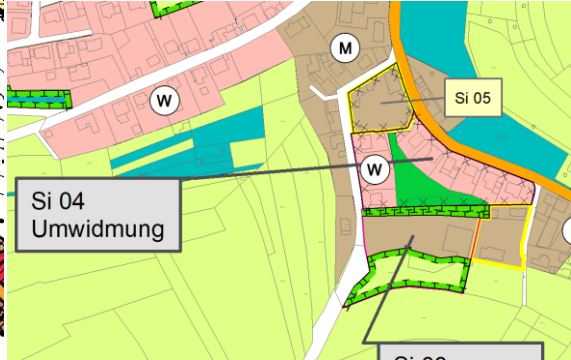
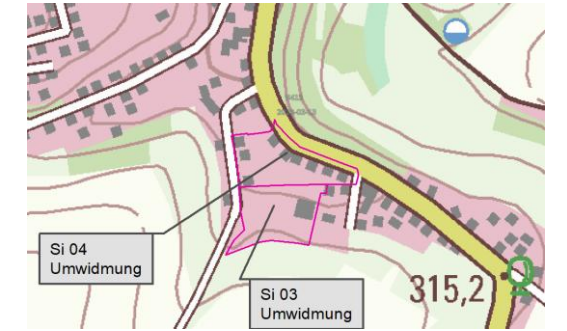
5.9.1. Änderungsbereich Si 03

Änderungsbereich gesamt ca. 0,32 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbliche Baufläche, Außenbereich ohne Darstellung 	Mischbaufläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter dem Haselacker“ wird die Fläche bereits als Mischgebiet und Grünfläche genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung des dargestellten Gewerbegebietes ins Mischgebiet ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

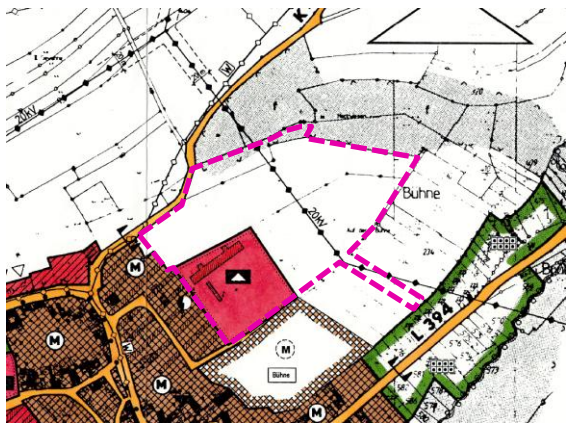
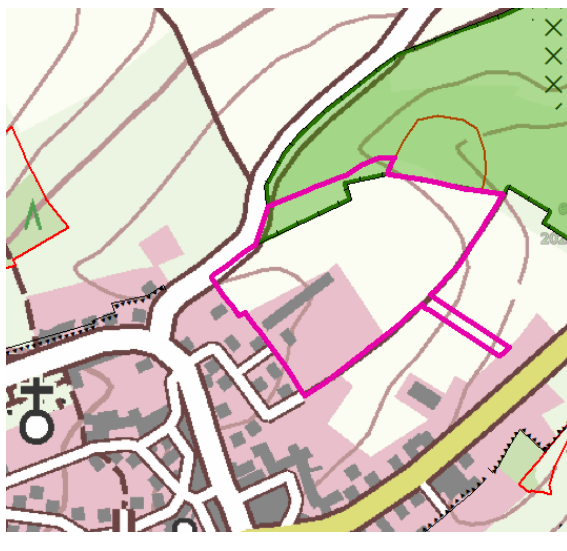
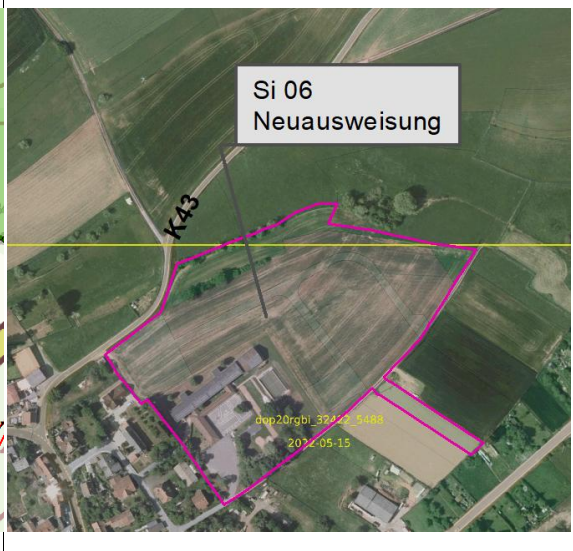
5.9.2. Änderungsbereich Si 04

Änderungsbereich gesamt ca. 0,59 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche, Grünfläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sägewerk“ wird die Fläche bereits als Wohngebiet genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des bisher dargestellten Gewerbegebietes in Wohngebiet / Grünfläche ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.9.3. Änderungsbereich Si 06

Änderungsbereich gesamt ca. 1,16 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gemeindebedarfsfläche: Schule, Außenbereich ohne Darstellung 	Allgemeines Wohngebiet, Fläche für den Gemeindebedarf: Zweckbestimmung Schule, Gebäude sozialer Zwecke, Grünfläche, Parkfläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Ackerfläche, nördlicher Teil der Grünfläche im Maßnahmenraum 10: Feuchtbiotopkomplex zwischen Börstadt und Breunigweiler 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

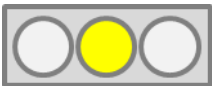
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Südwestlicher Teil mit Grundschule und einigen Gehölzen; Im nördlichen Bereich zwei Gehölzreihen; Restliche Fläche intensiv bewirtschaftete Ackerfläche	Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Offenlandlebensraum, Gehölze im Bereich der Neuausweisung Grünfläche	X
Fläche	Unversiegelt, Wenige Gehölze im Bereich der nördlichen Grünfläche	Neuversiegelung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm bis sandiger Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 131 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss, Negative Auswirkungen auf Oberflächengewässer aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten	X
Klima / Luft	Kleinklimatisch relevante Fläche am Siedlungsrand mit Kalt- und Frischluft Funktion	Versiegelung der Fläche mit Auswirkungen auf das Lokalklima	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Lage am Ortsrand, Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Erholungsfunktion	Erhebliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Bebauung einer Freifläche im Außenbereich	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm- und Emissionsvorbelastung durch Verkehr, Schule und Wohnnutzung	Mehrbelastung durch zusätzlichen Verkehr, Wohnnutzung und Kindergärten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	20 kV Leitung verläuft durch das Plangebiet	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Planfläche bietet als landwirtschaftliche Nutzfläche in weiten Teilen ein eingeschränktes Lebensraumpotential für Offenlandarten. Höherwertige Strukturelemente finden sich im nördlichen Bereich, welcher im FNP als Grünfläche ausgewiesen werden soll. Durch die zukünftige Bebauung ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme und die Versiegelung			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Wasserhaushalt, Klima sowie das Landschaftsbild.			

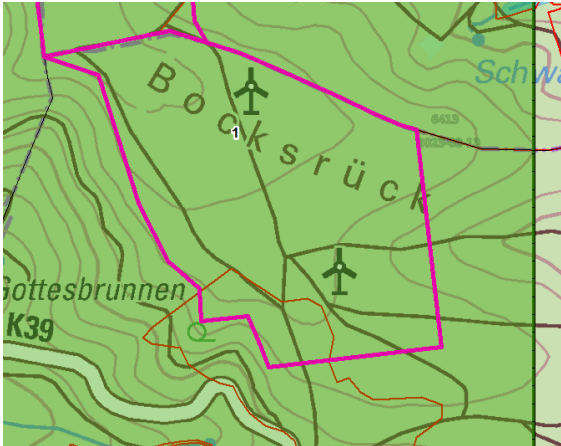
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Nördlich angrenzend Biotopkomplex Feuchtwiese NW Sippersfeld (BK-6413-0165-2010) mit geschütztem Biotop Feuchtwiese NW Sippersfeld (GB-6413-0605-2010)	Die gesetzlich geschützten Biotope werden nicht direkt mit überplant, durch die im FNP dargestellte Grünfläche besteht ein gewisser Schutzstreifen zwischen geplanter Wohnnutzung und Biotop
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der derzeitigen Nutzung.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Bebauung bisher offener Freiflächen in Ortsrandlage. Verlust der bestehenden Habitate. Störung angrenzender Bereiche. Versiegelung und Bebauung mit entsprechenden Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt.
<u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.

- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamt-bewertung		

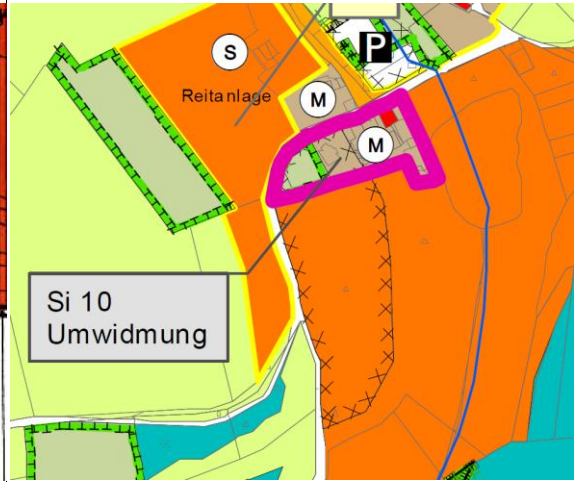
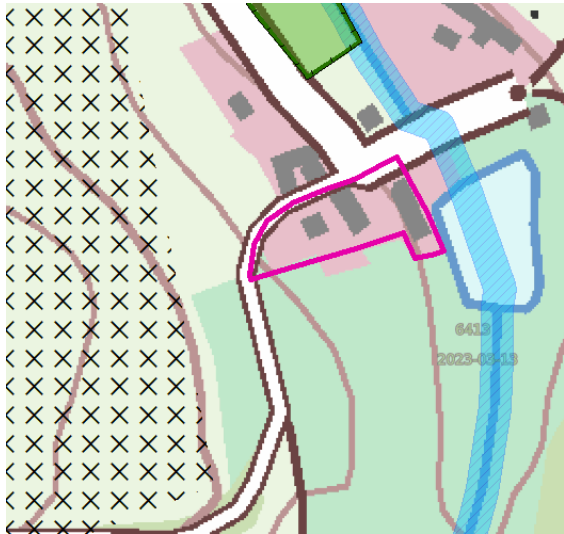
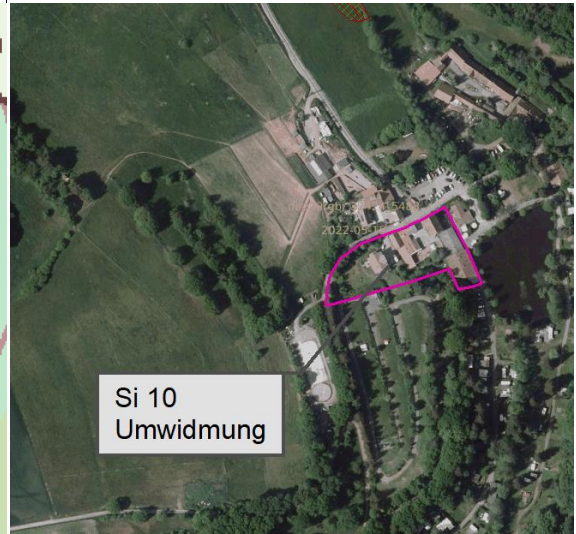
5.9.4. Änderungsbereich Si 07

Änderungsbereich gesamt ca. 19,6 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Naturnahe Waldzellen	Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Windkraftanlagen, Waldflächen, Maßnahmen-schwerpunkttraum 1: Wildkatzenkorridor, Südlich schutzwürdige / geschützte Biotope	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windenergieanlagen - Bocksrück“ stehen auf der Fläche bereits zwei Windenergieanlagen. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.9.5. Änderungsbereich Si 10

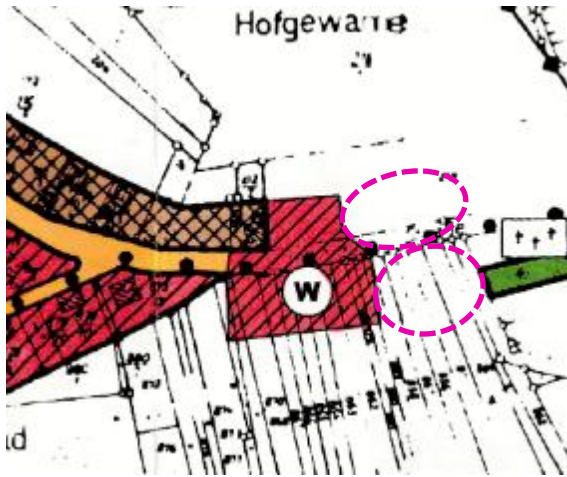
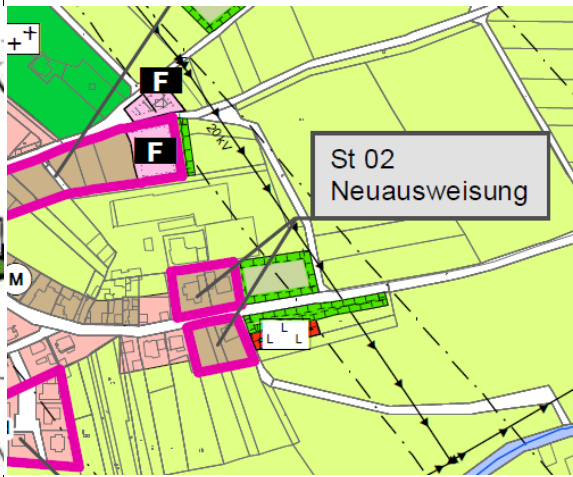
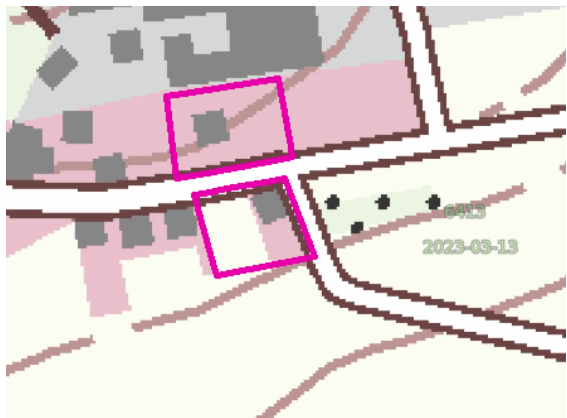
Änderungsbereich gesamt ca. 0,34 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Sonderbaufläche Zelt	Mischbaufläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pfrimmerhof“ wird die Fläche bereits genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.10. Gemeinde Steinbach

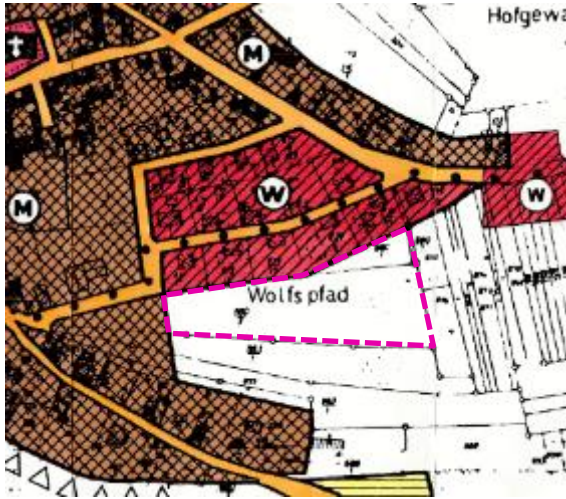
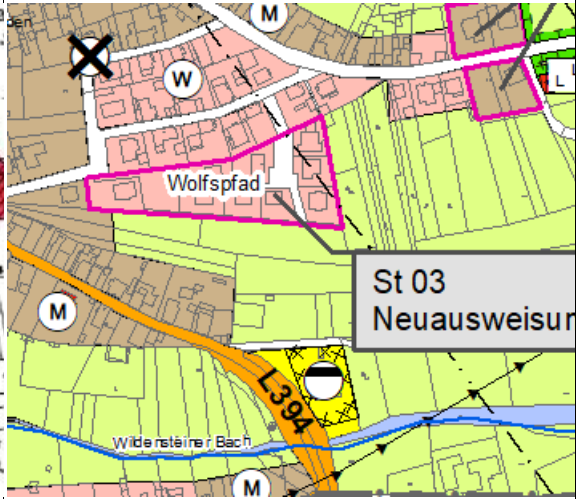
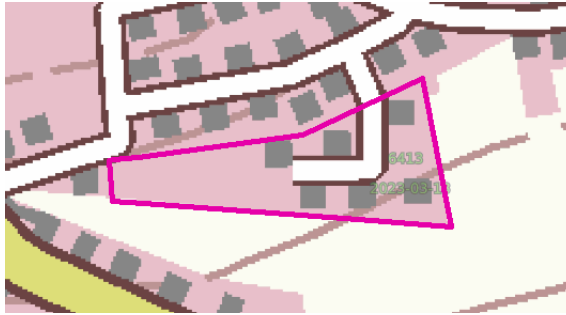
5.10.1. Änderungsbereich St-02

Änderungsbereich gesamt ca. 0,31 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich, keine Darstellung 	Neuausweisung Mischbaufläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Ackerfläche 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Standenbühler Straße“ wird die Fläche bereits als Mischgebiet genutzt. Eines der Baugrundstücke ist bisher noch unbebaut. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

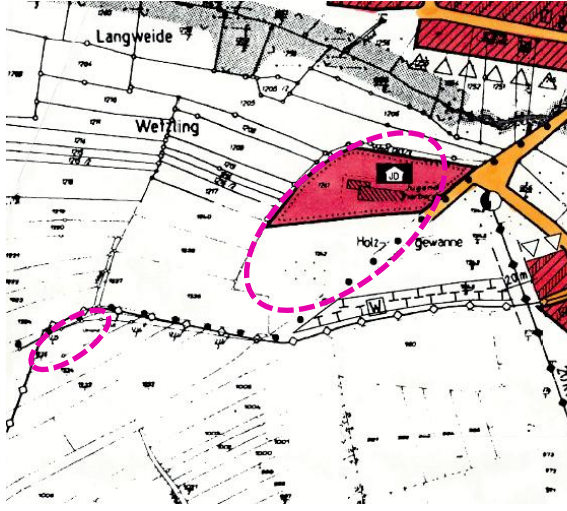
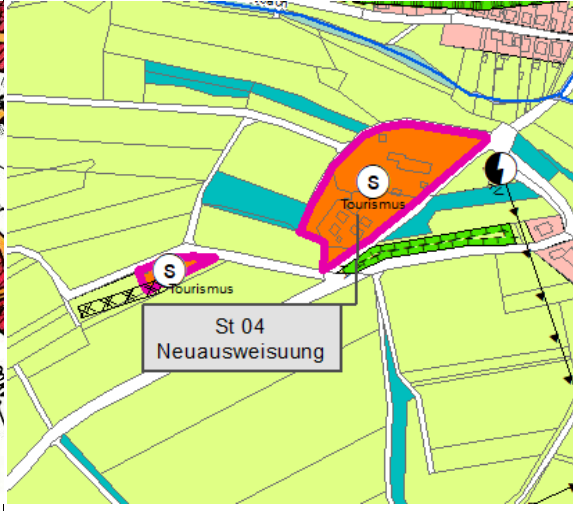
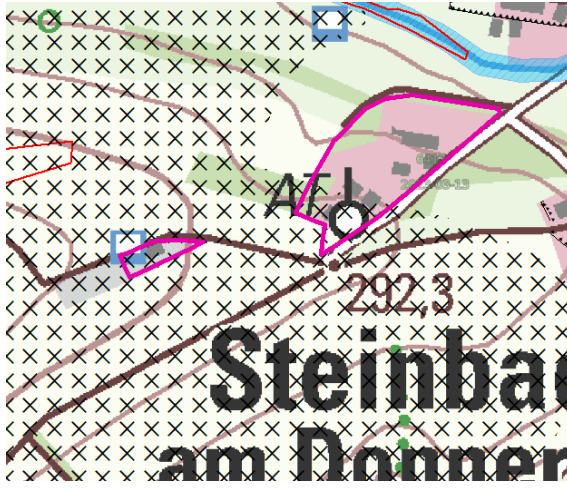
5.10.2. Änderungsbereich St-03

Änderungsbereich gesamt ca. 0,67 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich, keine Darstellung	Wohnbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wolfspfad“ wird die Fläche bereits als Wohngebiet genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

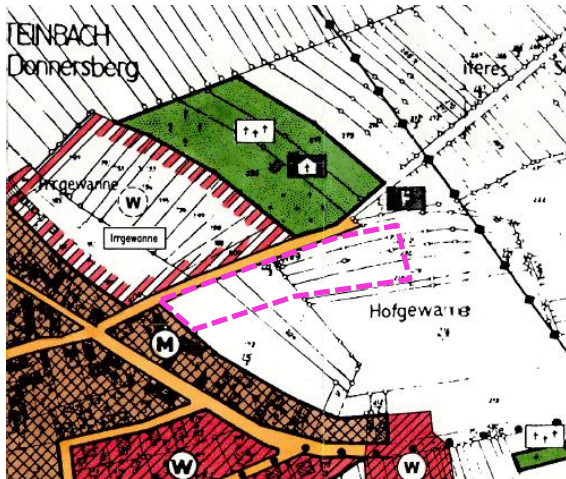
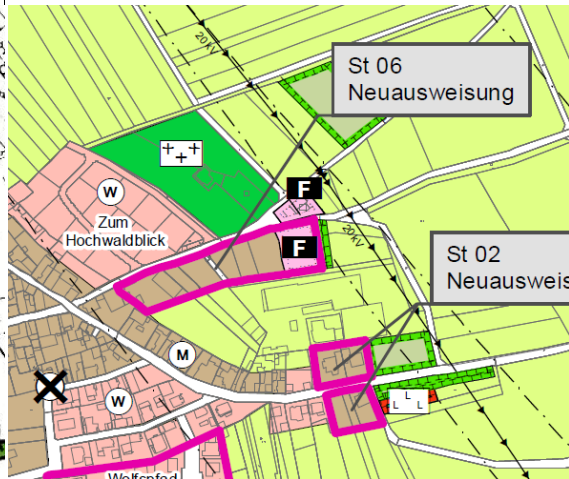
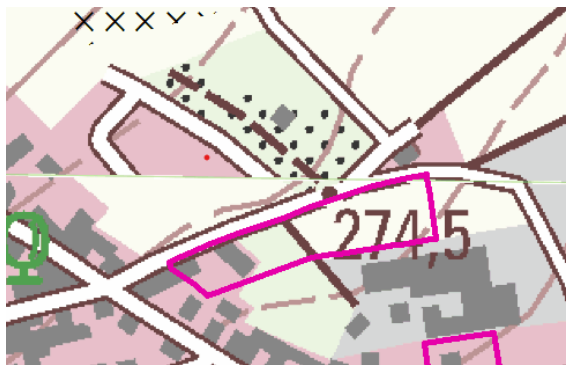
5.10.3. Änderungsbereich St-04

Änderungsbereich gesamt ca. 1,25 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Teilweise SO Tourismus, Teilweise Außenbereich ohne Darstellung	Sonderbaufläche Tourismus
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Gewerbefläche, Erhalt und Entwicklung Säume, Raine und Grünland	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Bei der Änderungsfläche handelt es sich um das bereits bestehende Keltendorf, die bisherige Jugendherberge sowie die PWV Hütte. Die hier vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht einer Bestandsanpassung an die bereits bestehende touristische Nutzung. Über die bereits bestehenden Umweltauswirkungen hinausgehende ergeben sich auch bei einer zukünftigen touristischen Nutzung keine, sofern sich diese an der aktuellen Nutzungssituation orientiert.

5.10.4.Änderungsbereich St-06

Änderungsbereich gesamt ca. 0,73 ha Mischbaufläche 0,53 ha Fläche für den Gemeindebedarf 0,15 ha Grünfläche 0,05 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Keine Darstellung	Neuausweisung Mischbaufläche, Fläche für den Gemeindebedarf, Grünfläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünland, Acker	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Teilweise landwirtschaftliche Nutzfläche, westlicher Teil mit Bestandsgebäude und Gehölzen	Verlust bestehender Habitate durch Bebauung	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Fläche weitgehend unversiegelt, nördlicher Teil ohne strukturgebende Elemente, Westlicher Teil mit Bestandsgebäude und Gehölzen	Neuversiegelung, Verlust der Gehölze, Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: lehmige bis stark lehmiger Sand Ertragspotential: mittel, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 55 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: günstig bis mittel, Keine Oberflächengewässer	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss	X
Klima / Luft	Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölze als Frischluftproduzenten	Versiegelung der Fläche erhöht die thermische Belastung, Im landschaftlichen Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Gebiet liegt in unmittelbarem Anschluss bzw. zwischen vorhandener Bebauung und Friedhof	Lückenschluss bestehender Bebauung	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm- und Emissionsvorbelastung durch Verkehr und angrenzende Nutzung	Mehrbelastung durch zusätzliche Nutzung aufgrund der geringen Fläche nicht erheblich.	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Der östliche Teil stellt sich als landwirtschaftliche Nutzfläche mit entsprechendem Lebensraumpotential für Offenlandarten dar. Dieses ist durch die angrenzende Bebauung gestört. Der westliche Teil weist ein Bestandsgebäude sowie größere Gehölzbestände auf. Im landschaftlichen Zusammenhang ist die Fläche aufgrund der geringen Größe nicht erheblich, gerade die Gehölze bieten jedoch zwischen Ortslage und ausgeräumter Kulturlandschaft lokal wichtige Habitate. Im Sinne des Orts und Landschaftsbildes ist die Fläche als mäßig einzustufen. Südlich sowie			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
westlich grenzt Bebauung an und es handelt sich mehr oder weniger um einen Lückenschluss der Ortslage.			

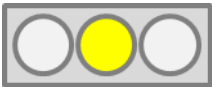
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der derzeitigen Nutzung.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der bestehenden Habitate. Verlust von Gehölzen. Versiegelung und Bebauung mit entsprechenden Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt. Veränderung des Ortsbildes.
<u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.

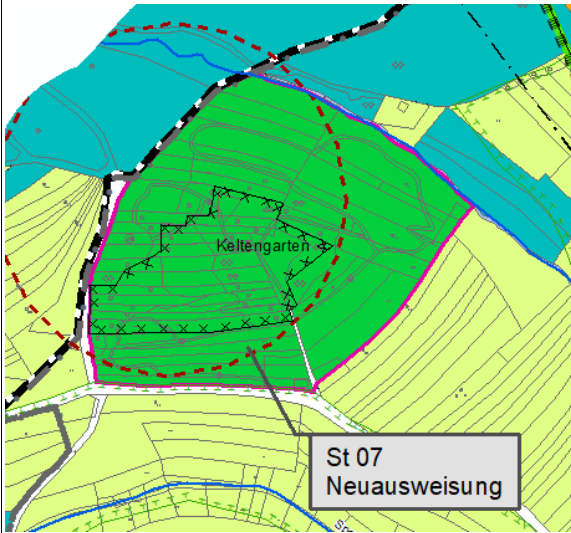
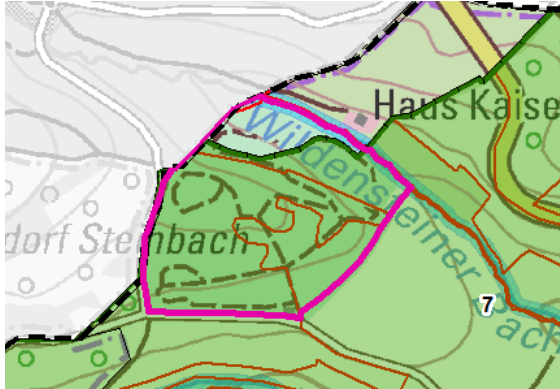
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Zum Hochwaldblick Teil B“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert:

- Begrünung nicht versiegelter Flächen.
- Wasserdurchlässige Herstellung von Zufahrten, Stellplätzen ...
- Pflanzgebot auf privaten Grundstücksflächen.
- Dachbegrünung.
- Anlage einer Streuobstwiese.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

5.10.5. Änderungsbereich St-07

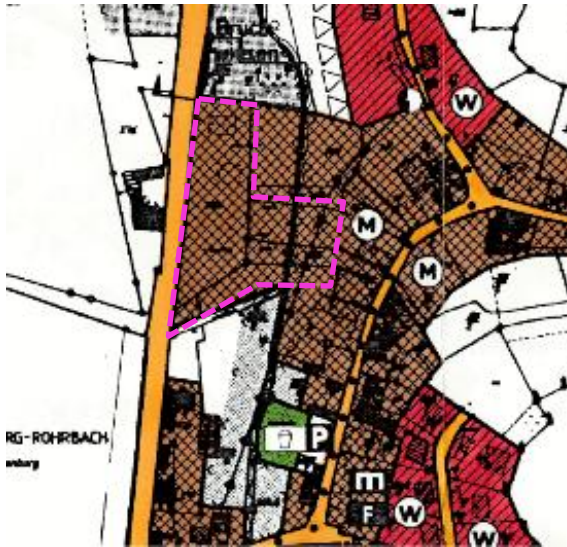
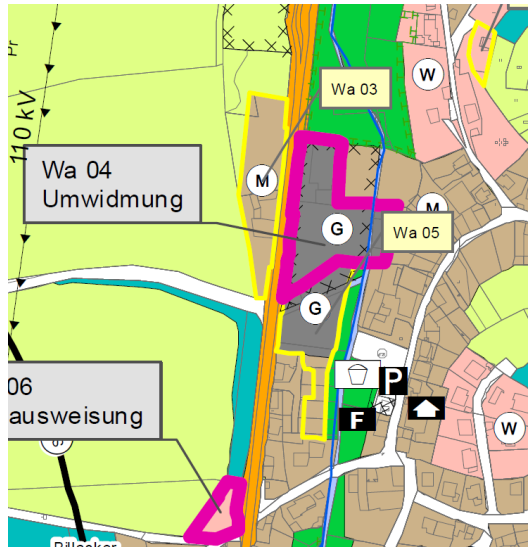
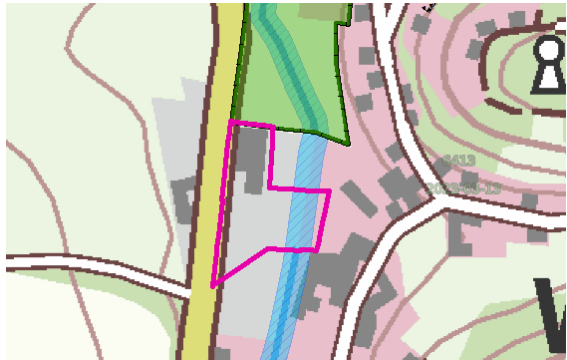
Änderungsbereich gesamt ca. 6,04 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich, Streuobstwiese, Naturnahe Waldzellen 	Grünfläche Keltengarten 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Wald, Grünland, Maßnahmenschwerpunkt- raum 7: Streuobst Steinbach, ausgewiesene Biotopkomplexe, Entwicklungszone Gewässer 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die Änderungsfläche wird bereits seit 2003 als Freilichtgarten / Keltengarten genutzt. Die bestehenden Biotope ergeben sich aus dieser Nutzung. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes dieser Nutzung entsprechend ergeben sich keine weiteren Umweltauswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.11. Gemeinde Wartenberg-Rohrbach

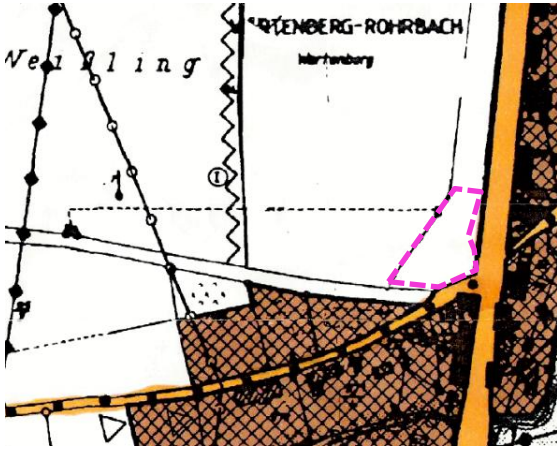
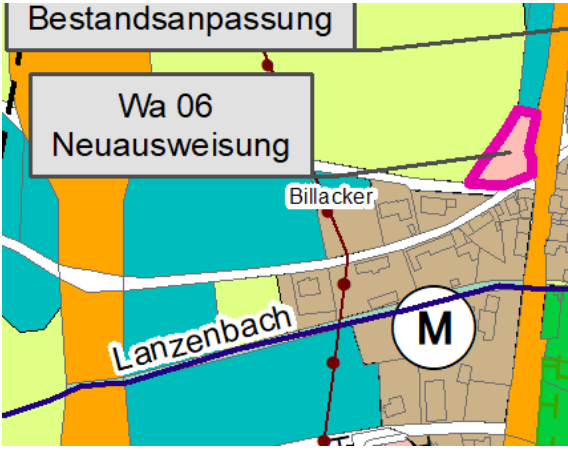
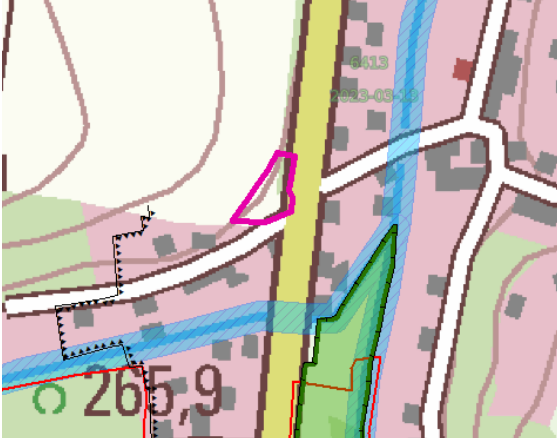
5.11.1. Änderungsbereich Wa-04

Änderungsbereich gesamt ca. 0,64 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Mischbaufläche	Gewerbliche Baufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Gewerbe / Industrie, Entwicklungszone Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die Fläche ist bereits weitestgehend versiegelt und wird gewerblich genutzt. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.11.2. Änderungsbereich Wa-06

Änderungsbereich gesamt ca. 0,10 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung 	Wohnbaufläche Bestandsanpassung Wa 06 Neuausweisung Billacker Lanzenbach M 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Verbrachte Wiese mit Gehölzreihe im rückwertigen Bereich	Verlust der Fläche durch Bebauung, Rodung der Gehölze	X
Fläche	Unversiegelt, Strukturgebende Gehölze im rückwertigen Bereich	Neuversiegelung, Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL der Auen und Niederterrassen,	Neuversiegelung	X

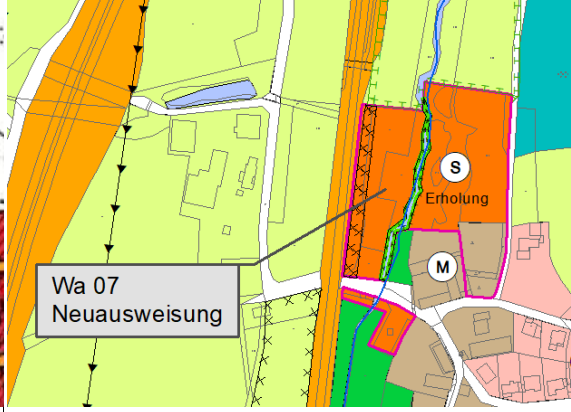
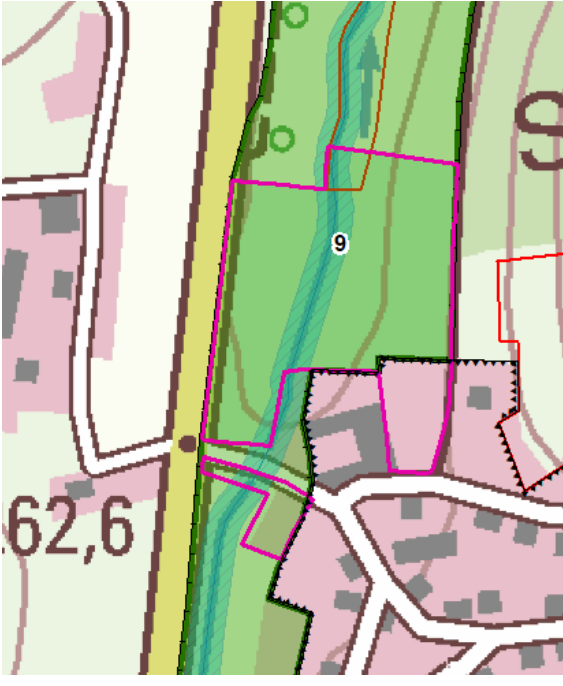
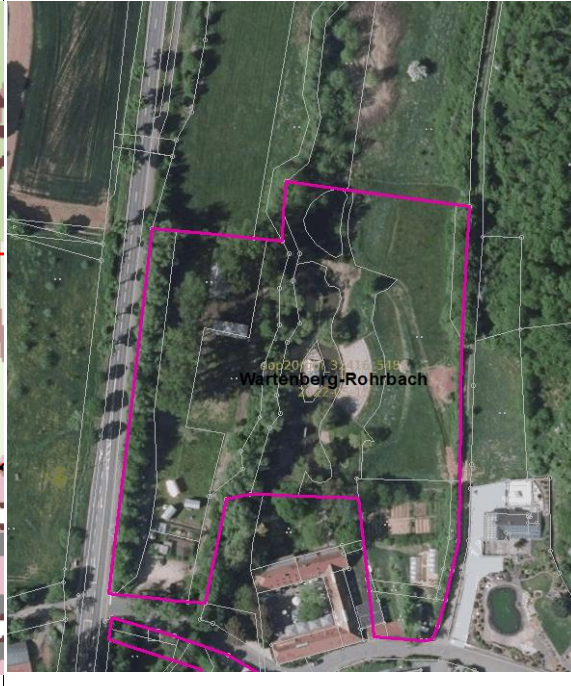
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Bodenart: Lehm, Ertragspotential: hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden		
Wasser	Grundwasserlandschaft: Buntsandstein, Grundwasserneubildungsrate: 138 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Keine Oberflächengewässer, Hohe Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen an der angrenzenden Kaiserstraße bei Starkregenereignissen	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch teilweise Versiegelung	X
Klima / Luft	Gehölze als Frischluftproduzenten und Staubbinder zwischen Landwirtschaftsfläche und Ortslage	Verlust der Gehölze und ihrer klimatischen Funktion, Aufgrund der geringen Größe und ländlichen Siedlungsstruktur nicht erheblich	
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Fläche grenzt südlich an die bestehende Ortslage und östlich an die L401, Westlich landwirtschaftliche Nutzflächen, Gehölze als Ortsrandeingrünung	Verlust der Gehölze als Ortsrandeingrünung, Ausweitung der Ortsgrenze in die freie Landschaft	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm- und Emissionsvorbelastung durch Verkehr, und angrenzende Nutzung	Mehrbelastung durch zukünftige Wohnnutzung aufgrund der geringen Fläche nicht erheblich.	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Fläche mit Funktion der Ortsrandeingrünung und räumlichen Trennung von Ortslage und landwirtschaftlicher Nutzfläche. Gewisses Lebensraumpotential auf der Wiese / Wiesenbrache sowie den Gehölzen. Ausweitung der Siedlungsentwicklung über die Straße hinaus in die landwirtschaftlichen Nutzflächen.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der derzeitigen Nutzung / Pflege.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der Gehölze und sonstiger Habitatstrukturen. Auswirkungen der Versiegelung auf Boden- und Wasserhaushalt. Verlust der Gehölze als Eingrünung zwischen Ortslage und landwirtschaftlicher Nutzfläche. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

5.11.3. Änderungsbereich Wa-07

Änderungsbereich gesamt ca. 2,09 ha Mischbaufläche 0,23 ha Sonderbaufläche Erholung 1,86 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung, Wohnbaufläche	Mischbaufläche, Sonderbaufläche Zweckbestimmung Erholung, Grünfläche, Gewässer
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünfläche, Maßnahmenraum 9: Gewässerachse Lohnsbach, Entwicklungszone Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopvielfalt durch unterschiedliche Nutzungen und Lohnsbach als biotopvernetzendes Element, Unmittelbar nördlich angrenzend FFH-Gebiet Kaiserstraßensenke	Möglich Beeinträchtigung bestehender Habitats durch Nutzung, Erweiterungsfläche Mischgebiet in weniger bedeutendem Bereich	X
Fläche	Strukturreich, teilweise versiegelt und bebaut, Nutzung als Erholungsfläche	Neuversiegelung im Bereich des Mischgebietes	x
Boden	BGL der Auen und Niederterrassen, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung im Bereich des Mischgebietes	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 66 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Lohnsbach verläuft durch das Plangebiet, Strukturgüte stark verändert, im zugehörigen Bplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen, Hohe Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bei Starkregenereignissen im westlichen Teil der Fläche und entlang des Lohnsbaches	Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung durch Neuversiegelung, keine weiteren Eingriffe in den Lohnsbach als Grünfläche	X
	Klima / Luft	Unversiegelte Freiflächen als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölzbestände als Frischluftproduzenten	Verlust von frischluftproduzierenden Offenlandflächen aufgrund der geringen Größe und der in der Umgebung vorhandenen Frei- und Waldflächen nicht erheblich
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ortsbild geprägt durch den Dreiseithof der Wartenberger Mühle, die angrenzende wohn und mischbauliche Nutzung sowie die angrenzenden naturnahen Freiflächen	Bebauung im Bereich der Mischbaufläche mit Auswirkungen auf das Ortsbild, Touristische Nutzung positiv für Erholungsfunktion	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Nutzung der Fläche für Tourismus und Freizeitangebote	Keine Veränderung der grundlegenden Nutzungsstruktur	-

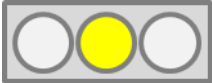
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Kultur- und sonstige Sachgüter	Angrenzende Wartenberger Mühle als denkmalgeschützter Bereich	Die Belange der Denkmalpflege müssen berücksichtigt werden	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche bietet durch die heterogene Nutzungsstruktur diverse Habitate. Von besonderer Bedeutung sind die Bereiche um den Lohnsbach sowie die vorhandenen Gehölzreihen. Des Weiteren dient die Fläche bereits der Erholung / dem Tourismus. Durch eine Bebauung im Bereich der dargestellten Mischbaufläche ergeben sich besonders Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	Teil des FFH-Gebietes Kaiserstraßensenke (FFH-7000-101) mit den FFH-Lebensraumtypen: - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Eine Natura 2000 Vorprüfung zum Bebauungsplan „Wartenberger Mühle“ kam zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	„Bach S Pulvermühle“ als gesetzlich geschütztes Biotop des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG (GB-6413-1311-2010) als Teil des Biotopkomplexes „Feuchtgebiet S Pulvermühle“ (BK-6413-0340-2011)	Bereich des Lohnsbaches im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft festgesetzt“ Auswirkungen sind keine zu erwarten
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	Teil der Kernfläche / Kernzone des landesweiten Biotopverbundes	Bereich des Lohnsbaches im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft festgesetzt“. Über die bereits bestehende Nutzung hinausgehende

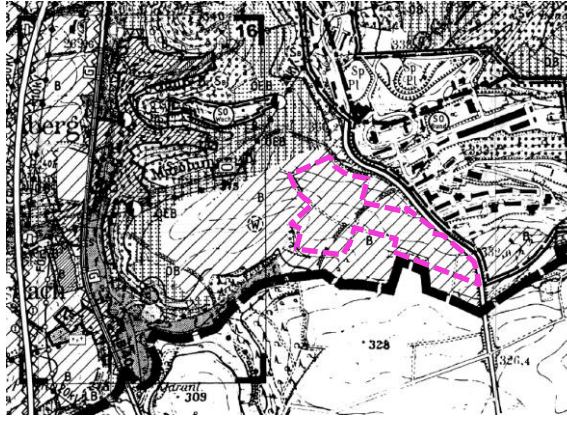
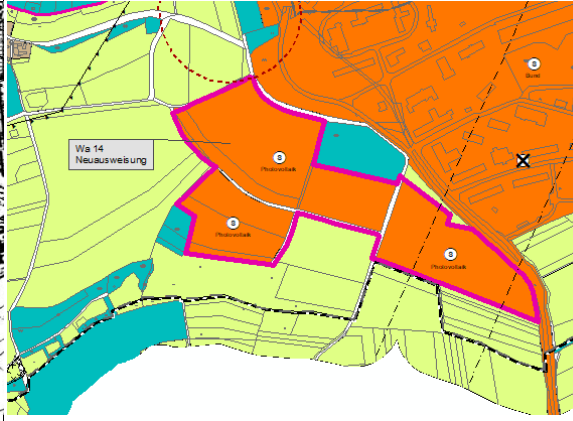
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
		Auswirkungen sind keine zu erwarten
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen	
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der derzeitigen Nutzung.	
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Bebauung im Bereich der Mischbaufläche mit Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt. Beibehaltung der derzeitigen touristischen Nutzung der restlichen Fläche. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten. ▪ Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust. ▪ Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren. Im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wartenberger Mühle“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert: ▪ Natürliche Sukzession des Uferrandstreifens. ▪ Erhalt bestehender Gehölzbestände. ▪ Zuordnung von externen Ausgleichsmaßnahmen.	

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
bestmöglichen Luftqualität		BlmSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamt-bewertung		

5.11.4. Änderungsbereich Wa-14

Änderungsbereich gesamt ca. 14,6 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Übrige Flächen mit Erosionsschutz Wasserschutzbereich	Sonderbaufläche „Photovoltaik“
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche, Grünland	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Landwirtschaftliche Nutzflächen, Gehölze und Ackerrandstreifen in den Randbereichen Ackerflächen mit Bedeutung für Offenlandarten, Gehölze und Blühstreifen als hochwertige Biotopstrukturen	Überstellung großer Teilflächen durch Module, Potenzieller Verlust von Gehölzen, Entwicklung von extensivem Grünland und Flächen zur Eingrünung	X
Fläche	Unbebaut, Landwirtschaftlich genutzt,	Überstellung durch Module	x

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Strukturelemente in den Randbereichen		
Boden	BGL mit hohem Anteil and Sand-, Schluff- und Tonstein, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Sand-lehmiger Sand, Ertragspotential: mittel, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Kleinflächige Neuversiegelung, Verzicht auf Dünge und Pflanzenschutzmitteln sowie Entwicklung einer extensiven Grünlandfläche mit positiven Auswirkungen auf den Boden	-
Wasser	Grundwasserlandschaft: Buntsandstein, Grundwasserneubildungsrate: 234 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel-ungünstig	Verändertes Abflussverhalten durch Überstellung mit PV-Modulen, Kleinflächige Versiegelung ohne erhebliche Auswirkungen, Entwicklung extensiven Grünlandes ohne Pestizid und Düngemittel positiv	-
Klima / Luft	Unversiegelte Freiflächen als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölzbestände als Frischluftproduzenten	Stärkere Erwärmung der Module im Vergleich zur Umgebung aufgrund der aufgeständerten Bauweise und freier Luftzirkulation nicht erheblich, Beschattung weiter Teile der Fläche	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Strukturgebenden Gehölzen in den Randbereichen, Angrenzend „housing area“	Veränderung des Ortsbildes durch Überstellung mit PV-Modulen	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne besondere Erholungsfunktion	Keine negativen Auswirkungen der PV-Anlage auf das Schutzgut Mensch zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	--	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche bietet aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in weiten Teilen nur ein eingeschränktes Habitatpotential für Offenlandarten wie die Feldlerche. Gehölze und Saumstreifen in den Randbereichen bieten dagegen wichtige Struktur- und Lebensraumelemente. Durch die Überstellung der Fläche mit PV-Modulen könne Auswirkungen auf Offenlandarten nicht ausgeschlossen werden.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen

Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):

Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung.

Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf Flora / Fauna durch Bauarbeiten und Überstellung der Fläche.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild aufgrund der Module.

Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch Bauarbeiten und kleinflächige Versiegelung.

Veränderung der Habitategnung abhängig vom Layout der Anlage und der Pflege.

Wechselwirkungen:

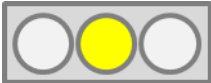
Keine zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Artenschutzrechtliche Überprüfung.
- Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Pflege der Anlage.
- Entwicklung von extensivem Grünland.
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.

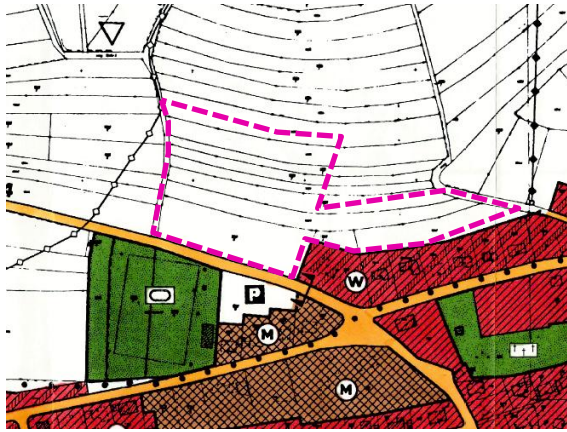
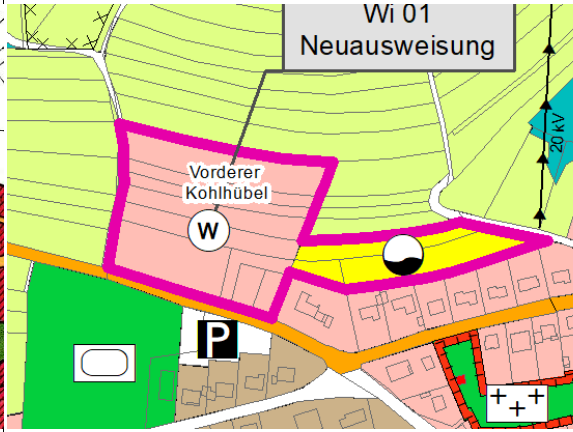
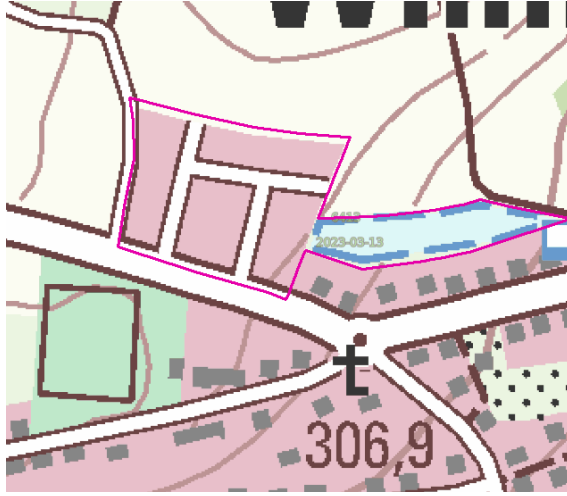
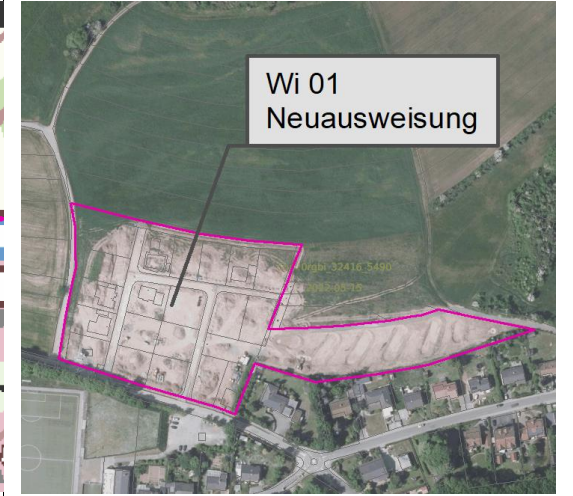
Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Solarpark Heuberg“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert:

- Eingrünung durch Strauch, Gehölz und Blühstreifen.
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.
- Entwicklung extensiven Grünlandes.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Keine Lärm- und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	--
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	--	
Gesamt-bewertung		

5.12. Gemeinde Winnweiler mit Ortsteilen

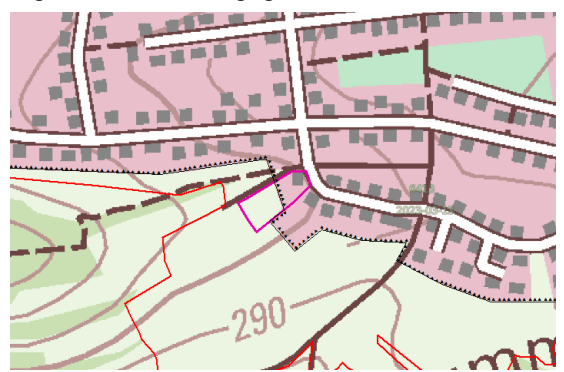
5.12.1. Änderungsbereich Wi-01

Änderungsbereich gesamt ca. 2,23 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung 	Wohnbaufläche, Fläche für Versorgungsanlagen: Wasser 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Landespflegerisch begründete Siedlungsgrenze 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vorderer Kohlhübel“ wurde die Fläche bereits erschlossen. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

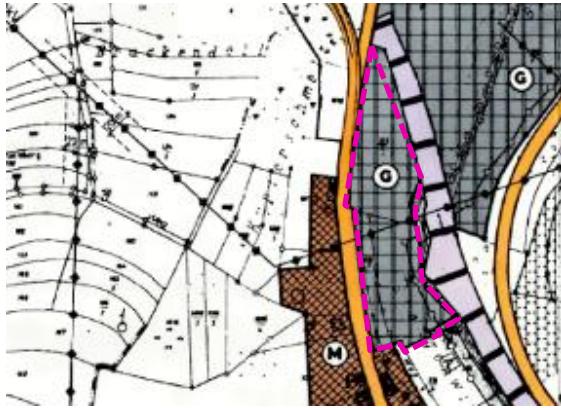
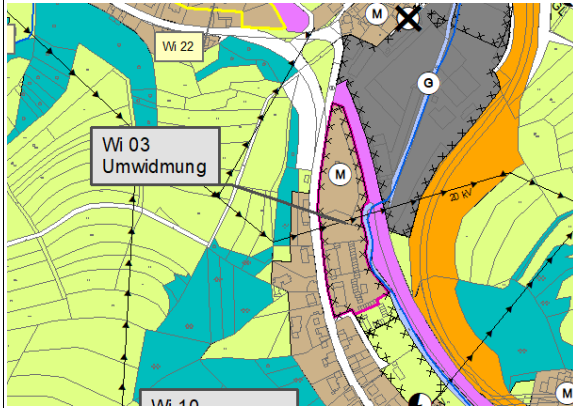
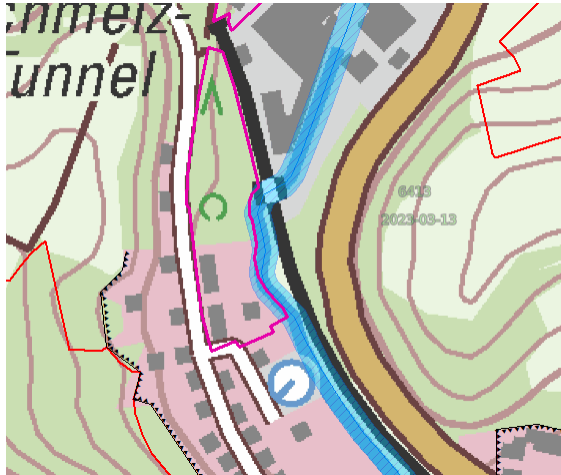
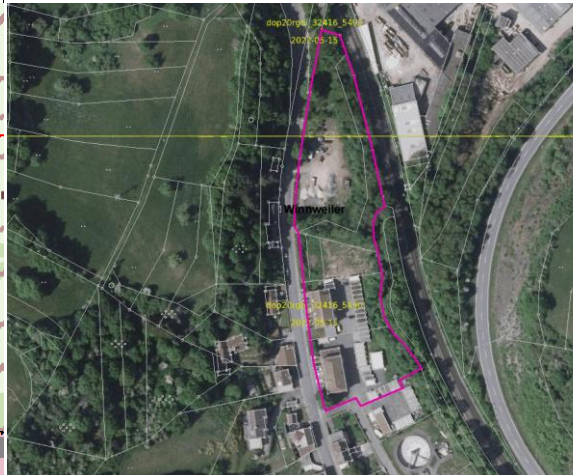
5.12.2. Änderungsbereich Wi-02

Änderungsbereich gesamt ca. 0,22 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 	Bestand Wohnbaufläche, Grünfläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünland, Landespflegerisch begründete Siedlungsgrenze 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Winnweiler am Grumberg“ wird die Fläche bereits genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.12.3. Änderungsbereich Wi-03

Änderungsbereich gesamt ca. 1,01 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbliche Baufläche	Mischbaufläche Mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Wald, Entwicklungszone Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Im südlichen Teil Mischnutzung mit Bestandsbebauung und großflächiger Versiegelung, Im nördlichen Teilbereich teilbefestigter Lagerplatz,	Mäßige Bedeutung als Teillebensraum für Tiere/Pflanzen, Bestehende Störung durch angrenzende Straße und Bahnlinie, Gehölze mit gewissem Potential für störungsresistente	X

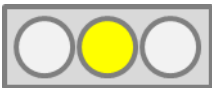
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Sonstige Brachflächen mit Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung, Westlich Alsenz mit begleitendem Gehölzstreifen	Gebüschbrüter, Verlust der Gehölze und Versiegelung mit entsprechendem Lebensraumverlust	
Fläche	Südlicher Bereich großflächig versiegelt mit Bestandsbebauung, Nördlich teilbefestigter Lagerplatz	Neuversiegelung, Verlust der Gehölze, Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL der Auen und Niederterrassen, Bodenart: Lehm, Bestehende Versiegelung und Befestigung im Plangebiet	Neuversiegelung bisher unversiegelter Teilflächen bei zukünftiger Nutzung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Alsenz westlich des Plangebietes, Bereiche mit hohen Abflusskonzentrationen und Wasserstiefen bei Starkregenereignissen	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch teilweise Versiegelung, Gefährdung bei Starkregenereignissen	X
Klima / Luft	Gehölze als Frischluftproduzenten im Siedlungsbereich, Versiegelte Teilflächen mit erhöhter thermischer Belastung	Verlust der Gehölze als Frischluftproduzenten bei Bebauung aufgrund der Ortsrandlage und geringen Fläche nicht erheblich für das Lokalklima	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Geprägt durch bestehende Nutzungen sowie angrenzende Straßen und Bahn, Geringe Attraktivität des Ortsbildes	Verlust der Gehölze und Neubebauung mit Auswirkungen auf das Ortsbild aufgrund der Lage keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Bestehende Störung durch angrenzende Straßen und Bahn	Keine im Vergleich zu bestehenden Störungen erhebliche Mehrbelastung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche bietet aufgrund ihrer Ausprägung ein mäßiges Lebensraumpotential. Weite Teile der Fläche werden bereits genutzt. Nur die Gehölze im Plangebiet sowie der Gehölzstreifen der angrenzenden Alsenz sind von größerer Bedeutung. Eine Nutzung der bisher nicht genutzten			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Teilbereiche als Mischbaufläche hätte insbesondere Auswirkungen auf das Schutzgut Boden- und Wasser. Auswirkungen auf die Alsenz sind zu vermeiden. Entsprechende Gewässerrandstreifen sollten freigehalten werden.			

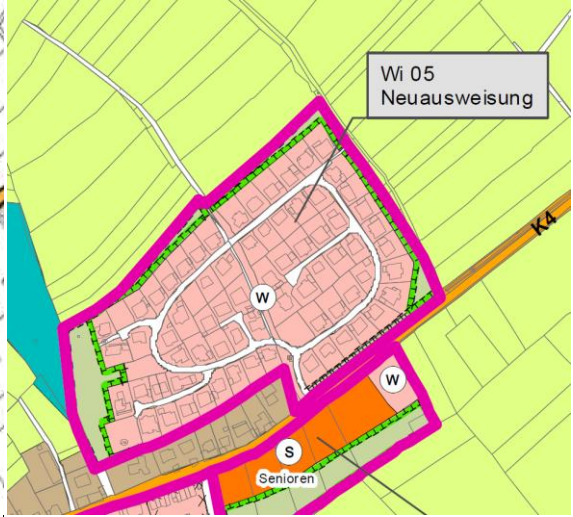
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	Angrenzende Alsenz als Verbindungsfläche Gewässer	Keine direkte Betroffenheit, der Gewässerrandstreifen mit Gehölzen ist bei einer zukünftigen Nutzung zu beachten
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der aktuellen Nutzung
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Änderung der Gewerbefläche zur Mischbaufläche ohne direkte Auswirkungen. Bei einer zukünftigen Nutzung der bisher nicht genutzten Teilbereiche Auswirkungen aufgrund des möglichen Lebensraumverlustes sowie aufgrund der Bebauung und Neuversiegelung. <u>Wechselwirkungen:</u> Keine zu erwarten.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.

- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversieglung / Gehölzverlust

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

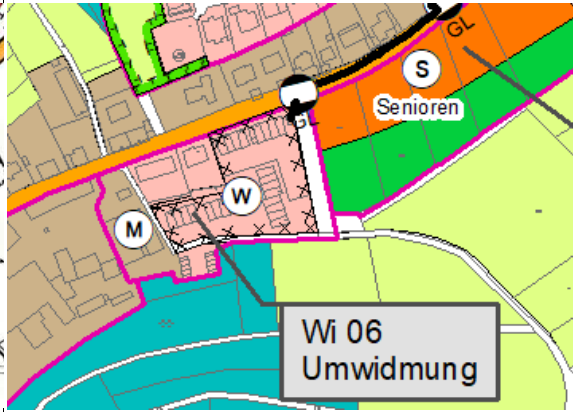
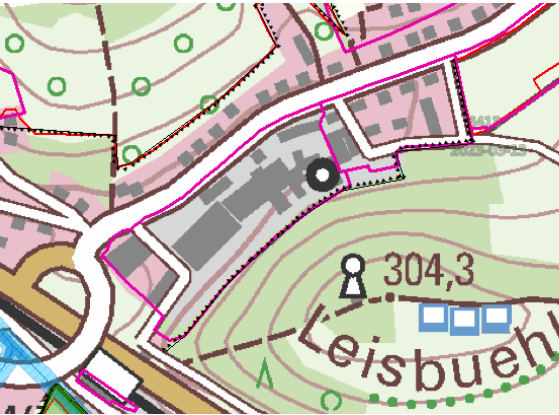
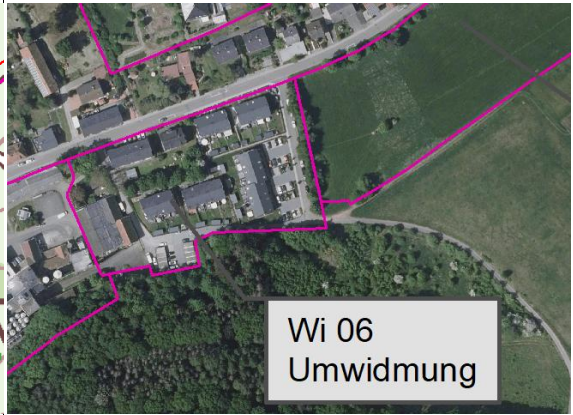
5.12.4. Änderungsbereich Wi-05

Änderungsbereich gesamt ca. 4,83 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Geplante Wohnbaufläche 	Wohnbaufläche Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Acker 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hopfengärten“ wird die Fläche bereits als Wohngebiet genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

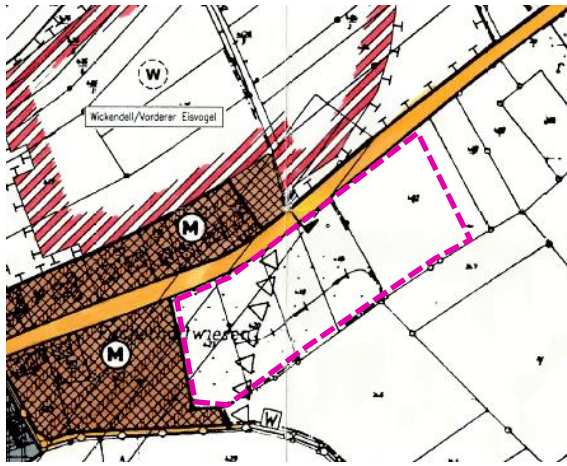
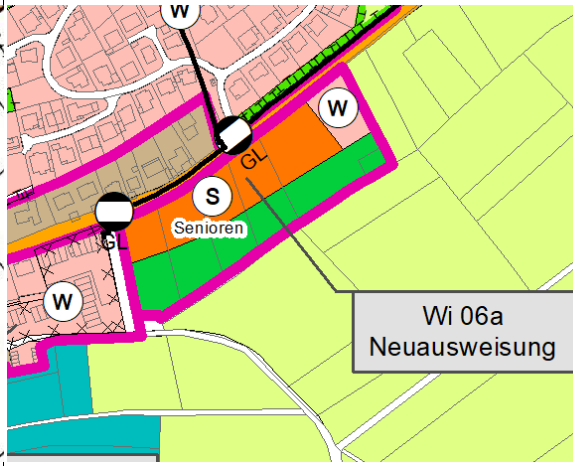
5.12.5. Änderungsbereich Wi-06

Änderungsbereich gesamt ca. 0,38 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Mischbaufläche, Gewerbefläche	Mischbaufläche, Wohnbaufläche Mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Fläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Gewerbe / Industrie, landes- pflegerisch begründete Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An den Hopfengärten II“ wird die Fläche bereits als Wohn- und Mischgebiet genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine weiteren Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.12.6.Änderungsbereich Wi-06a

Änderungsbereich gesamt ca. 1,82 ha Wohnbaufläche 0,19ha Sonderbaufläche 0,81ha Grünfläche 0,82ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung, keine weitere städtebauliche Entwicklung	Wohnbaufläche, Sonderbaufläche Zweckbestimmung Senioren, Grünfläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Grünland, landespflegerisch begründete Siedlungsfläche, schutzwürdige / geschützte Biotope	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Tiere / Pflan- zen und	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) als Teil des	Hohe Bedeutung für Arten- und Biotopschutz,	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
biologische Vielfalt	Biotopkomplexes „Feuchtwiesen an der Straße nach Imsbach NO Winnweiler“ (BK-6413-0320-2010)“ Gehölzreihe zur angrenzenden Straße und südlich Teil einer Gehölzfläche eingeschlossen, Südlich temporär wasserführender Graben	Planung mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden	
Fläche	Unversiegelte Freifläche mit strukturgebender Gehölzreihe entlang der Straße	Neuversiegelung, Verlust der Gehölze, Überprägung durch Bebauung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch, Naturnahe Böden im Plangebiet	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 64 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Entwässerungsgraben im Süden, Tiefbrunnen der Bischoffbrauerei im Südosten, In der Starkregengefahrenkarte sind für den Änderungsbereich hohe Abflusskonzentrationen bei Starkregeneignissen ausgewiesen, (siehe auch Hochwasser- und Starkregenkonzept in der Ortsgemeinde Winnweiler)	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch teilweise Versiegelung, Mit der unteren Wasserbehörde ist abzustimmen, ob es sich bei dem Entwässerungsgraben um ein Gewässer 3. Ordnung handelt und § 31 LWG anzuwenden ist. Beachtung der Starkregengefährdung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren	X
Klima / Luft	Landwirtschaftliche Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet, Gehölze entlang der Straße als Frischluftproduzenten und Staubbin-der	Verlust als Kaltluftentstehungsgebiet, Erhöhte thermische Belastung durch Bebauung und Versiegelung sowie Verlust der Gehölze im landschaftlichen Zusammenhang nicht erheblich, Störung des Frischluftstroms in Richtung Siedlung	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Freifläche in Ortsrandlage, Gehölzreihe mit Funktion für die Ortsrandeingrünung	Erweiterung der Ortslage in die freie Landschaft, Verlust der Gehölzreihe	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Ruhige Lage am Ortsrand, Geringe Vorbelastung	Zusätzliche Emissions- und Lärmbelastung durch zukünftige Nutzung Aufgrund der Zweckbestimmung „Senioren“ keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche bietet aufgrund ihrer Ausprägung als Glatthaferwiese in Kombination mit den anderen angrenzenden Flächen des Biotopkomplexes ein hohes Lebensraumpotential. Die Baumreihe entlang der Straße bietet nicht nur zusätzliche Habitatstrukturen, sondern dient auch der Ortsrandeingrünung und ist bedeutsam für das Landschaftsbild.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Teil des Biotopkomplexes „Feuchtwiesen an der Straße nach Imsbach NO Winnweiler“ (BK-6413-0320-2010) Etwa 50 m westlich Feuchtwiese an der Straße nach Imsbach NO Winnweiler (GB-6413-1232-2010) als geschütztes Biotop	Durch die Planung ist ein erheblicher Teil des Biotopkomplexes direkt betroffen
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante): Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:

Verlust der Fläche als bedeutsamem Lebensraum. Erhebliche Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Neuversiegelung. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Erweiterung in die freie Landschaft und Verlust der Gehölzreihe. Direkter Eingriff in den schutzwürdigen Biotopkomplex. Auswirkungen auf das schutzwürdige Biotop nicht auszuschließen.

Wechselwirkungen:

Keine zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Artenschutzrechtliche Überprüfung.
- Beschränkung der Rodungszeiten.
- Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.
- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust.

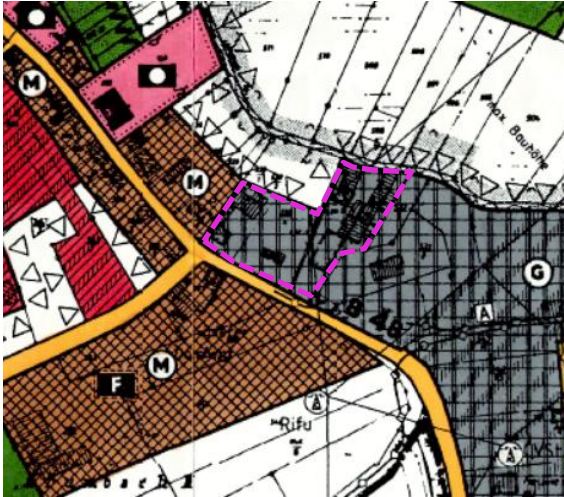
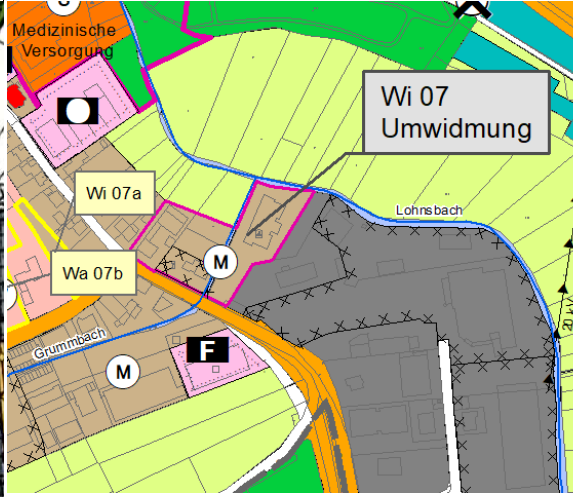
Im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Fischerhüttwiesen“ werden folgende Maßnahmen formuliert:

- Erhalt von Gehölzstrukturen.
- Verwendung wassergebundener Decken für Stellplätze, Zufahrten, ...
- Angepasste Bewirtschaftung der privaten Grünfläche.
- Pflanzgebot für Stellplätze und nicht überbaute Grundstücksflächen.
- Dachbegrünung.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
		Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamt-bewertung		

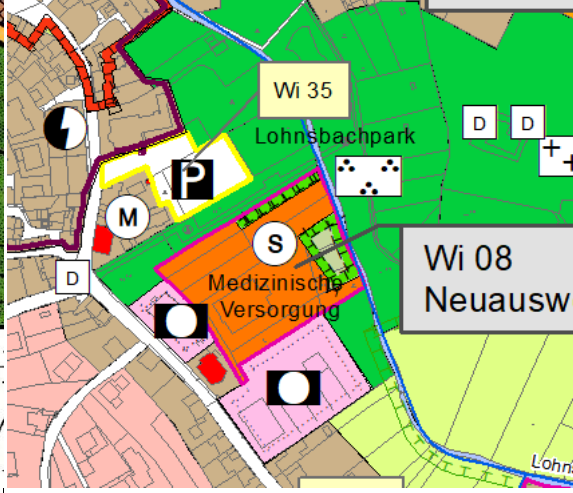
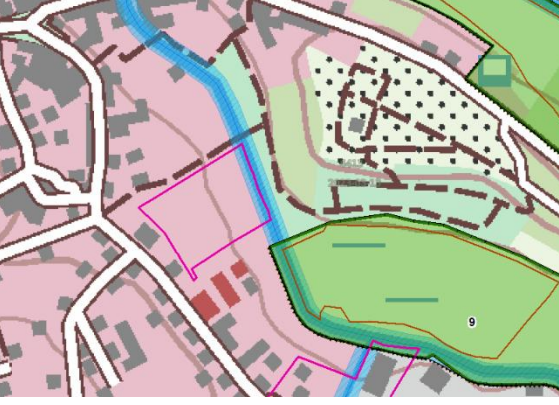
5.12.7. Änderungsbereich Wi-07

Änderungsbereich gesamt ca. 0,6 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbliche Baufläche	Mischbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Gewerbefläche, Siedlungsfläche, Gewässer- randstreifen, Landespflegerisch begründete Siedlungsfläche	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die Fläche wird als Mischgebiet unter anderem durch eine Kindertagesstätte genutzt. Die Änderung der Darstellung im FNP von Gewerbe zu Mischbaufläche entspricht einer Anpassung an die tatsächliche Nutzung. Umweltrelevante Auswirkungen ergeben sich hierdurch keine. Auf eine vertiefende Bewertung wird an dieser Stelle verzichtet.

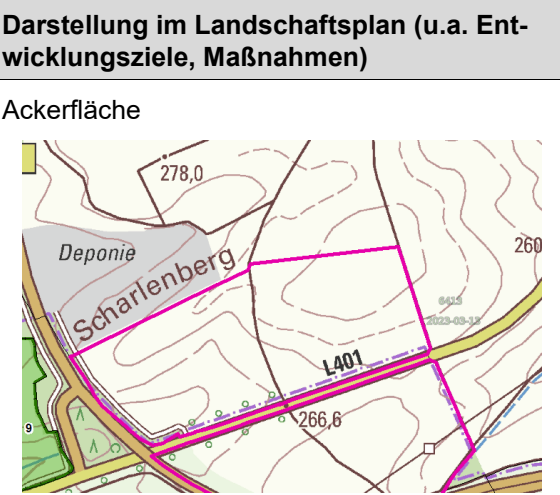
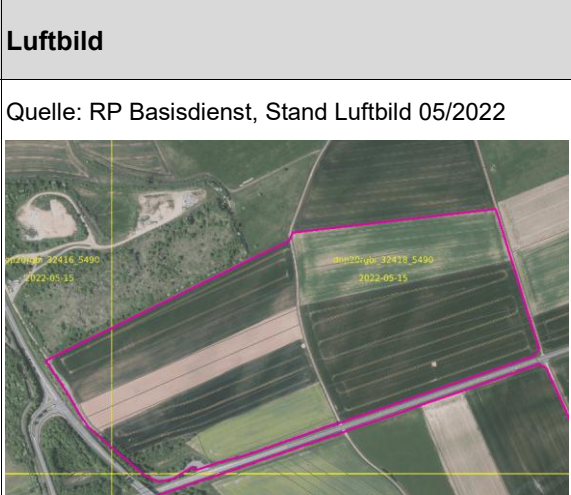
5.12.8. Änderungsbereich Wi-08a

Änderungsbereich gesamt ca. 0,75 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Grünfläche: Parkanlage, Außenbereich ohne Darstellung	Sonderbaufläche medizinische Versorgung,
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Grünfläche, Entwicklungszone Gewässer, landespflegerisch begründete Siedlungsgrenze	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schleifbach“ wird die Fläche bereits genutzt. Eine Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ebenso die Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Durch die hier vorliegende Änderung / Bestandsanpassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine darüber hinausgehenden Auswirkungen. Auf eine erneute Bewertung wird hier verzichtet.

5.12.9. Änderungsbereich Wi-09

Änderungsbereich gesamt ca. 20,3 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich 	Gewerbliche Baufläche 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

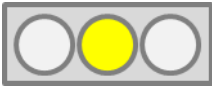
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Landwirtschaftliche Nutzfläche, Teilweise gestört durch angrenzende Straßen, In den Randbereichen wenige Gehölze	Großflächiger Verlust von Offenlandlebensräumen und Störung angrenzender Bereiche	X
Fläche	Weitestgehend ausgeräumte, unversiegelte Landwirtschaftsfläche	Neuversiegelung und Bebauung einer Freifläche im Außenbereich	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch,	Neuversiegelung	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden		
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 87 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Oberflächengewässer sind keine betroffen, Tiefenlinien mit hohen Fließgeschwindigkeiten von Ost nach West	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch Neuversiegelung	X
Klima / Luft	Große unversiegelte Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Großflächiger Verlust der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und erhöhte thermische Belastung durch Versiegelung und Bebauung	X
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne strukturgebende Elemente, Störung durch die angrenzende B48 und L401, Geringe Bedeutung für die Erholungsnutzung.	Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch großflächige Bebauung.	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm und Emissionsvorbelastung durch die angrenzenden Straßen	Zusätzliche Emissions- und Lärmbelastung durch die zukünftige Nutzung und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Durch die Lage in der freien Landschaft keine unmittelbare Betroffenheit von Ortslagen.	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Große, ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzfläche mit entsprechendem Potential für Arten des Offenlandes. Als intensiv bewirtschaftete Ackerfläche und aufgrund der angrenzenden Straßen ist dieses teilweise eingeschränkt. Gehölzstrukturen finden sich nur wenige im Randbereich. Aufgrund der Größe und Lage ist die Fläche von Bedeutung für das Landschaftsbild.			

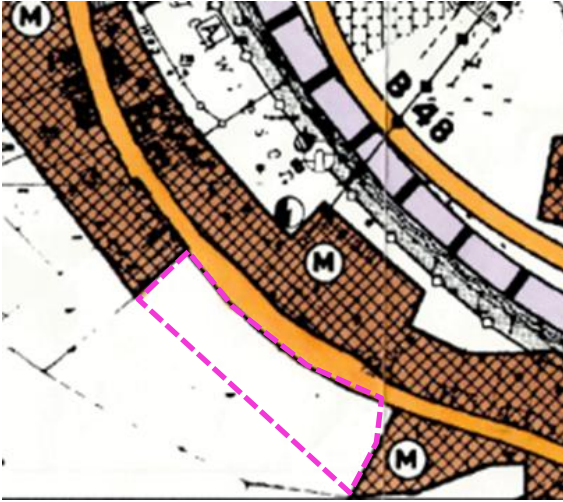
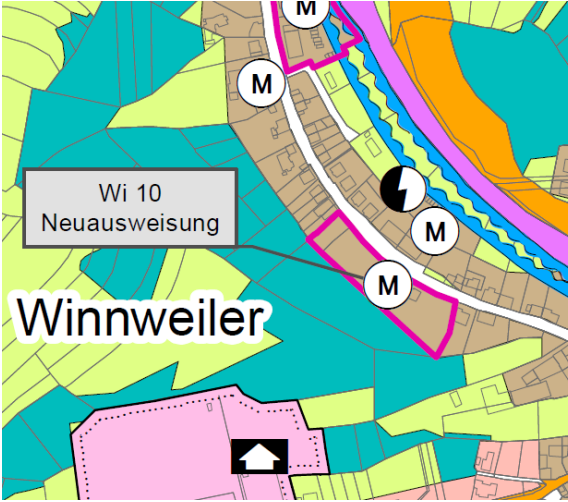
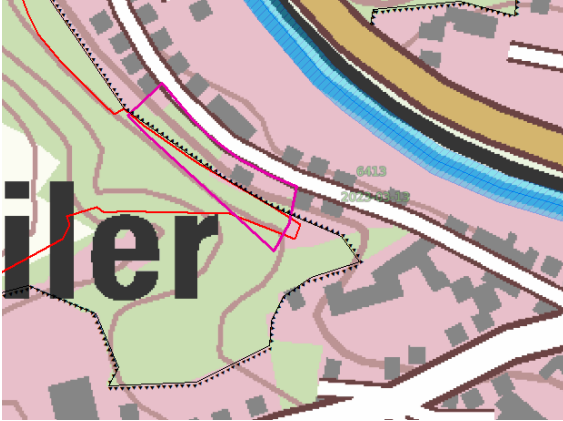
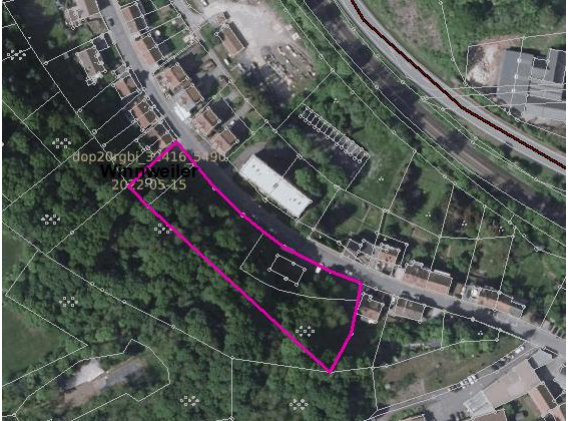
Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der bisherigen Nutzung.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der Fläche als Lebensraum. Erhebliche Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt aufgrund der großflächigen Versiegelung. Des Weiteren erhebliche Veränderung des Mikroklimas und des Landschaftsbildes. <u>Wechselwirkungen:</u> Die südlich der L401 angrenzende Fläche soll ebenfalls als Teil des Gewerbegebietes ausgewiesen werden (siehe Kapitel 5.7.2). Dadurch wird die in Anspruch genommene Fläche nochmals erheblich größer. Entsprechend verstärken sich die aufgezeigten negativen Auswirkungen.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

5.12.10. Änderungsbereich Wi-10

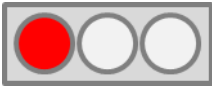
Änderungsbereich gesamt ca. 0,47 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Keine Darstellung	Mischbaufläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Wald, geschützte / schutzwürdige Biotope, landespflegerisch begründete Siedlungsgrenze	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Teil eines größeren Gehölzbestandes mit Altholzanteil, teilweise im eingetragenen Biotopkomplex	Verlust der Gehölze und Neuversiegelung Beeinträchtigung der angrenzenden Bereiche und des Biotopkomplexes durch Freistellen.	X

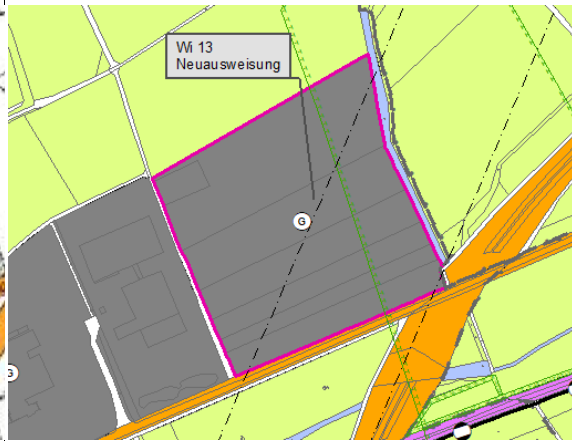
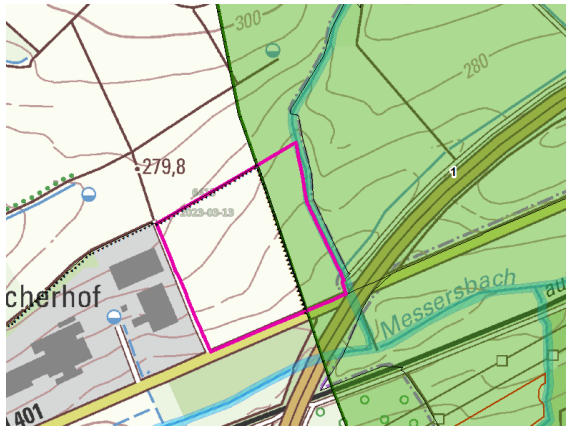
Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Unversiegelt mit struktureichem Gehölzbestand	Verlust der Gehölze, Neuversiegelung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: Lehm, Eventuell naturnahe Böden im Plangebiet	Neuversiegelung, Hanganschnitt	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 20 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Oberflächengewässer sind keine betroffen, Tiefenlinie mit hohen Fließgeschwindigkeiten bei Starkregenereignissen zentral auf der Fläche	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch teilweise Versiegelung	X
Klima / Luft	Fläche als Teil eines größeren Gehölzbestandes in Ortsrandlage mit entsprechender Funktion als Frischluftproduzent	Mittlere Bedeutung, Lokal- und Regionalklima bleiben ohne Beeinträchtigung	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ortsrand prägende Gehölzstrukturen	Verlust der Gehölze, Lückenschluss der südlich und nördlich bestehenden Bebauung	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm und Emissionsvorbelastung durch die angrenzenden Straßen und Bebauung	Zusätzliche Emissions- und Lärmbelastung durch die zukünftige Nutzung. Im Räumlichen Zusammenhang nicht erheblich.	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Gehölzfläche als Teil eines größeren Bestandes mit hohem Lebensraumpotential. Unversiegelt. Teil eines schützenswerten Biotopkomplexes. Gehölze als Erosionsschutz der steilen Hanglage. Ortsbildprägender Gehölzbestand.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Teilweise innerhalb des Biotopkomplexes „Wäldchen nördlich Winnweiler mit Steinbruch“ (BK-6413-0322-2010)	Verlust von Biotopfläche durch zukünftige Nutzung sowie Beeinträchtigung der angrenzenden Flächen durch Freistellen.
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEPIV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Beibehaltung der bisherigen Nutzung.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust der bestehenden Gehölze und ihrer klimatischen sowie ökologischen Funktionen. Zusätzliche Auswirkungen durch die Versiegelung auf Boden- und Wasserhaushalt. Auch die angrenzenden Gehölzflächen werden bei Rodung der Fläche betroffen sein (Veränderte Lichtverhältnisse und Mikroklima, erhöhte Störung durch angrenzende Nutzung). Beeinträchtigung des ausgewiesenen Biotopkomplexes. <u>Wechselwirkungen:</u> -
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust ▪ → vorzugsweise Schwerpunkträume für Kompensation im Gemeindegebiet

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	-	
Gesamtbewertung		

5.12.11. Änderungsbereich Wi-13

Änderungsbereich gesamt ca. 9,53ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Außenbereich ohne Darstellung	Gewerbefläche
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Ackerfläche, Maßnahmenswerpunkt 1: Wildkatzenkorridor, landespflegerisch begründete Siedlungsgrenze, Entwicklungszone Gewässer	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), An der Westgrenze verläuft der Eichbach mit schmalen Gewässerrandstreifen,	Verlust der Fläche als Offenlandlebensraum, Beeinträchtigung angrenzender Flächen durch erhöhtes Störpotential,	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
	Fläche liegt im Bereich der Nebenroute des Wildkatzenkorridors	Mögliche Auswirkungen auf den Wildkatzenkorridor und den Biotopverbund	
Fläche	Unversiegelt ohne strukturgebende Elemente	Neuversiegelung, Bauliche Überprägung	X
Boden	BGL mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen, häufig im Wechsel mit Löss, Bodenart: sandiger Lehm / Lehm, Ertragspotential: mittel bis hoch, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Großflächige Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 97 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel bis hoch, Eichbach östlich angrenzend, Tiefenlinien mit mittleren Abflussgeschwindigkeiten und Wassertiefen von Nord nach Süd, hohe Wassertiefen im Süden entlang der Straße	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch teilweise Versiegelung Bei Beachtung der Gewässerandstreifen keine Auswirkungen auf den Eichbach zu erwarten	X
Klima / Luft	Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet	Versiegelung und Bebauung führen zu erhöhter thermischer Belastung im Plangebiet, Auswirkungen im landschaftlichen Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Landschaftliche Nutzfläche ohne Erholungsfunktion im Außenbereich, Westlich angrenzend bestehendes Gewerbe, Exponierte Lage vor dem Donnersberg	Überprägung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Erweiterung des Siedlungsraumes in die freie Landschaft	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm und Emissionsvorbelastung durch die angrenzenden Straßen und Gewerbe, Keine Wohnbauflächen in unmittelbarer Umgebung	Zusätzliche Emissions- und Lärmbelastung durch die zukünftige Nutzung aufgrund der Entfernung zur Wohnbebauung, der angrenzenden Kaiserstraße und A 63 sowie des bereits bestehenden Gewerbes nicht erheblich	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Als landwirtschaftliche Nutzfläche bietet das Plangebiet ein gewisses Potential für Offenlandarten. Dieses ist durch das angrenzende Gewerbe und die südlich verlaufende A63 gestört. Östlich verläuft angrenzend der Eichbach. Aufgrund der Lage ist die Fläche ebenfalls bedeutend für den Biotopverbund sowie den Wildkatzenkorridor.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:

Erhebliche Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung.

Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Bebauung einer Freifläche im Außenbereich.

Verlust der Fläche als Lebensraum für Offenlandarten.

Die Wanderoute der Wildkatze verläuft in geringer Entfernung nordöstlich des Gebiets. Die angestrebte Schaffung eines Wildtierkorridors für die Wiedervernetzung von Lebensräumen wird durch die Ausweisung der Flächen des Gewerbegebiets und der damit verbundenen betriebsbedingten Auswirkungen durch das angesiedelte Gewerbe erheblich beeinträchtigt und erschwert.

Die Erweiterung der Flächen widerspricht der landespflegerischen Zielkonzeption des Landschaftsplans, der die Herstellung eines breiten Wanderkorridors für die Wildkatze in diesem Bereich vorsieht. Eine Ausweisung der Flächen als Industriegebiet in der dargestellten Ausdehnung ist daher aus landespflegerischer Sicht nicht zu empfehlen.

Eine dauerhafte Beeinträchtigung durch die Planumsetzung kann auch durch Berücksichtigung der nachfolgenden Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Wechselwirkungen:

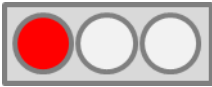
-

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

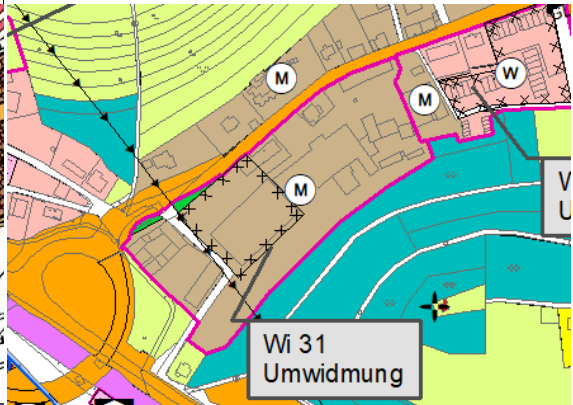
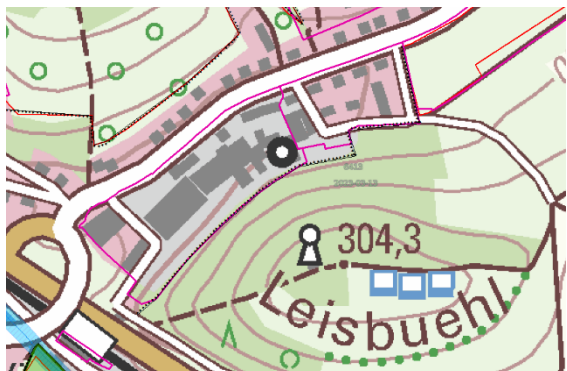
- Artenschutzrechtliche Überprüfung.
- Beschränkung der Rodungszeiten.
- Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.
- Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen.
- Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.
- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
- Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust.
- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung im Bereich der Grünfläche.
- Schaffung eines Grünstreifens entlang des Eichbaches.
- Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Hintertal“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert:

- Verwendung Tierfreundlicher Beleuchtung.
- Herstellung eines strukturreichen Gehölzstreifens entlang der östlichen Plangebietsgrenze.
- Dachbegrünung.
- Pflanzgebote.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	--	
Gesamt-beurteilung		

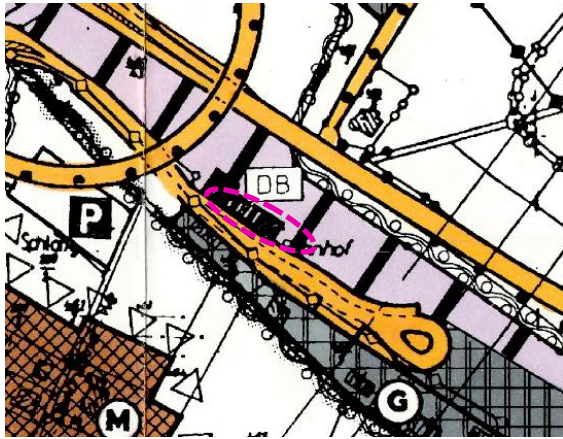
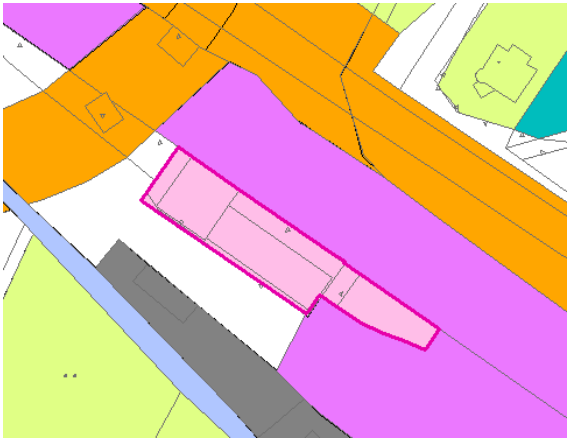
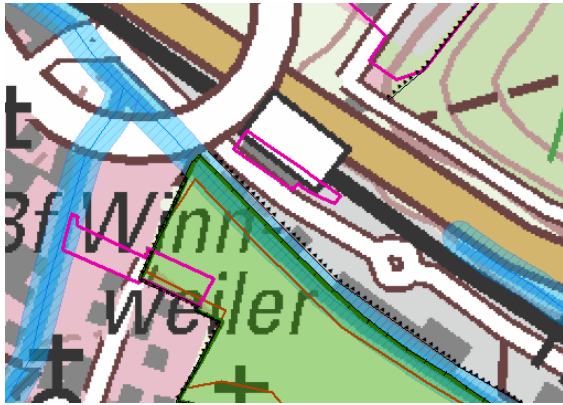
5.12.12. Änderungsbereich Wi-31

Änderungsbereich gesamt ca. 2,63 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbefläche 	Mischbaufläche, Grünfläche, Fläche deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist 
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche, Gewebe / Industrie 	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022 

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Die Fläche wurde durch die ehemalige Brauerei gewerblich genutzt und ist in weiten Teilen versiegelt. Potenzielle Auswirkungen einer zukünftigen Nutzung beschränken sich somit auf die noch nicht versiegelten Bereiche, insbesondere die südlich angrenzenden Waldflächen sowie auf möglicherweise vorkommende geschützte Arten. Dies ist im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren / bei Bauvorhaben zu beachten. Aufgrund der bereits bestehenden erheblichen Beeinträchtigung und in weiten Teilen vollständigen Versiegelung wird auf eine detaillierte Bewertung an dieser Stelle verzichtet. Durch eine zukünftige Nutzung als Mischgebiet sind keine über die bereits bestehenden Auswirkungen hinausgehende zu erwarten.

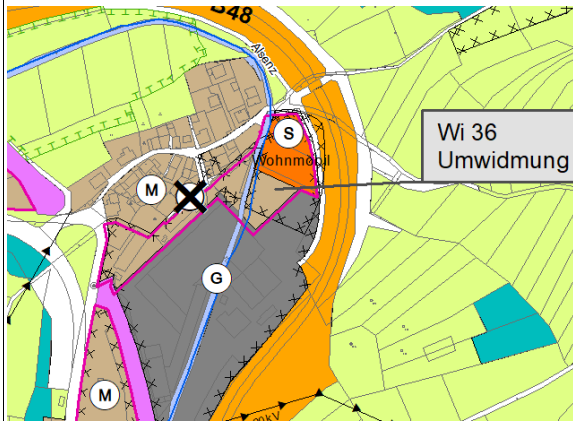
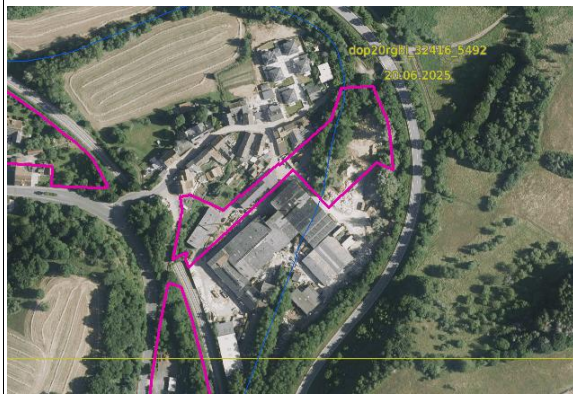
5.12.13. Änderungsbereich Wi-32

Änderungsbereich gesamt ca. 0,06 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Bahnfläche	Fläche für Gemeindebedarf: Soziale Zwecke
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Verkehrsfläche, Gewerbe / Industrie	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Bei der Fläche handelt es sich um das bestehende Bahnhofgebäude sowie die kleine angrenzende Grünfläche. Durch die Änderung der Fläche vom Bahngelände zur Fläche für den Gemeindebedarf sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Sollten zukünftige Bauvorhaben mit erheblichen Veränderungen der bestehenden Gebäude einhergehen, so sind die allgemeinen Bestimmungen des Artenschutzes zu beachten.

5.12.14. Änderungsbereich Wi-36

Änderungsbereich gesamt ca. 0,85 ha	
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Gewerbe	Mischbaufläche Sonderbaufläche Wohnmobile
	
Darstellung im Landschaftsplan (u.a. Entwicklungsziele, Maßnahmen)	Luftbild
Siedlungsfläche Gewerbe, Gewässer mit Gewässerrandstreifen	Quelle: RP Basisdienst, Stand Luftbild 05/2022
	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Südlicher Teil großflächig versiegelte Gewerbefläche, nördlich unversiegelte Lagerfläche, Randbereiche mit Gehölzen, Zentral Alsenz, teilweise verbaut, teilweise mit begleitendem Gehölzstreifen	Verlust von Gehölzen, Artenschutzrechtliche Verbotsbestände bei Abriss / Umbau der Bestandsgebäude,	X

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Fläche	Teilweise bebaut und versiegelt	Neuversiegelung, Bauliche Überprägung	X
Boden	BGL der Auen und Niederterrassen, Bodenart: Lehm, Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Rotliegend-Sedimente, Grundwasserneubildungsrate: 105 mm/a, Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: mittel, Alsenz verläuft durchs Plangebiet, östlicher Teil des Plangebietes mit Gefährdung bei Starkregenereignissen	Verlust von Versickerungsfläche und verstärkter Oberflächenabfluss durch teilweise Neuversiegelung Potenzielle Auswirkungen auf die Alsenz	X
	Klima / Luft	Gehölze als Frischluftproduzenten, Alsenz mit Gehölzstreifen als Kaltluftbahn	Versiegelung und Bebauung führen zu erhöhter thermischer Belastung im Plangebiet, Auswirkungen im landschaftlichen Zusammenhang und aufgrund bestehender Vorbelastung von geringer Bedeutung
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Ehemalige Gewerbefläche ohne Erholungsfunktion, Gehölze als Eingrünung von Bedeutung für das Ortsbild, Gewerbefläche aufgrund der Gehölze nur wenig einsehbar	Veränderung des Ortsbildes durch zukünftige Nutzung	X
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Gewisse Lärm und Emissionsvorbelastung durch die angrenzenden Straßen (B48) und Gewerbe, Keine Wohnbauflächen in unmittelbarer Umgebung	Zusätzliche Emissions- und Lärmbelastung durch erneute Nutzung, keine Mehrbelastung im Vergleich zur früheren Gewerbenutzung zu erwarten	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannt.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Aufgrund der ehemaligen gewerblichen Nutzung sind weite Teile der Fläche bereits vorgeprägt, versiegelt und naturfern. Durch die angrenzende B48 sind auch die bestehenden Gehölze gestört, bieten aber dennoch potenziellen Lebensraum und Brutplätze. Die Alsenz im Plangebiet ist teilweise verbaut. Auch die nicht verbauten Abschnitte weisen eine stark veränderte			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Plan- vorhaben ↓
Strukturgüte auf, bietet mit dem begleitendem Gehölzstreifen jedoch ebenfalls schützenswerte Habitats.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	--	--
Schutzgebiete und - objekte gem. §§ 23 – 30 Bun- desnaturschutzge- setz bzw. § 15 LNatSchG RLP	--	--
Flächen des landes- weiten Biotopver- bunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	--	--
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsge- setz	--	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Zwischennutzung der bestehenden Gewerbe / Industriegebäude. Teilweiser Verfall nicht genutzter Teilflächen.
<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Teilweiser Verlust bestehender Gehölze. Neuversiegelung bisher unversiegelter Teilflächen <u>Wechselwirkungen:</u> -
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen.

- Verbot von Kies-, Stein- und Schottergärten.
 - Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust.
 - Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung im Bereich der Grünflächen.
 - Schaffung eines Grünstreifens entlang der Alsenz.
 - Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.
- Im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Hintertal“ werden unter anderem folgende Maßnahmen formuliert:
- Verwendung Tierfreundlicher Beleuchtung.
 - Herstellung eines strukturreichen Gehölzstreifens entlang der östlichen Plangebietsgrenze.
 - Dachbegrünung.
 - Pflanzgebote.

Weitere Belange des Umweltschutzes (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärm und Stoffemissionen durch zukünftige Nutzung	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der bestehenden / zukünftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar;	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	--	Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahrenbereiche und sonstiger wassersensibler Bereiche. Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	--
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	--	

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Gesamt-beurtei- lung		

A. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben

Bei der Durchführung der Umweltprüfung für die oben dargestellten Änderungsflächen wurden unter Berücksichtigung des Verfahrensstands des Flächennutzungsplans keine technischen Verfahren wie bspw. Bodengutachten oder Lärmmessungen durchgeführt. Für einzelne Flächen wurden diesbezüglich im Umweltbericht Hinweise / Empfehlungen für das weitere Bauleitplanverfahren ausgesprochen.

Im Rahmen der Erstellung der Landespflegerischen Bewertung der Änderungsflächen wurde die Bestandssituation u.a. anhand von Luftbildern und im Rahmen von örtlichen Begehungen erfasst.

Der für die abschließende Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendige Erhebungsumfang ist auf FNP-Ebene noch nicht sinnvoll, zumal auch noch keine genauen Eingriffsdaten vorliegen.

Spezielle Erfassungen von Tier- und Pflanzenarten wurden nicht durchgeführt. Darüber hinaus sind Artenschutzprüfungen mit vertiefenden Art-zu-Art-Betrachtungen der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. den nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten. Untersuchungen „ins Blaue hinein“ sind nicht veranlassbar (vgl. BVerwG, Urteil vom 9. Juli 2008, AZ.: 9A14.07).

Letztendlich traten bei der Zusammenstellung der für die Umweltprüfung erforderlichen Angaben keine Probleme auf.

2. Monitoring

Entsprechend § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen durch die entsprechende Stadt / Gemeinde zu überwachen, um u.a. erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Unvorhergesehen sind Auswirkungen, wenn sie nach Art und / oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren.

Aussagen zum Monitoring sind auf Ebene des Flächennutzungsplans nur eingeschränkt möglich. Bezüglich dieses Punktes sowie auch zur Prüfung der über den Detaillierungsgrad eines Flächennutzungsplans hinausgehenden planerischen Aussagen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich negativer Auswirkungen, wird auf die im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne durchzuführenden Umweltprüfung bzw. den diesbezüglichen naturschutzfachlichen Beitrag verwiesen.

Es sollen jedoch ggf. im weiteren Verfahren Hinweise und Informationen von Fachbehörden als Empfehlungen für die Baugenehmigungsbehörde ergänzend formuliert werden.

3. Allgemeinverständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Winnweiler wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Im Zuge dieser Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung / von den Änderungen berührt werden, Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von

der Planung ausgehen sowie Ausführungen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Umweltprüfung beschränkt sich im Sinne der baurechtlich beabsichtigten Abschichtung auf den Aufgabenbereich der vorbereitenden Bauleitplanung, der maßgeblich in der Prüfung alternativer Flächen für eine zukünftige Bebauung sowie deren Differenzierung in Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen sowie sonstige Nutzungen (u.a. Windenergie) liegt. Eine weitreichendere Prüfung würde in die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eingreifen und ist somit Aufgabe der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungspläne.

Bei der Prüfung wurde jede einzelne in Betracht gezogene Fläche / Änderung einzeln beschrieben und bewertet, sofern eine Bewertung notwendig war. Weiterhin wurde aufgezeigt, inwieweit durch sie erhebliche Beeinträchtigungen entstehen. Nicht bewertet wurden Flächen / Änderungen, die aufgrund rechtskräftiger Bebauungspläne, sonstiger Genehmigungen oder schon abgewogener Konzepte bereits anderweitig bewertet oder genutzt worden sind. Probleme bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind nicht aufgetreten.

Es wurden weitestgehend diejenigen Flächen für eine Darstellung und somit eine künftige Entwicklung ausgewählt, durch die aus planerischer und landespflegerischer Sicht die geringsten Konflikte entstehen.

Geprüfte Flächen, welche in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurden und mit Schutzfunktionen belegt sind (z.B. Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete), müssen in der weiteren Bauleitplanung / Genehmigungsplanung hinsichtlich der Beeinträchtigungen vertiefend geprüft werden.

Gemäß § 4c des Baugesetzbuchs müssen die im Rahmen der Umweltprüfung prognostizierten, erheblichen Umweltauswirkungen überwacht werden (Monitoring). Aussagen zum Monitoring sind auf Ebene des Flächennutzungsplans nur eingeschränkt möglich. Bezüglich dieses Punktes sowie auch zur Prüfung der über den Detaillierungsgrad eines Flächennutzungsplans hinausgehenden planerischen Aussagen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich negativer Auswirkungen wird auf die im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne durchzuführende Umweltprüfung bzw. den diesbezüglichen naturschutzfachlichen Beitrag verwiesen.

4. Anlagen

- Übersicht zur Ermittlung der Schwellenwerte sowie der Auswirkungen auf den Schwellenwert durch die geplanten FNP-Änderungen
- Studie zur Ansiedelung regional bedeutsamer Gewerbeflächen

5. Aufstellungsvermerk

Aufgestellt im Auftrag der Verbandsgemeinde Winnweiler

durch BBP Stadtplanung Landschaftsplanung

Dipl. Ing. Peter Riedel - Stadtplaner

Dipl. Ing. Annika Recktenwald - Raum- und Umweltplanung

Dipl. Ing. (FH) Michael Müller Landschaftsarchitekt

M.Sc. Moritz Deseive - Environmental Science

Kaiserslautern, Februar 2026

B. ANHANG

1. Referenzliste

1.1. Gesetze

Stand: 05/2024

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist
- **Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)** vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), 5), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
- **Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG RLP)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2022 (GVBl. S. 118) geändert worden ist
- **Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG RLP)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 583) geändert worden ist
- **Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG RLP)** in der Fassung vom 25. Juli 2005, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287) geändert worden ist

1.2. Fachpläne / Fachgutachten

- **LEP IV – Rheinland-Pfalz**, Ministerium des Innern und für Sport, 7. Oktober 2008
- **RROP - Regionaler Raumordnungsplan** der Planungsgemeinschaft Westpfalz 3. Teilfortschreibung (2018)
- **FNP - Flächennutzungsplanung** der Verbandsgemeinde Winnweiler, Stand 2006
- **LP – Landschaftsplan** der Verbandsgemeinde Winnweiler, Stand 10/2025

1.3. Weitere Quellen

- **Artdatenportal** des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), Mainz unter <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>, abgerufen 05/2021
- **Geoportal Boden RLP** des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB RLP), Mainz unter http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19, abgerufen 10/2025

- **Geoportal Wasser RLP** – GIS Client des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF RLP), Mainz unter
<http://www.gda-wasser.rlp.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>, abgerufen 10/2025
- **HpnV** - Heutige potentielle natürliche Vegetation des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), Mainz unter
<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>, abgerufen 10/2025
- **LANIS RLP** - Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM RLP), Mainz unter
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/,
abgerufen 10/2025
- **METEOTLAS**, unter <https://meteoatlas.de/deutschland/winnweiler-31238#historische-wetterdaten>, abgerufen 2023
- **RP Basisdienst**, WMS Luftbild,
[http://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/wms.php?layer_id=30692&PHP-SESSIONID=201a9484f68aa4c53862413e7d230e8f&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS& /](http://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/wms.php?layer_id=30692&PHP-SESSIONID=201a9484f68aa4c53862413e7d230e8f&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&/)
- **Statistisches Bundesamt RLP**, meine Heimat unter <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733306&tp=46975>, abgerufen 01/2024